



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

1

# Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2015

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.300.15d

16.003

**Botschaft  
zur Staatsrechnung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
für das Jahr 2015**

vom 23. März 2016

---

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2015* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 23. März 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:  
**Johann N. Schneider-Ammann**

Der Bundeskanzler:  
**Walter Thurnherr**



## **Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

## **Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

## **Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

## **Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

## **Band 4 Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Eidgenössische Alkoholverwaltung

### **Aufbau der Finanzberichterstattung**

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

*Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.



**Bericht zur Bundesrechnung**

Seite

<b>Zahlen im Überblick</b>	<b>9</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>Kommentar zur Jahresrechnung</b>	<b>13</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>15</b>
11 Die Budgetierung für das Jahr 2015	15
12 Wirtschaftliche Entwicklung	16
<b>2 Ergebnis</b>	<b>17</b>
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	19
23 Erfolgsrechnung	21
24 Bilanz	22
25 Investitionsrechnung	23
26 Schulden	25
<b>3 Haushaltsentwicklung</b>	<b>27</b>
31 Entwicklung der Einnahmen	27
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	30
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	33
<b>4 Ausblick</b>	<b>35</b>
<b>Jahresrechnung</b>	<b>37</b>
<b>5 Jahresrechnung</b>	<b>39</b>
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	39
52 Erfolgsrechnung	41
53 Bilanz	42
54 Investitionsrechnung	43
55 Eigenkapitalnachweis	45
<b>6 Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>47</b>
61 Allgemeine Erläuterungen	47
1 Grundlagen	47
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	54
3 Risikomanagement und Risikosituation	61
4 Internes Kontrollsystem IKS	63
5 Steuervergünstigungen	64
6 Vorgaben der Schuldenbremse	65
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	68
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	68
2 Verrechnungssteuer	69
3 Stempelabgaben	71
4 Mehrwertsteuer	72
5 Übrige Verbrauchssteuern	73
6 Verschiedener Fiskalertrag	74
7 Regalien und Konzessionen	75
8 Übriger Ertrag	76





	Seite
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	77
10 Personalaufwand	80
11 Sach- und Betriebsaufwand	82
12 Rüstungsaufwand	83
13 Anteile Dritter an Bundeserträgen	84
14 Beiträge an eigene Institutionen	85
15 Beiträge an Dritte	86
16 Beiträge an Sozialversicherungen	88
17 Investitionsbeiträge	89
18 Beteiligungseinnahmen	90
19 Übriger Finanzertrag	91
20 Zinsaufwand	92
21 Übriger Finanzaufwand	93
22 Ausserordentliche Einnahmen	94
<i>Bilanzpositionen</i>	
30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	95
31 Forderungen	96
32 Aktive Rechnungsabgrenzung	97
33 Finanzanlagen	98
34 Vorräte	101
35 Sachanlagen	102
36 Immaterielle Anlagen	105
37 Darlehen im Verwaltungsvermögen	106
38 Beteiligungen	107
39 Schulden	110
40 Laufende Verbindlichkeiten	111
41 Passive Rechnungsabgrenzung	112
42 Finanzverbindlichkeiten	113
43 Rückstellungen	116
44 Spezialfonds im Eigenkapital	118
45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	119
63 Weitere Erläuterungen	120
1 Eventualverbindlichkeiten	120
2 Eventualforderungen	124
3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	125
4 Geschlossene Vorsorgewerke	126
5 Nahestehende Personen	127
6 Umrechnungskurse	128
7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	128
64 Bericht der Revisionsstelle	129
<b>Kennzahlen</b>	<b>131</b>
7 <b>Kennzahlen</b>	<b>133</b>
71 Kennzahlen des Bundes	133
72 Internationaler Vergleich	135
<b>Bundesbeschluss I</b>	<b>139</b>
8 <b>Erläuterungen zum Bundesbeschluss I</b>	<b>141</b>
Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2015	142



Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015
<b>Finanzierungsrechnung</b>			
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	67 580
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	65 243
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-124	411	2 337
Ausserordentliche Einnahmen	213	139	493
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-
Finanzierungsergebnis	89	549	2 831
<b>Schuldenbremse</b>			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	259	73	3 081
Höchstzulässige Ausgaben	64 259	67 189	68 324
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		73	
Stand Ausgleichskonto	21 439		24 520
Stand Amortisationskonto	1 631		2 125
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ordentlicher Ertrag	64 877	67 504	67 259
Ordentlicher Aufwand	63 880	66 673	65 993
Ordentliches Ergebnis	997	831	1 265
Ausserordentlicher Ertrag	196	139	759
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Jahresergebnis	1 193	969	2 025
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ordentliche Investitionseinnahmen	272	209	231
Ordentliche Investitionsausgaben	7 630	7 917	7 604
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	-22 790		-20 748
Bruttoschulden	108 797	109 600	103 805
<b>Kennzahlen</b>			
Ausgabenquote %	10,0	10,6	10,2
Steuerquote %	9,4	10,0	9,9
Schuldenquote brutto %	16,9	17,2	16,2
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,9	2,6	0,9
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,2	3,1	-0,4
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-	0,4	-1,1
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,7	1,3	-0,1
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,0	0,1	-0,8
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,92	0,90	0,96
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,21	1,20	1,07

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB

- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB



Der Bund schliesst das Jahr 2015 mit einem *ordentlichen Finanzierungsüberschuss* von 2,3 Milliarden ab; budgetiert war ein Überschuss von 411 Millionen. Die Verbesserung ist auf die tiefer als budgetierten Ausgaben zurückzuführen (-1,9 Mrd.). Bei den Einnahmen ist die Budgetabweichung im Total gering (+54 Mio.). Die deutlich tieferen Einnahmen aus den konjunkturabhängigen Steuern (insb. Mehrwertsteuer) werden aufgefangen durch die höheren Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2014) wurde mit einer dynamischen *Wirtschaftsentwicklung* gerechnet. Entsprechend war davon ausgegangen worden, dass sich die Produktionslücke schliesst und die inländische Wirtschaftsleistung ihre Normalauslastung erreicht. Die unerwartete abrupte Aufwertung des Schweizer Frankens im Januar 2015 bremste das Wirtschaftswachstum und die Teuerung fiel in den negativen Bereich. Im Jahresverlauf stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) real lediglich um 0,9 Prozent (Voranschlag: 2,6%) und das nominelle Wirtschaftswachstum ging gar um 0,4 Prozent zurück (VA: 3,1%).

Aufgrund des abgeschwächten Wirtschaftswachstums lässt die *Schuldenbremse* für 2015 ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,7 Milliarden zu. Zusammen mit dem ordentlichen Überschuss von 2,3 Milliarden ergibt sich ein struktureller Saldo von 3,1 Milliarden. Der strukturelle Überschuss wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto weist damit einen Stand von 24,5 Milliarden auf.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die *ordentlichen Einnahmen* um 3,7 Milliarden oder 5,8 Prozent zu – klar entgegengesetzt zur Entwicklung des nominalen BIP (-0,4%). Während die Einnahmen im Jahr 2014 hinter der nominalen Wirtschaftsentwicklung

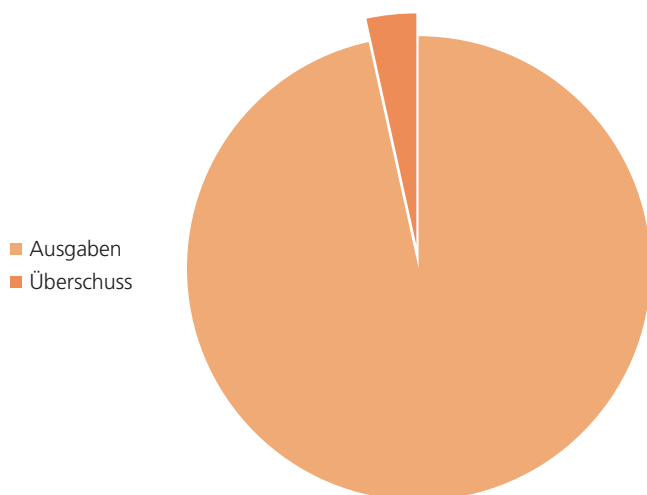
zurückblieben, verzeichnen sie im Jahr 2015 ein überproportionales Wachstum. Zwar sanken die konjunkturabhängigen Einnahmen wie die Mehrwertsteuer (-0,2 Mrd.) und die übrigen Verbrauchssteuern (-0,3 Mrd.), massgeblich beeinflusst durch das schwache Wirtschaftswachstum und die Frankenstärke. Dieser Rückgang wurde jedoch überkompensiert durch den deutlichen Zuwachs der direkten Bundessteuer (+2,2 Mrd.) und der Verrechnungssteuer (+1,0 Mrd.). Beide Einnahmen standen unter Einfluss des negativen Zinsumfelds, welches die Steuerpflichtigen veranlasste, ihre Steuerschuld möglichst rasch oder bereits im Voraus zu begleichen und im Falle der Verrechnungssteuer die Rückerstattung aufzuschieben. Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer sind zudem durch gewichtige Einzelfälle geprägt. Schliesslich trugen auch die Stempelabgaben (+0,2 Mrd.) und die doppelte Gewinnausschüttung der SNB (+0,7 Mrd.) zum starken Einnahmenwachstum bei.

Die *ordentlichen Ausgaben* nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 auf 65,2 Milliarden zu (+1,9%). Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Milliarden; wobei die Hauptgründe für das Ausgabenwachstum in diesem Bereich die Migration, die Krankenversicherung und die Altersversicherung waren. Einen starken Zuwachs verzeichneten auch die verschiedenen Verwendungen der CO<sub>2</sub>-Abgabe (+0,2 Mrd.) und die Beziehungen zum Ausland (+0,2 Mrd.). Die Zunahme der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer führten auch zu einem starken Wachstum der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (+0,5 Mrd.). Demgegenüber sanken die Zinsausgaben erneut (-0,5 Mrd.).

Die *Budgetunterschreitungen* auf der Ausgabenseite (-1,9 Mrd.) sind höher als im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. Die Ausgaben lagen in fast allen Aufgabengebieten unter dem Budget. Tiefe Zinsen hatten hohe Agios bei der Kapitalbeschaffung zur

**Rechnung 2015: Verwendung der Einnahmen**

Ordentliche Finanzierungsrechnung



Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 2,3 Milliarden auf. Diese Mittel wurden ausgabenseitig nicht beansprucht und stehen für den Schuldenabbau zur Verfügung.

Folge (-0,5 Mrd.). Wegen der schwachen Entwicklung der Mehrwertsteuer waren auch die Ausgaben für die Invalidenversicherung tiefer als erwartet (-0,3 Mrd.). Beim EU-Forschungsprogramm führte die Teilassoziierung im Bereich Bildung und Forschung zu Kreditresten (-0,3 Mrd.). Weitere Budgetunterschreitungen verzeichneten die Landesverteidigung (-0,2 Mrd.) und der Verkehr (-0,2 Mrd.).

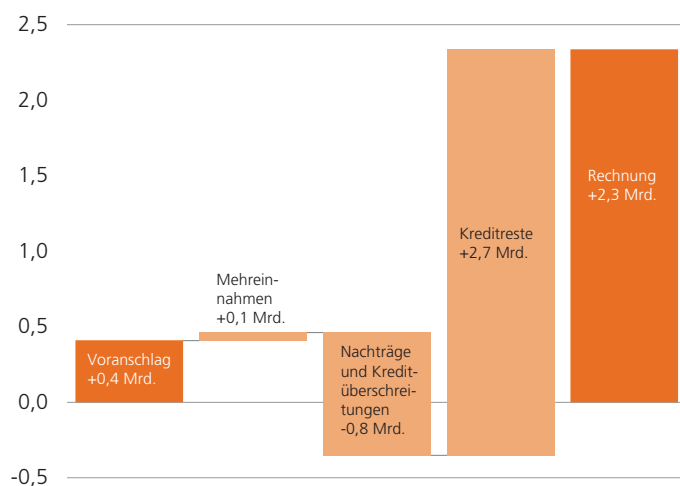
Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Einnahmen von 493 Millionen verbucht. Aus Bussen der Wettbewerbskommission (WEKO) resultierten Einnahmen von 186 Millionen. Dazu kamen 139 Millionen aus der im Jahr 2012 erfolgten Neuvergabe von Mobilfunk-Lizenzen (2. Zahlungstranche). Zudem wurden Einnahmen von 135 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair ausserordentlich verbucht. Schliesslich ergaben sich Erträge aus der Liquidation der Sappomp Wohnbau AG (+29 Mio.) und Gewinneinzahlungen der FINMA wegen Verstössen gegen die schweizerische Finanzmarktgesetzgebung (+4 Mio.). Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 2,8 Milliarden. Die ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, welches damit einen Stand von 2,1 Milliarden erreicht.

Die *Bruttoschulden* gingen im vergangenen Jahr um 5,0 Milliarden auf 103,8 Milliarden zurück. Damit setzte sich der Trend des Schuldenabbaus auch 2015 fort. Der respektable Abbau wurde möglich durch das gute Rechnungsergebnis und den hohen Mittelzufluss. Reduziert wurden schergewichtig die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Geldmarktbuchforderungen -3,5 Mrd.), aber auch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen -1,2 Mrd.). Die Nettoschulden gingen um 5,3 Milliarden auf 71,3 Milliarden zurück.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt einen ordentlichen Überschuss von 1,3 Milliarden. Die Differenz zur Finanzierungsrechnung (-1 Mrd.) ist hauptsächlich auf vier Ursachen zurückzuführen. Erstens wurden in der Erfolgsrechnung die Rückstellungen für mögliche Rückforderungen der Verrechnungssteuer erhöht (500 Mio.). Zweitens wurde bei den Grundbeiträgen der Hochschulförderung eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen (639 Mio.). Das Vorgehen basiert auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.11.2015, wonach es sich bei den jährlichen Grundbeiträgen an Universitäten um ein nachschüssiges Subventionssystem handelt, und auf den Vorgaben der Rechnungslegung, wonach der Aufwand periodengerecht zu verbuchen ist. Weiter wurden Agios verbucht, welche in der Erfolgsrechnung auf die Laufzeit der Anleihen verteilt werden (0,5 Mrd.) und schliesslich blieben wie in den Vorjahren die Abschreibungen und Wertberichtigungen unter den Investitionsausgaben der Finanzierungsrechnung (-0,7 Mrd.)

### Überschuss höher als budgetiert

Ordentliche Finanzierungsrechnung 2015 in Mrd.



Der Bund schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden ab; budgetiert war ein Überschuss von 0,4 Milliarden. Die Einnahmen weichen nur leicht vom Budget ab, bei den Ausgaben liegt aber eine Budgetunterschreitung von 1,9 Milliarden vor. In diesem Umfang übertreffen die Kreditreste den Mehrbedarf für Nachträge und Kreditüberschreitungen.







**11 Die Budgetierung für das Jahr 2015**

Das Budget 2015 wurde vom Bundesrat mit einem Überschuss von 0,5 Milliarden verabschiedet. Das Parlament erhöhte die Ausgaben um 113 Millionen, so dass im Voranschlag ein Überschuss von 0,4 Milliarden resultierte. Korrigiert um den konjunkturbedingten Teil ergab sich ein struktureller Überschuss von 0,1 Milliarden.

Der Voranschlag 2015 wurde vom Bundesrat im Sommer 2014 verabschiedet, als sich eine weitere Verbesserung der konjunkturellen Aussichten abzeichnete. Allgemein wurde eine moderate Erholung der Weltwirtschaft erwartet, mit positiven Wachstumsaussichten für die amerikanische Wirtschaft und gemischten Perspektiven innerhalb Europas und den Schwellenländern. In diesem Umfeld wurde auch für die Schweizer Wirtschaft mit einem deutlich anziehenden Wirtschaftswachstum gerechnet. Die Eckwerte für 2015 basierten auf einem realen Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent und einer Teuerung von 0,4 Prozent.

Mit einem budgetierten Überschuss von 0,5 Milliarden präsentierte sich die erwartete Lage des Bundeshaushalts als günstig.

Die Budgetanpassungen seitens des Parlaments umfassen primär die Aufstockung des Landwirtschaftsbudgets um 98 Millionen. Auf den betroffenen Positionen wurden damit in erster Linie die Massnahmen des Konsolidierungs- und Aufgaben-

überprüfungspakets 2014 (56 Mio.) und die Kompensation der Mindereinnahmen aus der Versteigerung von Fleischimportkontingenten (37 Mio.) rückgängig gemacht. Im Vergleich zum Budgetentwurf des Bundesrates vom August 2014 wurden um 113 Millionen höhere Ausgaben beschlossen, so dass ein kleinerer Überschuss resultierte (411 Mio.). Der strukturelle Überschuss sank damit von 186 auf 73 Millionen.

Im Budgetvollzug bewegten sich die vom Parlament bewilligten, finanzierungswirksamen Nachträge mit 406 Millionen oder 0,5 Prozent auf einem leicht höheren Niveau als der langjährige Erfahrungswert (0,4 %; jeweils nach Abzug der Kompensationen). Der Bundesrat nahm zudem Kreditübertragungen von 79,1 Millionen vor, davon 7 Millionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses (vgl. Band 2B, Ziff. 15). Die Kreditüberschreitungen belaufen sich auf 108 Millionen (vgl. Band 2B, Ziff. 13). Sie werden der Bundesversammlung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

## 12 Wirtschaftliche Entwicklung

Trotz Frankenschock entging die Schweiz 2015 einer Rezession. Die Dynamik in der Industrie büsste durch die Aufwertung am markantesten ein, der staatliche und der private Konsum wirkten hingegen konjunkturstützend. Das Preisniveau sank 2015 um 1,1 Prozent.

Gemäss den aktuellen Zahlen konnte die Schweiz trotz der abrupten Aufwertung des Schweizer Frankens im Januar 2015 ein Abgleiten in eine Rezession vermeiden. Bereits im zweiten Quartal 2015 stieg die Wertschöpfung wieder leicht an, nachdem sie in den ersten drei Monaten gesunken war. Die Wirtschaftsleistung expandierte dennoch insgesamt deutlich schwächer als prognostiziert. Im Jahresverlauf stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) um lediglich 0,9 Prozent statt der im Voranschlag erwarteten 2,6 Prozent.

Einerseits sorgte die Frankenstärke für tiefe Importpreise und zwang die einheimischen Anbieter ihre Preise zu senken. Gleichzeitig führt die Währungsstärke zu einer geringeren Exportnachfrage, tieferen Gewinnmargen und damit zu einer weniger dynamischen Wirtschaftsentwicklung.

Die Auswirkungen der Frankenstärke sind vor allem in der Industrie spürbar, doch auch exportorientierte Dienstleistungen wie der Tourismus mussten Einbussen hinnehmen. Dagegen wirkten der inländische Konsum der privaten und öffentlichen Haushalte stabilisierend auf die Konjunktur.

Die Wirtschaftslage schlägt sich auch in den Beschäftigungszahlen nieder. Im abgelaufenen Jahr dürfte die Arbeitslosenquote auf 3,3 Prozent gestiegen sein (2014: 3,2 %) und infolge der

schwierigen Bedingungen insbesondere im sekundären Sektor muss mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

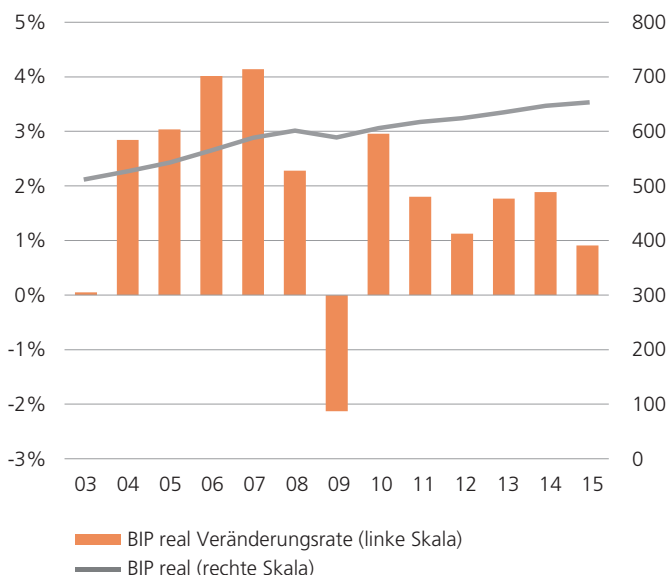
Diese realwirtschaftliche Entwicklung wurde von einer weiterhin expansiven Geldpolitik begleitet, wie sie in den negativen Geldmarktzinsen zum Ausdruck kommt. Ungeachtet der Bemühungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Währung durch den Verkauf von Franken zu schwächen und die deflationären Tendenzen zu beenden, sank das Preisniveau im Jahr 2015 um 1,1 Prozent. Der Voranschlag kalkulierte mit einem Anstieg um 0,4 Prozent.

In der Folge blieb auch das nominale BIP, welches in der Regel ausschlaggebend für das Niveau der Steuereinnahmen ist, weit hinter den Erwartungen zurück. Statt dem erwarteten Wachstum von 3,1 Prozent resultiert ein Rückgang um -0,4 Prozent.

### Vergleich der volkswirtschaftlichen Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2015

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
	Veränderung in %		
Reales BIP	2,6	0,9	-1,7
Nominelles BIP	3,1	-0,4	-3,5
	Rate in %		
Inflation (LIK)	0,4	-1,1	-1,5

### BIP real (in Mrd.) und Veränderungsrate (in %)



Die Schweizer Wirtschaft litt 2015 unter der plötzlichen Aufwertung des Frankens, konnte eine Rezession in einem weltwirtschaftlich noch stabilen Umfeld aber vermeiden. Die Industrieproduktion sank deutlich, während der private und öffentliche Konsum stützend wirkten.

## 21 Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung des Bundes schliesst das Jahr 2015 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden ab. Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr (+2,5 Mrd.) ist in erster Linie auf die dynamische Einnahmenentwicklung zurückzuführen. Zusammen mit ausserordentlichen Einnahmen resultiert ein Gesamtüberschuss von 2,8 Milliarden.

### Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>89</b>	<b>549</b>	<b>2 831</b>	<b>2 742</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-124</b>	<b>411</b>	<b>2 337</b>	<b>2 461</b>	
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	67 580	3 704	5,8
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	65 243	1 243	1,9
Ausserordentliche Einnahmen	213	139	493	280	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Jahres 2015 weist einen Überschuss von 2,3 Milliarden auf, bei ordentlichen Einnahmen von 67,6 Milliarden und ordentlichen Ausgaben von 65,2 Milliarden. Der budgetierte Überschuss (411 Mio.) wird wegen den tiefer als budgetierten Ausgaben um 1,9 Milliarden übertroffen.

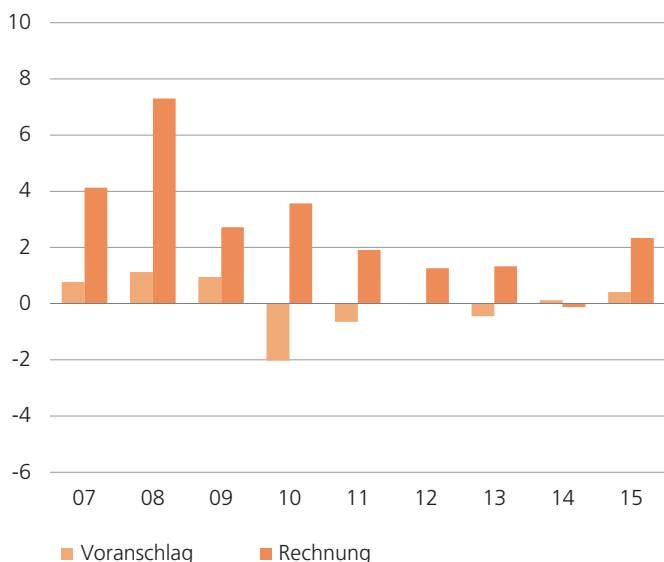
Im Vergleich zur Rechnung 2014 fällt das Ergebnis um knapp 2,5 Milliarden besser aus. Dies ist vor allem auf die Entwicklung bei den Einnahmen zurückzuführen, welche nach dem

unerwarteten Einbruch im Vorjahr wieder einen kräftigen Zuwachs verzeichneten.

Ebenfalls positiv zeigt sich das Bild im ausserordentlichen Haushalt. Aus einer Wettbewerbssanktion gegen die Swisscom resultierten Einnahmen von 186 Millionen. Weitere 139 Millionen ergab die zweite Zahlungstranche aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen aus dem Jahr 2012. Hinzu kommen 135 Millionen aus der Swissair-Nachlassliquidation. Schliesslich wurden weitere 29 Millionen durch eine Dividende aus der

### Entwicklung der Ergebnisse der Finanzierungsrechnung

in Mrd.  
Ordentlicher Haushalt



Nach dem geringen Defizit im Rechnungsjahr 2014 schreibt der Bund in der ordentlichen Finanzierungsrechnung 2015 wieder einen Überschuss. Das Ergebnis basiert in erster Linie auf der dynamischen Einnahmenentwicklung.

Liquidation der Sapomp Wohnbau AG und 4 Millionen aus Gewinneinzehungen der FINMA wegen Verstössen gegen schweizerische Finanzmarktgesetze vereinnahmt. Gesamthaft führen die ausserordentlichen Einnahmen – 2015 sind keine ausserordentlichen Ausgaben angefallen – zu einem Überschuss der Finanzierungsrechnung von 2,8 Milliarden.

Die ordentlichen Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine kräftige Zunahme um 3,7 Milliarden oder 5,8 Prozent. Damit weicht die Einnahmenentwicklung deutlich ab vom Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (-0,4 %). Die konjunkturabhängigen Einnahmen wie die Mehrwertsteuer und die übrigen Verbrauchssteuern gingen zurück, massgeblich beeinflusst durch das schwache Wirtschaftswachstum und die Frankenstärke. Dieser Rückgang wurde jedoch mehr als aufgefangen durch den deutlichen Einnahmewachstum bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Beide

Einnahmepositionen profitierten von der starken Einkommens- und Gewinnentwicklung 2014 und standen zudem unter Einfluss des negativen Zinsumfelds, welches die Steuerpflichtigen veranlasste, ihre Steuerschuld möglichst rasch oder bereits im Voraus zu begleichen und im Falle der Verrechnungssteuer die Rückerstattung aufzuschieben. Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer sind zudem durch gewichtige Einzelfälle geprägt.

Auch im Rechnungsjahr 2015 wurde das Einnahmewachstum durch verschiedene Sonderfaktoren verzerrt. Sie vermögen jedoch nur einen Teil des kräftigen Einnahmewachstums zu erklären. Zu erwähnen ist insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der SNB aus dem Geschäftsjahr 2014, welche gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 zu Mehreinnahmen von 667 Millionen geführt hat. Ein weiterer Strukturbruch ergibt sich durch die Nachwirkungen der Abgabesatzerhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe per 1.1.2014 (+330 Mio.).

### Kreditreste

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Kreditreste. Der Anteil von 4,0 Prozent an den bewilligten Ausgaben liegt über dem langjährigen Erfahrungswert. Dies ist unter anderem auf die tieferen Zinsausgaben und die nicht ausgeschöpften Kredite für die EU-Forschungsprogramme zurückzuführen. Spürbare Auswirkungen hatte auch die tiefer als budgetierte Mehrwertsteuer. Neben den Einnahmenanteilen von AHV und IV reduzierte sich dadurch auch der Bundesbeitrag an die IV, welcher an das Wachstum der Mehrwertsteuer gekoppelt ist.

Die im Rechnungsjahr getätigten Ausgaben liegen im langjährigen Durchschnitt systematisch unter den vom Parlament bewilligten Ausgaben. Der Grund für diese Budgetunterschreitungen sind die Kreditreste. Ein Kreditrest entsteht, wenn auf einer Position die vom Parlament bewilligten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Den Kreditresten stehen zwar Mehrausgaben infolge von Nachträgen und Kreditüberschreitungen entgegen. Über den ganzen Haushalt betrachtet verbleibt in der Regel

gleichwohl eine namhafte Unterschreitung der Ausgaben gemäss Voranschlag.

Grundsätzlich liegen Budgetabweichungen in der Natur des Budgetvollzugs. Der effektive Mittelbedarf hängt teilweise von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab und ist deshalb nicht vollkommen planbar. Weil Kredite grundsätzlich unter-, aber ohne Genehmigung nicht überschritten werden dürfen, tendieren die Verwaltungseinheiten zu einer vorsichtigen Budgetierungspraxis. Schliesslich trägt aber auch die sparsame Mittelverwendung zur Entstehung von Kreditresten bei.

Die systematisch anfallenden Kreditreste haben einen Schuldenabbau zur Folge. Kreditreste sind mit Blick auf die sparsame Mittelverwendung nicht als negativ zu beurteilen. Nachteilig ist jedoch, dass im Budget dadurch Mittel gebunden werden und nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
<b>Total</b>	<b>2 692</b>	<b>4,0</b>
Eigenausgaben	463	4,5
Personalausgaben	94	2,1
Sach- und Betriebsausgaben	267	8,8
Rüstungsausgaben	11	1,3
Funktionsausgaben FLAG <sup>1</sup>	91	4,8
Transferausgaben	1 182	2,5
Finanzausgaben	497	25,0
Investitionsausgaben	550	6,7

<sup>1</sup> inkl. übrige Ausgaben FLAG

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
<b>Total</b>	<b>2 692</b>	<b>4,0</b>
Beziehungen zum Ausland –		
Internationale Zusammenarbeit	102	2,7
Landesverteidigung	274	5,8
Bildung und Forschung	344	4,7
Soziale Wohlfahrt	645	2,9
Verkehr	243	2,8
Landwirtschaft und Ernährung	43	1,2
Finanzen und Steuern	564	5,7
Übrige Aufgaben	478	7,0

## 22 Schuldenbremse

Die Einnahmen sind trotz der schlechten Konjunkturlage deutlich stärker gewachsen als die Ausgaben. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss. Da die Schuldenbremse ein konjunkturbedingtes Defizit zugelassen hätte, fällt der strukturelle Überschuss noch höher aus.

### Schuldenbremse

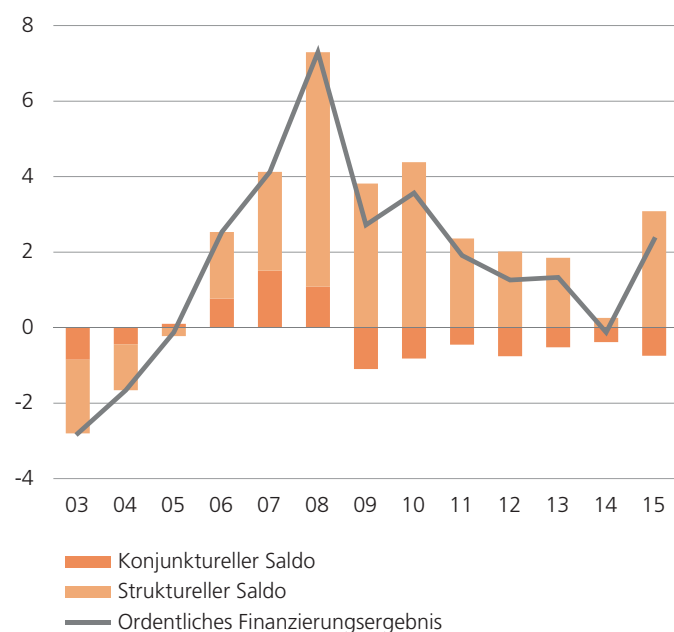
Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>1 912</b>	<b>1 262</b>	<b>1 332</b>	<b>-124</b>	<b>2 337</b>
konjunkturell	-450	-756	-520	-383	-743
strukturell	2 362	2 018	1 852	259	3 081
Gutschrift Ausgleichskonto	2 197	1 583	1 786	259	3 081
<b>Stand Ausgleichskonto</b>	<b>17 811</b>	<b>19 394</b>	<b>21 180</b>	<b>21 439</b>	<b>24 520</b>
Gutschrift Amortisationskonto	-1 542	1 173	1 372	213	493
<b>Stand Amortisationskonto</b>	<b>-1 127</b>	<b>46</b>	<b>1 418</b>	<b>1 631</b>	<b>2 125</b>

### Konjunkturreinbruch zu Jahresbeginn

Zum Jahreswechsel 2014/2015 befand sich die Schweizer Wirtschaft in einer soliden Verfassung nahe am Potentialwachstum. Dies änderte sich mit der Freigabe des Wechselkurses durch die Schweizerische Nationalbank Mitte Januar 2015. Seither zeigen insbesondere die Industrie sowie der Tourismus und der Detailhandel deutliche Schwächesignale. In der Folge sanken die

Expansionsraten der realen und der nominalen Wertschöpfung auf 0,9 respektive -0,4 Prozent. Der fiskalpolitische Spielraum des Bundesbudgets gemäss Schuldenbremse erweiterte sich entsprechend. Das konjunkturell zulässige Defizit belief sich auf 0,7 Milliarden; im Budget war noch ein Überschuss nötig gewesen.

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse in Mrd.



Seit der Rezession im Jahr 2009 blieb die Wirtschaftsleistung unter ihrem Potential. Aus konjunkturellen Gründen liess die Schuldenbremse deshalb Defizite zu. Die Schuldenbremse verlangt im Minimum einen ausgeglichenen strukturellen Saldo. Seit 2006 wurde diese Vorgabe jedes Jahr übertroffen. Dies erlaubte einen Schuldenabbau von fast 25 Milliarden.

### Hoher struktureller Überschuss

Trotz der schlechten Konjunkturlage haben die Einnahmen das budgetierte Niveau erreicht. Diese Entwicklung wird auf die verzögerte Reaktion bei der direkten Bundessteuer und bei der Verrechnungssteuer sowie auf die Auswirkungen der Negativzinsen zurückgeführt. Gleichzeitig blieben die Ausgaben unter dem Budget. Die Kombination von hohem Einnahmen- und tiefem Ausgabenwachstum führte zu einem Finanzierungsergebnis von 2,3 Milliarden (2014: -124 Mio.). Aufgrund der schlechten Wirtschaftsentwicklung wäre ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,7 Milliarden zulässig gewesen. Daraus ergibt sich ein struktureller Überschuss von 3,1 Milliarden. Einen grösseren strukturellen Überschuss gab es zuletzt 2010 (3,6 Milliarden).

### Ausgleichskonto mit Rekordstand

Der strukturelle Saldo wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Damit wird die seit 2006 ununterbrochene Serie von Gutschriften fortgesetzt. Das Ausgleichskonto weist nunmehr einen rekordhohen Stand von 24,5 Milliarden auf. Die strukturellen Überschüsse erlaubten einen Schuldenabbau in vergleichbarem Ausmass.

### Gutschrift für das Amortisationskonto

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden auf dem Amortisationskonto erfasst. Das Rechnungsjahr 2015 endet ohne ausserordentliche Ausgaben und mit ausserordentlichen Einnahmen von 493 Millionen. Diese Summe wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben, welches damit einen Stand von 2,1 Milliarden erreicht. Im Falle eines negativen Kontostandes hätte in den Folgejahren ein Ausgleich durch strukturelle Überschüsse erzielt werden müssen.

### Konjunkturelle Ausrichtung des Bundeshaushalts

Ziel der Schuldenbremse ist unter anderem die Gewährleistung einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Anhand von drei einfachen Indikatoren lassen sich die Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die Konjunktur abschätzen. Sie zeigen, dass der Bundeshaushalt im Jahre 2015 eine restriktive Wirkung auf die Konjunktur hatte:

- Als Primärimpuls wird die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos bezeichnet. Der Primärimpuls ist ein grober Indikator für die Wirkung des Bundeshaushalts auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Das ordentliche Finanzierungsergebnis wandelte sich gegenüber dem Vorjahr von einem Defizit von 124 Millionen in einen Überschuss von 2,3 Milliarden. Vom Bundeshaushalt ging somit ein restriktiver Primärimpuls von 0,4 Prozent des BIP aus. Die Fiskalpolitik hat demzufolge die zyklischen Schwankungen tendenziell verstärkt. Die prozyklische Wirkung ist wesentlich auf die überraschend hohen Einnahmen bei der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer zurückzuführen und vom aussergewöhnlichen Zinsumfeld beeinflusst.
- Der Primärimpuls kann aufgeteilt werden in die Wirkung der automatischen Stabilisatoren des Bundeshaushalts und den Fiskalimpuls als Indikator für die Wirkung der diskretionären finanzpolitischen Entscheide. Es zeigt sich, dass die expansive Wirkung der automatischen Stabilisatoren (Anstieg des konjunkturuell zulässigen Defizits um 0,4 Mrd.) deutlich geringer war als der restriktive Fiskalimpuls (Anstieg des strukturellen Überschusses um 2,8 Mrd.).

## 23 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem ordentlichen Überschuss von 1,3 Milliarden ab. Das operative Ergebnis in der Höhe von 2,1 Milliarden wird durch das negative Finanzergebnis um 809 Millionen geschmälert. Die ausserordentlichen Erträge (759 Mio.) stammen grossmehrheitlich aus Bussen der WEKO, aus der Nachlassliquidation der Swissair und der Neuvergabe von Mobilfunklizenzen.

## Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 193</b>	<b>969</b>	<b>2 025</b>	<b>832</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>997</b>	<b>831</b>	<b>1 265</b>	<b>269</b>	
Operatives Ergebnis	1 131	1 795	2 074	944	
Finanzergebnis	-134	-965	-809	-675	
Ausserordentlicher Ertrag	196	139	759	563	
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	

Das *Jahresergebnis* weist einen Ertragsüberschuss von 2 Milliarden aus. Dieses Resultat ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 1,3 Milliarden und dem ausserordentlichen Ertrag von knapp 0,8 Milliarden.

Im *Vergleich zum Vorjahr* fällt das ordentliche Ergebnis um 269 Millionen besser aus. Das bessere operative Ergebnis (+944 Mio.) ist die Folge der deutlich höheren Erträge (insb. Fiskalertrag +2501 Mio. und Regalien und Konzessionen +627 Mio.). Demgegenüber steht ein höherer Transferaufwand (+2109 Mio.); der Eigenaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Das schlechtere Finanzergebnis (-675 Mio.) gründet im deutlich tieferen Finanzertrag (-692 Mio.) wegen der geringeren Bucherträge aus namhaften Beteiligungen (-813 Mio.). Der Finanzaufwand veränderte sich kaum.

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt das ordentliche Ergebnis um 434 Millionen besser aus. Sowohl das operative Ergebnis (+279 Mio.) wie auch das Finanzergebnis (+156 Mio.) tragen zu dieser positiven Entwicklung bei.

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die ordentliche Erfolgsrechnung um 1072 Millionen schlechter ab (für Einzelheiten vgl. Band 3 Ziff. 38). Die Differenz ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits wurden in der Erfolgsrechnung die Rückstellungen für mögliche Rückforderungen der Verrechnungssteuer erhöht (500 Mio.). Andererseits wurde bei den Grundbeiträgen der Hochschulförderung eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen (639 Mio.). Weitere bedeutende Differenzen betreffen einerseits den Zinsauf-

wand (497 Mio.), der in der Erfolgsrechnung höher ausfällt, weil die Agios auf die Laufzeit der Anleihen verteilt werden. Andererseits sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und die Wertberichtigungen von Darlehen und Investitionsbeiträgen mit insgesamt 6,9 Milliarden etwas tiefer als die Investitionsausgaben gemäss Finanzierungsrechnung mit insgesamt 7,6 Milliarden.

Der *ausserordentliche Ertrag* von 759 Millionen resultiert aus den folgenden Positionen:

- Von der Wettbewerbskommission WEKO verhängte Bussen gegen die Swisscom AG (2009) und die BMW (Schweiz) AG (2012), generierten im Geschäftsjahr 2015 Erträge von 186 respektive 157 Millionen.
- Aus der Nachlassliquidation der Swissair wurden im Geschäftsjahr 2015 total 244 Millionen vereinnahmt.
- Die Versteigerung von Mobilfunklizenzen im 2012 brachte im Berichtsjahr 139 Millionen ausserordentliche Erträge ein (zweite Zahlungsstranche).
- Im Jahr 2015 konnte der Bund von der SAPOMP Wohnbau AG eine Dividendausschüttung in der Höhe von 29 Millionen verbuchen.
- Aus Gewinneinziehungen durch die Schweizerische Finanzmarktaufsicht FINMA resultierte im vergangenen Jahr ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 4 Millionen.

24 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Überschusses in der Erfolgsrechnung um 2,0 Milliarden auf 20,7 Milliarden. In der Bilanz widerspiegelt sich diese Entwicklung primär in der Verminderung von verzinslichen Schulden und in der Zunahme des Finanzvermögens.

Bilanz

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Aktiven</b>	<b>110 924</b>	<b>112 022</b>	<b>1 098</b>	<b>1,0</b>
Finanzvermögen	32 904	33 574	670	2,0
Verwaltungsvermögen	78 021	78 448	428	0,5
<b>Passiven</b>	<b>110 924</b>	<b>112 022</b>	<b>1 098</b>	<b>1,0</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	37 475	36 918	-557	-1,5
Langfristiges Fremdkapital	96 239	95 853	-387	-0,4
Eigenkapital	-22 790	-20 748	2 042	9,0
Übriges Eigenkapital	6 746	7 083	337	5,0
Bilanzfehlbetrag	-29 536	-27 832	1 705	5,8

Das negative *Eigenkapital* reduzierte sich dank dem Jahresergebnis um 2,0 Milliarden. Davon wurden 0,3 Milliarden zugunsten von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital erfasst (insb. Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO) und mit dem Rest der Bilanzfehlbetrag abgebaut.

Das *Finanzvermögen* hat um 0,7 Milliarden zugenommen. Dies ist primär das Ergebnis folgender gegenläufiger Entwicklungen: Während die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (+1,6 Mrd., insb. Bankkonto bei der SNB) sowie die kurzfristigen Finanzanlagen (+1,0 Mrd., insb. Darlehen ALV) zugenommen haben, verringerte sich der Bestand an langfristigen Finanzanlagen deutlich (-2,0 Mrd.). Unter den langfristigen Finanzanlagen gingen die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung um 2,6 Milliarden zurück, wobei 0,7 Milliarden zurückbezahlt und 1,9 Milliarden in die kurzfristigen Finanzanlagen umgebucht wurden. Die Zunahme bei den kurzfristigen Finanzanlagen fällt jedoch nicht ganz so hoch aus, weil gleichzeitig Festgelder an Kantone und Städte in Höhe von 0,8 Milliarden zurückbezahlt wurden.

Das *Verwaltungsvermögen* erhöhte sich, weil der Bestand an Sachanlagen um 0,5 Milliarden zugenommen hat. Die höheren Sachanlagen sind insbesondere durch den Nationalstrassenbau begründet (Zunahme der Anlagen im Bau).

Das *Fremdkapital* hat sich aus folgenden Gründen um 0,9 Milliarden vermindert:

- Das *kurzfristige Fremdkapital* geht in der Summe zurück (-0,6 Mrd.). Dahinter verbirgt sich ein markanter Abbau der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten einerseits (-3,5 Mrd., insb. Geldmarktbuchforderungen) und eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus passiven Rechnungsabgrenzungen andererseits (+3,1 Mrd., insb. Grundbeiträge der Hochschulförderung, Verrechnungssteuer und Agios aus Anleihen).
- Die Abnahme des *langfristigen Fremdkapitals* (-0,4 Mrd.) ist im Wesentlichen das Ergebnis eines Rückgangs der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-1,3 Mrd., insb. Anleihen), der Zunahme der langfristigen Rückstellungen (+0,4 Mrd., insb. Verrechnungssteuer) und der Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital (+0,4 Mrd., insb. Nuklearschadenfonds).



## 25 Investitionsrechnung

Mit einem leichten Rückgang von 0,3 Prozent liegt die Entwicklung der ordentlichen Investitionsausgaben unter jener des Gesamthaushalts (+1,9 %). Damit hat der Anteil der Investitionsausgaben an den gesamten Ausgaben 2015 leicht abgenommen.

### Investitionsrechnung

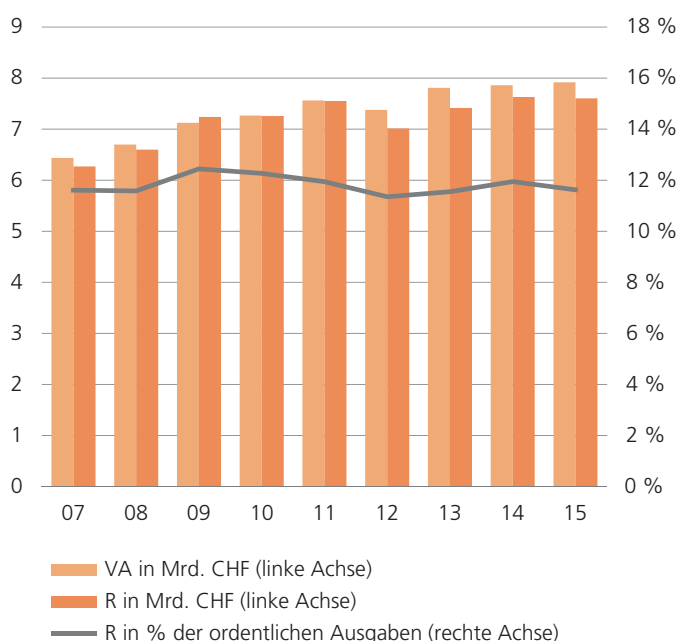
Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 289</b>	<b>-7 708</b>	<b>-7 238</b>	<b>51</b>	
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-7 357</b>	<b>-7 708</b>	<b>-7 373</b>	<b>-15</b>	
Ordentliche Investitionseinnahmen	272	209	231	-41	-15,2
Ordentliche Investitionsausgaben	7 630	7 917	7 604	-26	-0,3
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	68	–	135	67	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	

Die *Investitionsrechnung* umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Die *Investitionsausgaben* entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge). Bei den *Investitionseinnahmen* handelt es

sich in erster Linie um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräusserung von Liegenschaften. Sie sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag vorkommen können.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* weisen gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang von 26 Millionen (-0,3%) aus. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen.

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und %



Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt geht im Jahr 2015 zurück, während er in den zwei vorhergehenden Jahren leicht gewachsen ist. In einer langfristigen Betrachtungsweise bleibt der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt in den letzten Jahren mit durchschnittlich knapp 12 Prozent relativ konstant.

Im Bereich Bildung und Forschung sind die Investitionsausgaben um 74 Millionen gesunken: Einerseits lagen die Ausgaben im Jahr 2014 aufgrund des speziellen Bedarfs für rasch fortschreitende Bauprojekte bei den Fachhochschulen um 50 Millionen höher, andererseits sind Ende 2014 die gesetzlichen Grundlagen für Investitionsbeiträge des Bundes an kantonale Berufsbildungsinstitutionen ausgelaufen (-28 Mio.).

Für die energetische Sanierung von Gebäuden konnten gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen eingesetzt werden. Dies ist einerseits auf die um 13 Millionen höheren zweckgebundenen Abgabenerträge zurückzuführen. Andererseits wurden die Mittel um 41 Millionen aufgestockt, um die im Verhältnis zu den Einnahmen zu geringen Auszahlungen im Jahr 2013 auszugleichen. Die restlichen 16 Millionen des Anstiegs lassen sich dadurch begründen, dass die Auszahlungen 2014 um diesen Betrag gesenkt wurden, um die zu hohen Auszahlungen im Jahr 2012 zu korrigieren.

Die Ausgaben im Bereich der internationalen Beziehungen nahmen um 29 Millionen zu, da das Aktienkapital der SIFEM AG (+25 Mio.) und die Darlehen an die FIPOI aufgestockt wurden (Fondation des immeubles pour les organisations internationales; +5 Mio.).

Zum Rückgang der Investitionsausgaben beigetragen haben ferner insbesondere der Bereich Landwirtschaft (Umsetzung von Querschnittskürzungen; -24 Mio.), der Bereich Landesverteidigung (Mindereinkäufe; -18 Mio.), der Verkehrsbereich (-16 Mio.) sowie der Bereich der sozialen Wohlfahrt (geringere Darlehensvergabe an gemeinnützige Bauträger; -10 Mio.). Demgegenüber sind die Ausgaben im Umweltbereich (+15 Mio.) sowie im Bereich der institutionellen und finanziellen Voraussetzungen (+7 Mio.) gestiegen.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* sind im Vergleich zum Vorjahr um 41 Millionen (-15,2 %) zurückgegangen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf gesunkene Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften (-33 Mio.) und tiefere Rückzahlungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (-12 Mio.) zurückzuführen.

Die *ausserordentlichen Investitionseinnahmen* liegen mit 135 Millionen rund 67 Millionen über dem Vorjahreswert. Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund Rückzahlungen im Umfang von 135 Millionen aus der früheren Bundesbeteiligung.

26 Schulden

Der Trend zum Schuldenabbau setzt sich im 2015 fort. Die Bruttoschulden sanken um 5 Milliarden auf neu 103,8 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden ist mit 5,3 Milliarden leicht höher, da das Finanzvermögen um 0,3 Milliarden anstieg.

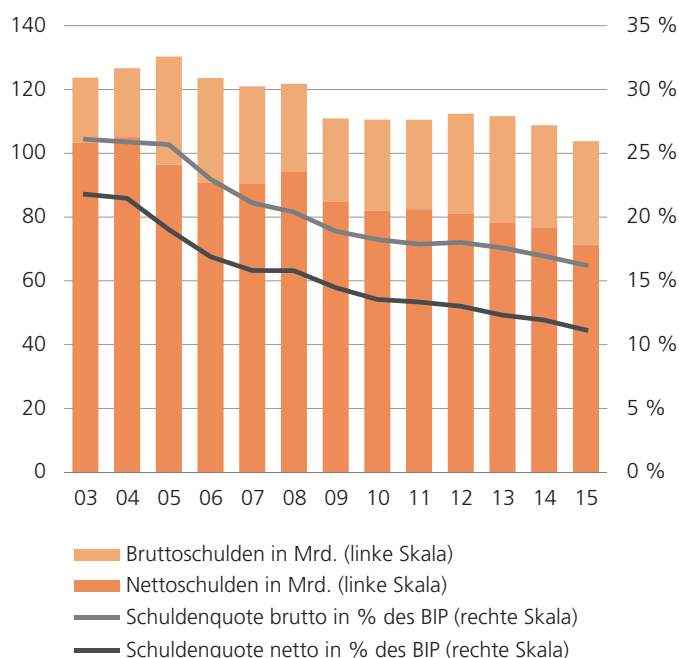
Mio. CHF	2003	2008	2013	2014	2015
Schulden brutto	123 711	121 771	111 638	108 797	103 805
Schulden netto	103 270	94 359	78 160	76 593	71 294

Der Rückgang der *Bruttoschulden* um 5,0 Milliarden ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Reduktion der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Geldmarktbuchforderungen -3,5 Mrd.) und der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen -1,2 Mrd.; Festgeld SERV -0,2 Mrd.). Die laufenden Verbindlichkeiten zeigen ebenfalls eine leichte Abnahme (-0,1 Mrd.).

Die *Nettoschulden* gehen ebenfalls zurück (-5,3 Mrd.). Sie betragen neu 71,3 Milliarden. Der gegenüber den Bruttoschulden

leicht grössere Rückgang ist durch das höhere Finanzvermögen (+0,3 Mrd.) begründet (Nettoschulden = Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen). Die Zunahme im Finanzvermögen resultiert aus gegenläufigen Bewegungen. Einerseits sind Zunahmen bei den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen (+1,6 Mrd.) und den kurzfristigen Finanzanlagen (+1,0 Mrd.) zu verzeichnen, andererseits reduzierten sich die langfristigen Finanzanlagen (-2,0 Mrd.) und die Forderungen (-0,3 Mrd.).

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Im vergangenen Geschäftsjahr sanken die Bruttoschulden – aufgrund tieferer Bestände der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten – um 5 Milliarden. Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) gingen noch etwas stärker zurück (-5,3 Mrd.).



## 31 Entwicklung der Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3,7 Milliarden oder 5,8 Prozent. Der Zuwachs ist in erster Linie der dynamischen Entwicklung der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zuzuschreiben. Zum Wachstum beigetragen hat zudem die doppelte Gewinnausschüttung der SNB.

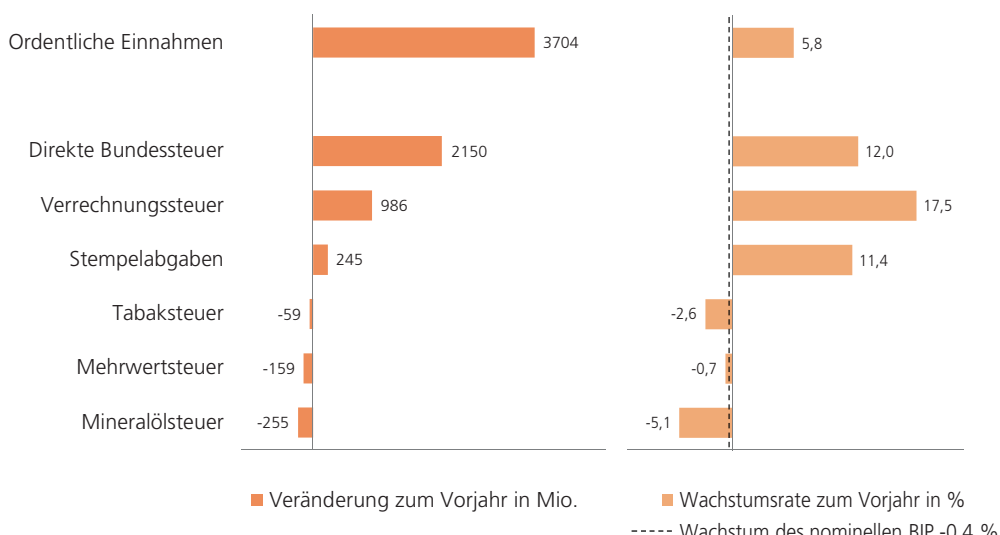
### Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Differenz zu VA 2015
				absolut	%	absolut
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>63 876</b>	<b>67 527</b>	<b>67 580</b>	<b>3 704</b>	<b>5,8</b>	<b>54</b>
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>60 197</b>	<b>63 755</b>	<b>63 192</b>	<b>2 994</b>	<b>5,0</b>	<b>-563</b>
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	20 125	2 150	12,0	-244
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	6 617	986	17,5	1 303
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 393	245	11,4	-32
Mehrwertsteuer	22 614	23 770	22 454	-159	-0,7	-1 316
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 029	-313	-4,3	-299
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 487	4 549	4 573	85	1,9	24
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>3 679</b>	<b>3 772</b>	<b>4 389</b>	<b>710</b>	<b>19,3</b>	<b>617</b>

Die ordentlichen Einnahmen sind 2015 mit einem Zuwachs von 5,8 Prozent (+3,7 Mrd.) kräftig angestiegen. Die Erträge haben sich entgegengesetzt zum nominalen BIP entwickelt, welches einen Rückgang um 0,4 Prozent verzeichnete. Diese Divergenz erklärt sich einerseits damit, dass die DBSt und die VSt zum grössten Teil noch auf der Einkommens- und Gewinnentwicklung des Jahres 2014 beruhen. Zum andern haben die geldpolitischen Rahmenbedingungen mit den Negativzinsen die Steuer-

pflichtigen dazu motiviert, ihre Steuerschuld möglichst rasch oder bereits im Voraus zu begleichen und im Falle der Verrechnungssteuer die Rückerstattung aufzuschieben. Dies hat neben der Verrechnungssteuer auch bei der direkten Bundessteuer wesentlich zum starken Einnahmenwachstum beigetragen. Die untenstehende Grafik zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen:

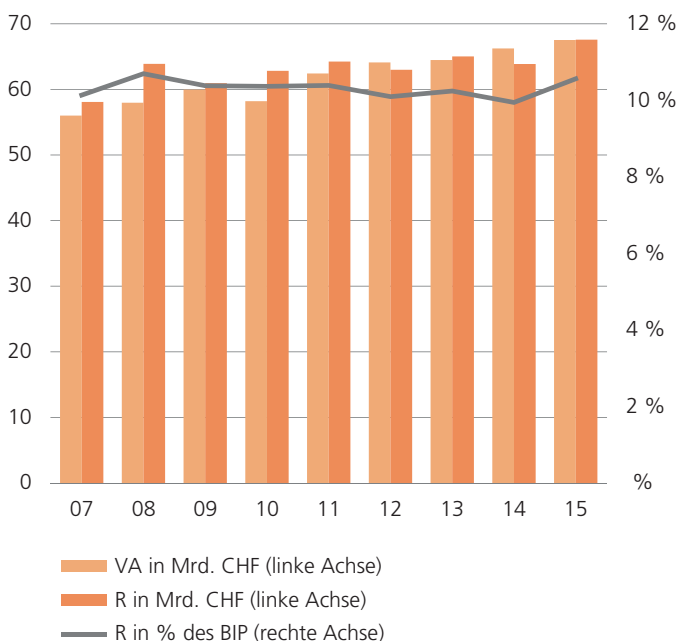
### Entwicklung der Einnahmen 2015 in Mio. und %



Während das nominale BIP leicht sank (-0,4 %), bewegten sich die ordentlichen Einnahmen in die entgegengesetzte Richtung. Der Zuwachs fiel mit 5,8 Prozent kräftig aus (+3,7 Mrd.) und wurde weitgehend getrieben durch die dynamische Entwicklung der direkten Bundessteuer (+12,0 %) und der Verrechnungssteuer (+17,5 %).

- Die *direkte Bundessteuer* verzeichnet im Vorjahresvergleich ein kräftiges Wachstum von 12 Prozent. Zuvor war das Ertragsniveau dieser Einnahmeposition während sechs Jahren annähernd unverändert geblieben. Zum Anstieg beigetragen haben sowohl die Gewinnsteuer als auch die Einkommenssteuer: während erstere um 14,6 Prozent (+1247 Mio.) zulegte, wuchs letztere mit 9,5 Prozent (+908 Mio.). Die Einnahmen beruhen hauptsächlich auf den Einkommen und Gewinnen der Jahre 2013 und 2014. Das erfreuliche Rechnungsergebnis ist jedoch nicht allein auf die relativ gute konjunkturelle Entwicklung während dieser beiden Jahre zurückzuführen. Eine massgebliche Rolle spielt auch das negative Zinsumfeld, welches die Steuerpflichtigen dazu veranlasst, die Steuerschulden bereits im Voraus abzuliefern. Auch die Kantone leiten die Erträge möglichst rasch an den Bund weiter.
- Der Ertrag aus der *Mehrwertsteuer* – der finanziell gewichtigsten Einnahmekategorie – nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent ab. Der Rückgang ist in erster Linie durch das negative Wachstum des nominellen BIP begründet, mit dessen Verlauf die Mehrwertsteuereinnahmen eng verbunden sind.
- Bei der *Verrechnungssteuer* nahmen die Eingänge deutlich stärker zu als die Rückerstattungen. Als Ergebnis dieser Entwicklung stieg der Nettoertrag gegenüber 2014 deutlich an (+17,5 %). Diese Entwicklung ist stark durch das aussergewöhnliche Zinsumfeld geprägt. Aufgrund der Negativzinsen besteht der Anreiz, die Steuerschulden frühzeitig zu begleichen und die Rückforderung aufzuschieben.
- Ebenfalls kräftig angestiegen sind die Erträge der *Stempelabgaben* (11,4 %). Das Wachstum basiert primär auf der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Die entsprechenden Einnahmen sind bestimmt durch Unternehmensgründungen und den Refinanzierungsbedarf bestehender Unternehmen und unterliegen einer erhöhten Volatilität.
- Die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* fallen tiefer aus als 2014 (-2,6 %). Der Grund liegt in erster Linie im ansteigenden Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland, wo die Zigaretten unter anderem wegen der Frankenstärke weniger kosten als in der Schweiz.
- Wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren haben sich die Einnahmen bei der *Mineralölsteuer* auch im Jahr 2015 rückläufig entwickelt (-5,1 %). Damit setzt sich der seit einigen Jahren beobachtete negative Trend fort. Die Erklärung für den neuerlichen Rückgang liegt – neben der grundsätzlichen Tendenz hin zu effizienteren Motoren – in den tieferen Einnahmen aus dem Tanktourismus aufgrund der Frankenstärke und der zunehmenden Beimischung biogener Treibstoffe, die steuerbefreit sind.
- Unter den *nichtfiskalischen Einnahmen* werden die Regalien, die Finanzeinnahmen sowie übrige laufende Einnahmen verbucht. Die Veränderung zum Vorjahr und zum Budget ist geprägt von der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), welche 2014 sistiert wurde und dafür 2015 in doppelter Höhe ausfiel (667 Mio.). Budgetiert worden war nur die Hälfte der regulären Gewinnausschüttung (167 Mio. anstatt 333 Mio.).

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen in Mrd. und %



Die ordentlichen Einnahmen haben sich 2015 entgegengesetzt zum nominalen BIP entwickelt. Während das nominale BIP um 0,4 Prozent sank, stiegen die ordentlichen Einnahmen um 5,8 Prozent. In Prozent des BIP stiegen die Einnahmen deshalb von 9,9 % auf 10,6 % an.

### Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>63 876</b>	<b>67 580</b>	<b>3 704</b>	<b>5,8</b>
<b>Sonderfaktoren</b>				
CO2-Abgabe: Erhöhung des Abgabesatzes	260	330		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	-333	333		
Zölle: Freihandelsabkommen	-20	-60		
Mineralölsteuer: CO2-Gesetz	-135	-60		
Direkte Bundessteuer: Sonderfälle und vorzeitige Zahlungen	-150	750		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	255	773		
<b>Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt</b>	<b>-123</b>	<b>2 066</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen korrigiert</b>	<b>63 999</b>	<b>65 514</b>	<b>1 515</b>	<b>2,4</b>

#### Um die Sonderfaktoren bereinigte Entwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes proportional zum nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Ausgehend davon kann die Einnahmenentwicklung in Bezug zur nominellen Wirtschaftsentwicklung gesetzt werden. Für einen Vergleich muss die Einnahmenentwicklung zuerst um Sonderfaktoren wie Steuererhöhungen korrigiert werden.

Die Sonderfaktoren und die korrigierten Einnahmen für die Jahre 2014 und 2015 sind in der Tabelle dargelegt. Im Jahr 2015 wird die Einnahmenentwicklung unter anderem verzerrt durch Sonderfälle bei der direkten Bundessteuer wie umfangreiche erst 2015 anstatt 2014 angefallene Steuerzahlungen und durch den Einfluss der Negativzinsen. Nach der Korrektur verzeichnen die Einnahmen zwischen 2014 und 2015 einen Anstieg um 2,4 Prozent. Damit zeigt sich, dass die gegenläufige Entwicklung von Einnahmen und nominellem BIP nicht durch Sonderfaktoren

erklärt werden kann. Dies ist in erster Linie auf den starken Zuwachs bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Da die Einnahmenentwicklung im letzten Jahr deutlich unter der BIP-Entwicklung blieb und in diesem Jahr über der BIP-Entwicklung ausfiel, kann davon ausgegangen werden, dass die hohen Steuererträge zumindest teilweise auf Zahlungen aus früheren Steuerperioden zurückzuführen sind.

#### Qualität der Einnahmenschätzungen

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die Einnahmenschätzungen an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen richten müssen. Die ordentlichen Einnahmen liegen lediglich 54 Millionen über dem Budgetwert (0,1 %). Mit dieser Punktlandung gelang die genaueste Budgetprognose seit Jahrzehnten. Der durchschnittliche absolute Prognosefehler seit der Einführung der Schuldenbremse beträgt 3,7 Prozent (für die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen vgl. Band 3 Ziff. 17).

### 32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Im Vorjahresvergleich nahmen die Ausgaben des Bundes um 1,2 Milliarden (1,9 %) zu, dies bei einem leicht sinkenden nominalen BIP (-0,4 %). Fast die Hälfte des Zuwachses entfällt auf die soziale Wohlfahrt (insbesondere Migration, Krankenversicherung, Altersversicherung). Der Voranschlag 2015 wurde um knapp 1,9 Milliarden unterschritten.

#### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

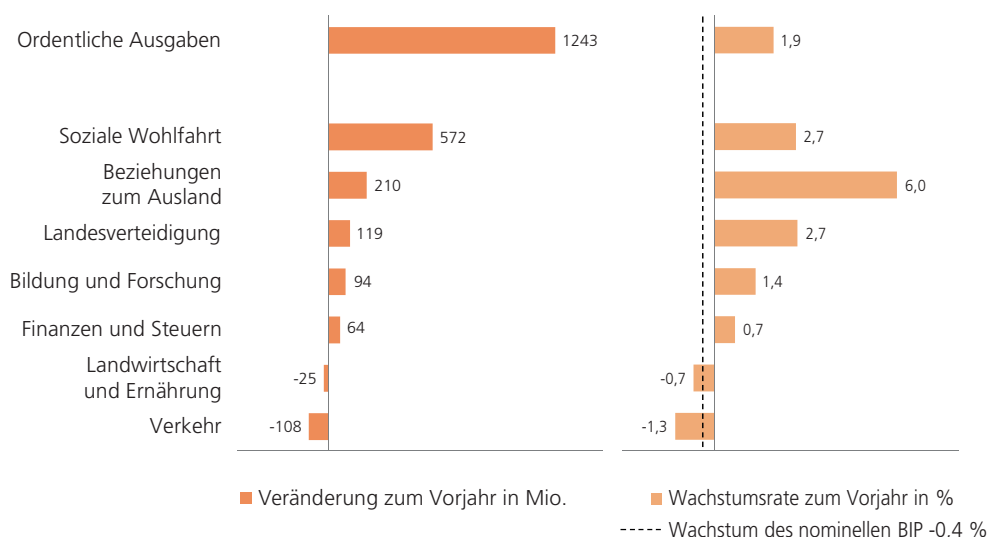
Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Differenz zu VA 2015
				absolut	%	absolut
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>64 000</b>	<b>67 116</b>	<b>65 243</b>	<b>1 243</b>	<b>1,9</b>	<b>-1 873</b>
Soziale Wohlfahrt	21 414	22 367	21 987	572	2,7	-381
Finanzen und Steuern	9 469	9 951	9 533	64	0,7	-417
Verkehr	8 429	8 542	8 322	-108	-1,3	-220
Bildung und Forschung	6 952	7 357	7 046	94	1,4	-311
Landesverteidigung	4 348	4 710	4 466	119	2,7	-243
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 508	3 702	3 717	210	6,0	15
Landwirtschaft und Ernährung	3 693	3 683	3 667	-25	-0,7	-16
Übrige Aufgabengebiete	6 187	6 804	6 505	318	5,1	-299

Die ordentlichen Ausgaben des Bundes beliefen sich 2015 auf 65,2 Milliarden. Sie lagen damit um 1,2 Milliarden höher als im Vorjahr. Der wichtigste Ausgabentreiber war die soziale Wohlfahrt (+572 Mio.). Die Migration (+269 Mio.), die Krankenversicherung (+202 Mio.) und die Altersversicherung (+146 Mio.) sind hier die Hauptgründe für das Wachstum. Auch die verschiedenen Verwendungen der CO<sub>2</sub>-Abgabe (+212 Mio.) und die Beziehungen zum Ausland (+210 Mio.) verzeichneten einen namhaften Zuwachs. Aufgrund höherer Einnahmen bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer wuchsen auch die

Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (+468 Mio.) stark. Demgegenüber gingen die Ausgaben für die Kapitalbeschaffung (Passivzinsen) aufgrund hoher Agios um 457 Millionen zurück.

Der Voranschlag wurde um 1,9 Milliarden unterschritten. In fast allen Aufgabengebieten lagen die Ausgaben unter Budget. Die Gründe für die Budgetunterschreitungen sind vielfältig. Bei den Kapitalbeschaffungsausgaben hatten die tiefen Zinsen hohe Agios zur Folge (Unterschreitung von 497 Mio.), bei der Invalidenversicherung lagen die Ausgaben wegen der schwachen Ent-

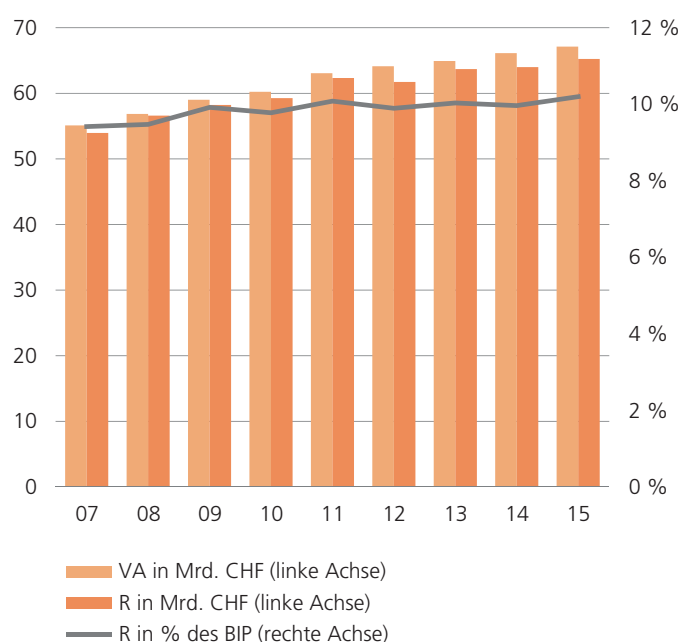
#### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2015 in Mio. und %



Die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, soziale Wohlfahrt und Landesverteidigung weisen prozentual die höchsten Zuwächse auf. Auch betragsmässig machen sie mit rund 900 Millionen den Grossteil des Wachstums aus.



Entwicklung der ordentlichen Ausgaben in Mrd. und %



Die Ausgaben des Bundes wachsen seit 2009 im Durchschnitt etwa gleich schnell wie das nominelle Bruttoinlandprodukt. Über diesen Zeitraum weist die Staatsquote zwar leichte Schwankungen auf, ein Trend zu einer Erhöhung ist allerdings nicht zu verzeichnen.

wicklung der MWST um 304 Millionen tiefer als erwartet und beim EU-Forschungsprogramm führte die Teilassoziierung zu einem Kreditrest von 270 Millionen im Bereich Bildung und Forschung. Auch für die Landesverteidigung (243 Mio.) und den Verkehr (220 Mio.) wurde weniger ausgegeben als geplant.

Nachfolgend wird die Ausgabenentwicklung in den sieben grössten Aufgabengebieten des Bundes in geraffter Form erläutert. Detailliertere Informationen finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Die *soziale Wohlfahrt* beansprucht mit 22 Milliarden mehr als einen Drittel der Gesamtausgaben des Bundes und ist zugleich eines der am stärksten wachsenden Aufgabengebiete. Rund die Hälfte der Ausgaben entfällt auf die Altersvorsorge. Weitere wichtige Bestandteile sind die Invalidenversicherung, die Krankenversicherung, die Ergänzungsleistungen und die Migrationsausgaben. Im 2015 nahmen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt um 572 Millionen (+2,7%) zu. Die Zunahme der Asylgesuche (Migration: +269 Mio., +22,9%), die steigenden Gesundheitskosten und der Ausgleich zu viel bezahlter Krankenkassenprämien (Krankenversicherung: +202 Mio., +8,9%) sowie der Beitrag des Bundes an die AHV (Altersversicherung: +146 Mio., +1,4%) waren die wichtigsten Wachstumstreiber. Die Ausgaben für die Invalidenversicherung waren leicht rückläufig (-64 Mio.).

Die *Finanzen und Steuern*, das zweitgrösste Aufgabengebiet, wuchs vergleichsweise moderat (+64 Mio., +0,7%). Höheren Anteilen Dritter an Bundeseinnahmen (+468 Mio., +10,8%) stehen – bedingt durch die aussergewöhnlich tiefen Zinsen – deutlich geringere Zinsausgaben gegenüber (-457 Mio., -23,5%). Für den Finanzausgleich wurden 53 Millionen mehr ausgegeben.

Der Rückgang der *Verkehrsausgaben* (-108 Mio., -1,3%) liegt vor allem in tieferen Einlagen in den Infrastrukturfonds (-37 Mio.) und den Finöv-Fonds (-91 Mio.) begründet. Die Ausgaben für den Strassenverkehr gingen um 42 Millionen zurück, jene für den öffentlichen Verkehr um 78 Millionen. Für den Luftverkehr wurden 12 Millionen mehr als im Vorjahr eingesetzt.

Die Ausgaben für die *Bildung und Forschung* wuchsen im Vorjahresvergleich um 94 Millionen (+1,4%). Ein wichtiger Grund für dieses im langjährigen Vergleich eher moderate Wachstum ist, dass auch 2015 keine Vollassoziierung an das EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 möglich war und die nationalen Ersatzmassnahmen erst zu greifen begannen. Diese Ersatzmassnahmen sind dennoch der wichtigste Grund für das Ausgabenwachstum im Bereich Bildung und Forschung: Die Ausgaben für die angewandte Forschung nahmen um 90 Millionen zu. Für die Berufsbildung (+12 Mio.) wurde leicht mehr ausgegeben als im Vorjahr, für die Hochschulen (-3 Mio.) und die Grundlagenforschung (-5 Mio.) leicht weniger.

Für die *Landesverteidigung* gab der Bund 119 Millionen mehr aus als im Vorjahr (+2,7%). Das vergleichsweise starke Wachstum ist nicht zuletzt ein Aufholeffekt, nachdem die Verteidigungsausgaben 2014 aufgrund der Ablehnung der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge tief gewesen waren. Die Ausgaben der Armee betragen 4249 Millionen, dies bei einem Budget von 4452 Millionen.

Die Ausgaben für die *Landwirtschaft* waren wiederum leicht rückläufig (-25 Mio., -0,7%). Die Direktzahlungen, die rund drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben ausmachen, gingen um

knapp 20 Millionen zurück, die Ausgaben für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen – v.a. aufgrund tieferer Investitionskredite – um 25 Millionen. Demgegenüber wurden die Ausfuhrbeiträge nach «Schoggigesetz» gegenüber dem Vorjahr um knapp 26 Millionen erhöht.

Bei den *Beziehungen zum Ausland* stand auch das Jahr 2015 im Zeichen des Ziels, eine APD-Quote von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen. Die Ausgaben stiegen

entsprechend um 210 Millionen (+6,0%). Bei der Entwicklungshilfe, die knapp drei Viertel des Aufgabengebiets ausmacht, war das Wachstum noch ausgeprägter (+241 Mio., +9,7%). Auch für die wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere für den Beitrag an die Erweiterung der EU, wurde mehr ausgegeben als im Vorjahr (+6 Mio.). Hingegen gingen die Ausgaben für die politischen Beziehungen um 37 Millionen zurück (-4,8%), dies allerdings teilweise infolge von Umbuchungen in andere Aufgabengebiete.

### 33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

In der Erfolgsrechnung stieg der Aufwand des Bundes im Vorjahresvergleich um 2,1 Milliarden auf 66 Milliarden (+3,3 %). Dieses Wachstum ist ausschliesslich auf die Subventionen und andere Transfers zurückzuführen. Der Eigenaufwand und der Finanzaufwand stagnierten. Der Gesamtaufwand liegt rund 680 Millionen unter Budget.

#### Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>63 880</b>	<b>66 673</b>	<b>65 993</b>	<b>2 113</b>	<b>3,3</b>
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 674</b>	<b>13 188</b>	<b>12 681</b>	<b>7</b>	<b>0,1</b>
Personalaufwand	5 409	5 557	5 450	41	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 237	4 546	4 122	-115	-2,7
Rüstungsaufwand	799	833	843	44	5,5
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 229	2 252	2 266	37	1,7
<b>Transferaufwand</b>	<b>49 028</b>	<b>51 443</b>	<b>51 137</b>	<b>2 109</b>	<b>4,3</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	9 616	9 441	538	6,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 038	1 107	1 291	253	24,4
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 522	498	16,5
Beiträge an Dritte	15 215	15 985	15 848	633	4,2
Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 668	16 401	246	1,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 303	4 621	4 200	-103	-2,4
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	390	395	433	43	11,1
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 174</b>	<b>2 041</b>	<b>2 157</b>	<b>-17</b>	<b>-0,8</b>
Zinsaufwand	1 978	1 941	1 878	-101	-5,1
Abnahme von Equitywerten	–	–	53	53	–
Übriger Finanzaufwand	195	100	226	31	16,0
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>306,6</b>

#### Eigenaufwand

Rund 19 Prozent des Gesamtaufwands des Bundes entfallen auf den Eigenaufwand, zu dem insbesondere der Personalaufwand, der Sach- und Betriebsaufwand und der Rüstungsaufwand gehören.

Der *Personalaufwand* wuchs im Vorjahresvergleich um 0,8 Prozent (+41 Mio.). Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nahmen um 93 Millionen zu. Davon entfallen rund 10 Millionen auf die gewährten generellen Lohnmassnahmen. Der Rest ist auf zusätzliche Stellen, u.a. auch im Zuge der Internalisierung von bisher externem Personal, und die höhere Einstufung der Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps (zwei Lohnklassen) zurückzuführen. Insgesamt nahm der Stellenbestand um 163 auf 34 935 Vollzeitstellen zu. Die Arbeitgeberleistungen gingen insbesondere aufgrund einer geringeren Einlage in die Rückstellung für Rentenleistungen an Magistratspersonen (-38 Mio.) und tieferer Aufwände für Überbrückungsrenten (-9 Mio.) um 54 Millionen zurück. Für den Vorruhestandsurlaub der besonderen Personalkategorien (u.a. Berufsmilitärs, Grenzwachtkorps) wurden 3 Millionen mehr aufgewendet als im Vorjahr.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nahm gegenüber dem Vorjahr um 115 Millionen ab (-2,7 %). Der Material- und Warenaufwand blieb dabei praktisch auf Vorjahresniveau (+2 Mio.). Der

Betriebsaufwand ging um 88 Millionen zurück, dies allerdings vornehmlich aufgrund der Auflösung von Rückstellungen im Liegenschaftsbereich bei armasuisse Immobilien; einen Zuwachs verzeichneten vor allem der Betriebsaufwand der Armee und die Debitorenverluste auf Steuereinnahmen. Der Nationalstrassenaufwand lag um 29 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Der *Rüstungsaufwand* stieg gegenüber dem Vorjahr um 44 Millionen (+5,5 %), die *Abschreibungen* um 37 Millionen, unter anderem wegen Wertberichtigungen auf dem Portfolio der armasuisse Immobilien.

#### Transferaufwand

Transfers machen über drei Viertel des Gesamtaufwands des Bundes aus. Im Rechnungsjahr fiel der Transferaufwand um 2,1 Milliarden (+4,3 %) höher aus als im Vorjahr. Mit Ausnahme der Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen wuchsen alle Kategorien des Transferaufwands.

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* lagen um 538 Millionen höher als im Vorjahr (+6 %). Die gestiegenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer bewirkten entsprechen höhere Kantonsanteile (+440 Mio.). Auch die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (CO<sub>2</sub>, VOC) nahm wegen

höheren Erträgen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu (+146 Mio.). Demgegenüber waren die Anteile der Sozialversicherungen rückläufig (-47 Mio.).

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen*, die zu knapp 90 Prozent auf den Migrationsbereich entfallen (Globalpauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Integrationsmassnahmen), nahmen um 253 Millionen zu (+24,4 %). Grund dafür ist die stark gestiegene Zahl der Asylgesuche.

Die *Beiträge an eigene Institutionen* fliessen vornehmlich an Verkehrsunternehmen und Bildungsinstitutionen. Die grössten Empfänger sind der ETH-Bereich und die SBB. Der Zuwachs von 498 Millionen (+15,6%) ist grösstenteils durch Umkontierungen zu erklären. Seit der Rechnung 2015 fallen die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (RPV) und für den Betrieb der Privatbahninfrastrukturen unter diese Kontengruppe, soweit sie an bundeseigene Unternehmen gehen (früher: Beiträge an Dritte). Dies führt in der vorliegenden Kontengruppe zu einem Wachstum von 457 Millionen. Im Übrigen nahmen der Aufwand für den ETH-Bereich um 33 Millionen zu.

Die *Beiträge an Dritte* nahmen um 633 Millionen (+4,2 %) zu. Wichtigster Grund dafür ist eine Abgrenzung, die aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts bei den Grundbeiträgen an Hochschulen vorgenommen wurden; es musste ein Jahresbetreffnis abgegrenzt werden (639 Mio.). Im Übrigen waren die wichtigsten Wachstumstreiber die Entwicklungshilfe (insgesamt +205 Mio.), das EU-Forschungsrahmenprogramm bzw. die nationalen Ersatzmassnahmen (+180 Mio.) und der Finanzausgleich (+53 Mio.). Die unter den Beiträgen an Dritte kontierten Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr und für den Betrieb der Privatbahninfrastrukturen lagen aufgrund der oben erwähnten Umkontierung um 446 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Für *Beiträge an Sozialversicherungen* wendete der Bund 246 Millionen mehr auf als im Jahr 2014 (+1,5%). Am stärksten wuchsen der Beitrag an die AHV (+184 Mio.) und die individuelle Prämienverbilligung (+113 Mio.). Hinzu kam erstmals ein Beitrag

an den Ausgleich zu viel bezahlter Krankenkassenprämien (89 Mio.). Bei den Ergänzungsleistungen betrug der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr 25 Millionen. Demgegenüber wendete der Bund weniger für die IV (-55 Mio., Bundesbeitrag und Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV) und für die Militärversicherung auf (-108 Mio., u.a. wegen Anpassung der Rückstellung für diese Leistungen).

Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen* (v.a. an Verkehrsinfrastrukturen sowie im Rahmen des Gebäudeprogramms) gingen um 103 Millionen zurück, jene *auf Darlehen und Beteiligungen* nahmen um 43 Millionen zu.

### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand war auch 2015 rückläufig (-17 Mio; -0,8%). Zwar ging der Zinsaufwand erneut deutlich zurück (-101 Mio.), doch wurde dies durch eine Abnahme des Equitywerts (Anteil des Bundes am Eigenkapital) der nach der Equity-Methode bilanzierten Bundesunternehmen (53 Mio.) und einen höheren übrigen Finanzaufwand (+31 Mio., u.a. Währungsverluste) fast aufgewogen.

### Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören namentlich die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO<sub>2</sub>, VOC, Altlastenabgabe) und für die Spielbankenabgabe. Eine Einlage in den Fonds bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher waren als die daraus finanzierten Aufwände. Ein solcher Überschuss steht indes nicht dem Bund zu; er wird daher in der Erfolgsrechnung mit einem entsprechenden Aufwand neutralisiert.

In der Rechnung 2015 betrug die Einlagen in zweckgebundene Fonds insgesamt 18 Millionen.

Einzelheiten zu den verschiedenen Kontengruppen finden sich in Ziffer 6, Anhang zur Jahresrechnung.

Der Überschuss 2015 hat es erlaubt, die Schulden weiter zu senken und auch die finanziellen Aussichten haben sich leicht verbessert. Die Auswirkungen der Frankenaufwertung werden im Bundeshaushalt jedoch erst ab 2016 im vollen Ausmass spürbar. Zudem muss der Bundeshaushalt namhafte Mehrbelastungen verkraften. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 bleibt deshalb nötig.

Das Rechnungsergebnis fiel mit 2,3 Milliarden im ordentlichen Haushalt deutlich besser aus als im Vorjahr, als ein kleines Defizit verbucht werden musste. Noch besser steht der Haushalt da, wenn das Ergebnis um die aus konjunkturellen Gründen erwarteten Einnahmefälle von rund 800 Millionen korrigiert wird. Der strukturelle Überschuss beläuft sich auf ein Plus von 3,1 Milliarden.

### Wie nachhaltig ist das gute Ergebnis?

Es ist fraglich, wie nachhaltig der hohe Überschuss ist. Die Einnahmen, die von der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2015 abhängen sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Insbesondere die Mehrwertsteuer verzeichnete ein Minus von 1,3 Milliarden, aber auch die Mineralölsteuern und die Tabaksteuer (insgesamt -0,5 Mrd.), wobei die Frankenaufwertung eine namhafte Rolle spielte.

Diese Ausfälle wurden durch Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer mehr als wettgemacht. Hier stammen die zugrundeliegenden Einkommen, Gewinne sowie Dividenden- und Zinserträge schwergewichtig aus dem Jahr 2014, noch vor dem Wachstumsdämpfer aus der Aufwertung des Frankens im Januar 2015. In Zukunft ist deshalb mit einem deutlich geringeren Zuwachs zu rechnen. Dazu kommt, dass die Mehreinnahmen infolge der Negativzinsen vorübergehender Natur sind. Zurzeit ist es zwar attraktiv, die Steuern früh zu bezahlen und – im Fall der Verrechnungssteuer spät – zurückzufordern. Dies wird jedoch ändern, sobald sich die geldpolitischen Rahmenbedingungen und das Zinsumfeld wieder normalisieren.

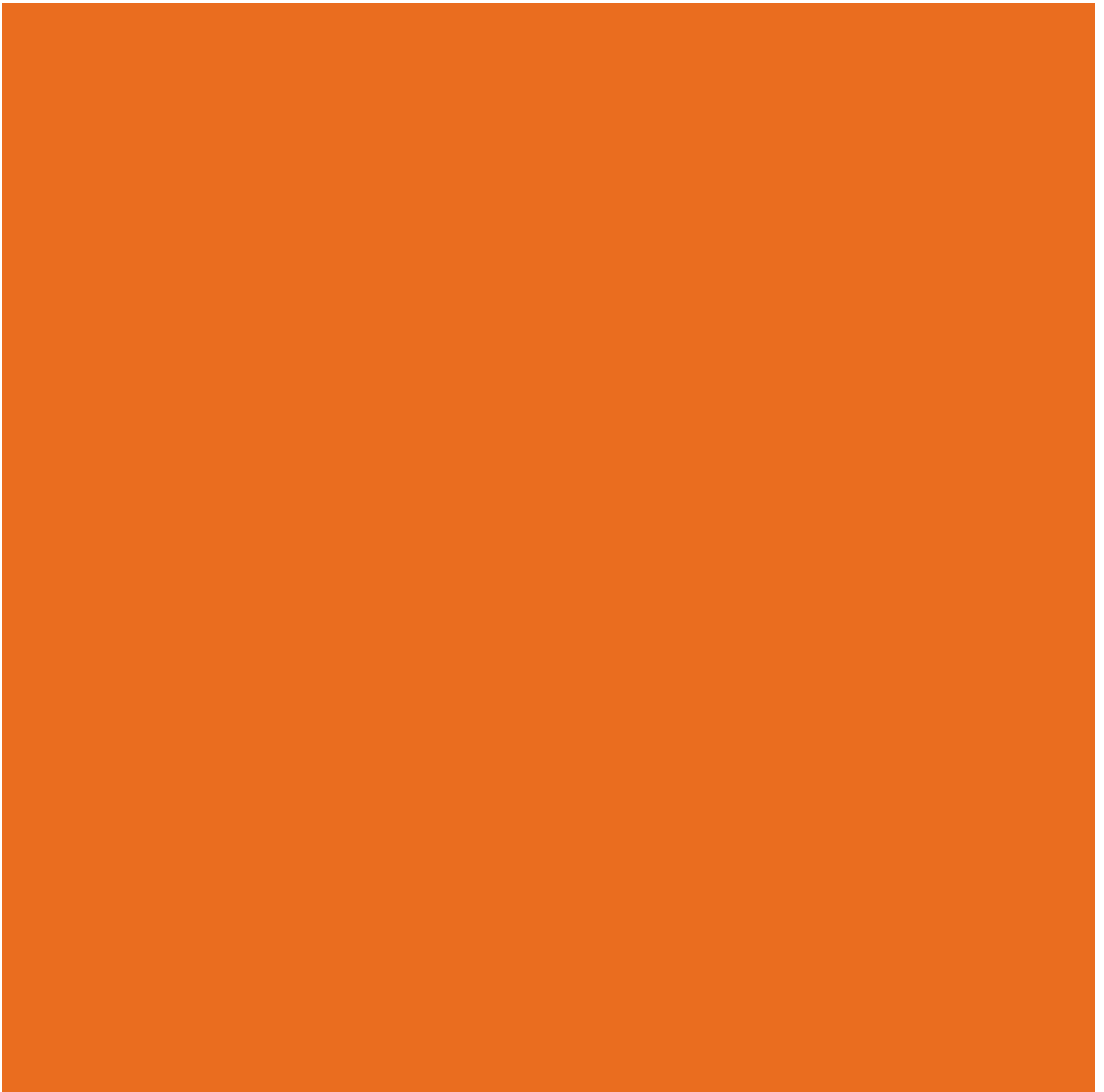
### Bessere Aussichten, aber Stabilisierungsprogramm bleibt nötig

Der Bundesrat hat Mitte Februar eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen. Er hat darin das Rechnungsergebnis 2015 berücksichtigt und die Zahlen des Legislaturfinanzplans 2017-2019 aktualisiert. Demnach fallen die strukturellen Ergebnisse um je rund 300 Millionen besser aus. Im Jahr 2017 ergibt sich ein kleiner struktureller Überschuss von rund 50 Millionen, aber 2018 und 2019 zeichnen sich weiterhin strukturelle Defizite ab, die sich auf rund 500 Millionen belaufen. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden damit weiterhin nicht erfüllt. Ohne die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 würden die Ergebnisse um rund 1 Milliarden schlechter ausfallen.

Der Hauptgrund für die besseren Aussichten sind das gute Ergebnis der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer im 2015. Die höher geschätzten Einnahmen vermögen auch die höheren Migrationsausgaben zu kompensieren. Während vor der Flüchtlingskrise noch mit Migrationsausgaben von rund 1,3 Milliarden pro Jahr gerechnet wurde, dürften sich diese im nächsten Finanzplan auf 2,2 bis 2,4 Milliarden belaufen. Je nach Verlauf der ersten Monate des laufenden Jahres könnten noch weitere Erhöhungen notwendig sein.

Neben den höheren Ausgaben für die Migration muss der Bundeshaushalt in den nächsten Jahren auch in anderen wichtigen Politikbereichen höhere Ausgaben verkraften. Dazu zählen die Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands (NAF), die Reform der Altersvorsorge 2020, die schrittweise Erhöhung des Armeefonds und die Unternehmenssteuerreform III. Aus finanzpolitischer Sicht wird deshalb wichtig sein, dass sich das Parlament an den vom Bundesrat vorgegebenen finanziellen Rahmen hält.









## 51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>89</b>	<b>549</b>	<b>2 831</b>	<b>2 742</b>		
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-124</b>	<b>411</b>	<b>2 337</b>	<b>2 461</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>63 876</b>	<b>67 527</b>	<b>67 580</b>	<b>3 704</b>	<b>5,8</b>	
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>60 197</b>	<b>63 755</b>	<b>63 192</b>	<b>2 994</b>	<b>5,0</b>	
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	20 125	2 150	12,0	1
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	6 617	986	17,5	2
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 393	245	11,4	3
Mehrwertsteuer	22 614	23 770	22 454	-159	-0,7	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 029	-313	-4,3	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 487	4 549	4 573	85	1,9	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>591</b>	<b>677</b>	<b>1 202</b>	<b>611</b>	<b>103,4</b>	<b>7</b>
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 068</b>	<b>1 047</b>	<b>1 218</b>	<b>150</b>	<b>14,1</b>	
Beteiligungseinnahmen	781	804	802	21	2,7	18
Übrige Finanzeinnahmen	287	243	416	129	45,0	19
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 747</b>	<b>1 838</b>	<b>1 738</b>	<b>-10</b>	<b>-0,6</b>	<b>8</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>272</b>	<b>209</b>	<b>231</b>	<b>-41</b>	<b>-15,2</b>	
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>64 000</b>	<b>67 116</b>	<b>65 243</b>	<b>1 243</b>	<b>1,9</b>	
<b>Eigenausgaben</b>	<b>10 051</b>	<b>10 705</b>	<b>10 258</b>	<b>206</b>	<b>2,1</b>	
Personalausgaben	5 371	5 557	5 467	96	1,8	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 880	4 315	3 947	67	1,7	11
Rüstungsausgaben	801	833	844	43	5,4	12
<b>Laufende Transferausgaben</b>	<b>44 352</b>	<b>46 503</b>	<b>45 907</b>	<b>1 555</b>	<b>3,5</b>	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 903	9 616	9 441	538	6,0	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 040	1 107	1 288	248	23,8	
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 528	504	16,7	14
Beiträge an Dritte	15 288	15 986	15 196	-92	-0,6	15
Beiträge an Sozialversicherungen	16 097	16 743	16 454	357	2,2	16
<b>Finanzausgaben</b>	<b>1 951</b>	<b>1 991</b>	<b>1 495</b>	<b>-456</b>	<b>-23,4</b>	
Zinsausgaben	1 887	1 977	1 381	-506	-26,8	20
Übrige Finanzausgaben	65	15	115	50	77,7	21
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>7 645</b>	<b>7 917</b>	<b>7 583</b>	<b>-62</b>	<b>-0,8</b>	
Sachanlagen und Vorräte	2 838	2 773	2 879	41	1,4	34, 35
Immaterielle Anlagen	44	40	27	-17	-37,9	36
Darlehen	438	437	413	-26	-5,8	37
Beteiligungen	21	46	64	43	205,0	38
Eigene Investitionsbeiträge	4 304	4 621	4 200	-103	-2,4	17
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>213</b>	<b>139</b>	<b>493</b>	<b>280</b>		<b>22</b>
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (Finanzierungsrechnung). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (Mittelflussrechnung; vgl. nächste Seite) und welche Bilanzpositionen sich dadurch verändern (Nachweis «Fonds Bund»).

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet.

## Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
<b>Total Mittelfluss</b>	<b>-3 499</b>	<b>-944</b>	<b>2 555</b>	<b>-73,0</b>	
<b>Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)</b>	<b>89</b>	<b>2 831</b>	<b>2 742</b>	<b>3 080,2</b>	
<b>Mittelfluss aus Finanzanlagen</b>	<b>-671</b>	<b>914</b>	<b>1 585</b>	<b>236,2</b>	
Kurzfristige Finanzanlagen	-865	-1 060	-195	-22,5	33
Langfristige Finanzanlagen	194	1 974	1 780	918,1	33
<b>Mittelfluss aus Fremdfinanzierung</b>	<b>-2 917</b>	<b>-4 688</b>	<b>-1 772</b>	<b>-60,7</b>	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 932	-3 582	-1 650	-85,4	42
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 106	-1 357	-251	-22,7	42
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	81	190	109	134,9	45
Spezialfonds im Eigenkapital	40	60	20	49,3	44

## Ergebnis der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Im Jahr 2015 ist ein Mittelabfluss von 944 Millionen zu verzeichnen. Dies ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen: Zum einen resultiert ein Überschuss in der Finanzierungsrechnung (2,8 Mrd.; Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit) und es sind Mittel durch den Abbau von Finanzanlagen zugeflossen (914 Mio.; Mittelfluss aus Finanzanlagen). Zum anderen wurden Finanz-

verbindlichkeiten abgebaut (-4,7 Mrd.; Mittelfluss aus Fremdfinanzierung). Der negative Bestand des «Fonds Bund» für 2015 (-3,2 Mrd.) zeigt, dass die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. die finanzierungswirksame Abgrenzung Verrechnungssteuer) per Ende Jahr die flüssigen Mittel und Forderungen übertreffen. Die Abnahme des «Fonds Bund» (-944 Mio.) entspricht dem totalen Mittelfluss 2015.

## Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
<b>Stand Fonds per 1.1.</b>	<b>1 203</b>	<b>-2 296</b>	<b>-3 499</b>		
<b>Stand Fonds per 31.12.</b>	<b>-2 296</b>	<b>-3 240</b>	<b>-944</b>	<b>41,1</b>	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 030	10 587	1 558	17,3	30
Forderungen ohne Delkredere	6 990	6 666	-324	-4,6	31
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-18 316	-20 493	-2 177	-11,9	40, 41

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

## Unterschiede zur Geldflussrechnung

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des zugrundeliegenden Fonds:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.
- In Abweichung zu dem für die IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre damit nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 193</b>	<b>969</b>	<b>2 025</b>	<b>832</b>	<b>69,7</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>997</b>	<b>831</b>	<b>1 265</b>	<b>269</b>	<b>27,0</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1 131</b>	<b>1 795</b>	<b>2 074</b>	<b>944</b>	<b>83,5</b>	
<b>Ertrag</b>	<b>62 837</b>	<b>66 428</b>	<b>65 911</b>	<b>3 074</b>	<b>4,9</b>	
<b>Fiskalertrag</b>	<b>60 188</b>	<b>63 755</b>	<b>62 689</b>	<b>2 501</b>	<b>4,2</b>	
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	20 125	2 150	12,0	1
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	6 117	486	8,6	2
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 393	245	11,4	3
Mehrwertsteuer	22 608	23 770	22 453	-155	-0,7	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 029	-313	-4,3	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 484	4 549	4 572	88	2,0	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>525</b>	<b>634</b>	<b>1 152</b>	<b>627</b>	<b>119,4</b>	<b>7</b>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>2 065</b>	<b>1 884</b>	<b>1 882</b>	<b>-183</b>	<b>-8,9</b>	<b>8</b>
<b>Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital</b>	<b>59</b>	<b>154</b>	<b>188</b>	<b>129</b>	<b>217,7</b>	<b>9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>61 706</b>	<b>64 632</b>	<b>63 836</b>	<b>2 130</b>	<b>3,5</b>	
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 674</b>	<b>13 188</b>	<b>12 681</b>	<b>7</b>	<b>0,1</b>	
Personalaufwand	5 409	5 557	5 450	41	0,8	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 237	4 546	4 122	-115	-2,7	11
Rüstungsaufwand	799	833	843	44	5,5	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 229	2 252	2 266	37	1,7	34, 35, 36
<b>Transferaufwand</b>	<b>49 028</b>	<b>51 443</b>	<b>51 137</b>	<b>2 109</b>	<b>4,3</b>	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	9 616	9 441	538	6,0	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 038	1 107	1 291	253	24,4	
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 522	498	16,5	14
Beiträge an Dritte	15 215	15 985	15 848	633	4,2	15
Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 668	16 401	246	1,5	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 303	4 621	4 200	-103	-2,4	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	390	395	433	43	11,1	37, 38
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>306,6</b>	<b>9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-134</b>	<b>-965</b>	<b>-809</b>	<b>-675</b>	<b>503,4</b>	
<b>Finanzertrag</b>	<b>2 040</b>	<b>1 076</b>	<b>1 348</b>	<b>-692</b>	<b>-33,9</b>	
Zunahme von Equitywerten	1 701	804	888	-814	-47,8	38
Übriger Finanzertrag	338	272	460	122	36,0	19
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 174</b>	<b>2 041</b>	<b>2 157</b>	<b>-17</b>	<b>-0,8</b>	
Zinsaufwand	1 978	1 941	1 878	-101	-5,1	20
Abnahme von Equitywerten	-	-	53	53	-	38
Übriger Finanzaufwand	195	100	226	31	16,0	21
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>196</b>	<b>139</b>	<b>759</b>	<b>563</b>	<b>287,0</b>	<b>22</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>997</b>	<b>831</b>	<b>1 265</b>	<b>269</b>	<b>27,0</b>	
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>64 877</b>	<b>67 504</b>	<b>67 259</b>	<b>2 382</b>	<b>3,7</b>	
Ertrag	62 837	66 428	65 911	3 074	4,9	
Finanzertrag	2 040	1 076	1 348	-692	-33,9	
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>63 880</b>	<b>66 673</b>	<b>65 993</b>	<b>2 113</b>	<b>3,3</b>	
Aufwand	61 706	64 632	63 836	2 130	3,5	
Finanzaufwand	2 174	2 041	2 157	-17	-0,8	

53 Bilanz

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
<b>Aktiven</b>	<b>110 924</b>	<b>112 022</b>	<b>1 098</b>	<b>1,0</b>	
<b>Finanzvermögen</b>	<b>32 904</b>	<b>33 574</b>	<b>670</b>	<b>2,0</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>18 852</b>	<b>21 443</b>	<b>2 590</b>	<b>13,7</b>	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 030	10 587	1 558	17,3	30
Forderungen	6 572	6 270	-302	-4,6	31
Kurzfristige Finanzanlagen	2 551	3 577	1 026	40,2	33
Aktive Rechnungsabgrenzung	700	1 009	309	44,1	32
<b>Anlagevermögen</b>	<b>14 051</b>	<b>12 131</b>	<b>-1 920</b>	<b>-13,7</b>	
Langfristige Finanzanlagen	14 051	12 077	-1 974	-14,0	33
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	-	54	54	-	9
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>78 021</b>	<b>78 448</b>	<b>428</b>	<b>0,5</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>260</b>	<b>186</b>	<b>-75</b>	<b>-28,7</b>	
Vorräte	260	186	-75	-28,7	34
<b>Anlagevermögen</b>	<b>77 760</b>	<b>78 263</b>	<b>502</b>	<b>0,6</b>	
Sachanlagen	53 172	53 714	542	1,0	35
Immaterielle Anlagen	212	220	8	3,8	36
Darlehen	3 266	3 159	-106	-3,3	37
Beteiligungen	21 111	21 169	58	0,3	38
<b>Passiven</b>	<b>110 924</b>	<b>112 022</b>	<b>1 098</b>	<b>1,0</b>	
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>37 475</b>	<b>36 918</b>	<b>-557</b>	<b>-1,5</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	16 225	16 107	-118	-0,7	39, 40
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 565	10 021	-3 545	-26,1	39, 42
Passive Rechnungsabgrenzung	6 903	10 017	3 113	45,1	41
Kurzfristige Rückstellungen	781	773	-7	-0,9	43
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>96 239</b>	<b>95 853</b>	<b>-387</b>	<b>-0,4</b>	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 006	77 678	-1 328	-1,7	39, 42
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 691	1 881	190	11,3	45
Langfristige Rückstellungen	14 210	14 577	367	2,6	43
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 332	1 716	385	28,9	9
<b>Eigenkapital</b>	<b>-22 790</b>	<b>-20 748</b>	<b>2 042</b>	<b>9,0</b>	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	5 279	5 607	328	6,2	9
Spezialfonds im Eigenkapital	1 280	1 296	16	1,3	44
Reserven aus Globalbudget	187	180	-8	-4,1	
Bilanzfehlbetrag	-29 536	-27 832	1 705	5,8	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 289</b>	<b>-7 708</b>	<b>-7 238</b>	<b>51</b>		
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-7 357</b>	<b>-7 708</b>	<b>-7 373</b>	<b>-15</b>		
<b>Ordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>272</b>	<b>209</b>	<b>231</b>	<b>-41</b>	<b>-15,2</b>	
Liegenschaften	66	44	29	-37	-56,1	35
Mobilien	3	4	3	0	-12,3	35
Nationalstrassen	1	6	5	4	290,6	35
Immaterielle Anlagen	–	–	0	0	–	
Darlehen	199	155	194	-6	-2,8	37
Beteiligungen	2	–	0	-2	-96,0	38
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	–	0	0	-55,5	17
<b>Ordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>7 630</b>	<b>7 917</b>	<b>7 604</b>	<b>-26</b>	<b>-0,3</b>	
Liegenschaften	737	853	760	22	3,0	35
Mobilien	98	153	98	0	0,2	35
Vorräte	116	99	85	-31	-26,9	34
Nationalstrassen	1 872	1 668	1 952	81	4,3	35
Immaterielle Anlagen	44	40	32	-12	-27,5	36
Darlehen	438	437	413	-26	-5,8	37
Beteiligungen	21	46	64	43	205,0	38
Eigene Investitionsbeiträge	4 304	4 621	4 200	-103	-2,4	17
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>68</b>	<b>–</b>	<b>135</b>	<b>67</b>		<b>22</b>
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		

Die Investitionsrechnung gibt Auskunft über die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie über die Einnahmen aus der Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert.

Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben beinhalten auch nicht finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen abweichen (2014: -15 Mio.; 2015: 21 Mio.).

### Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2015 Mio. CHF	Total	Sach- anlagen	Vorräte	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili- gungen	Investitions- beiträge
Ziffer im Anhang		35	34	36	37	38	17
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>78 021</b>	<b>53 172</b>	<b>260</b>	<b>212</b>	<b>3 266</b>	<b>21 111</b>	<b>-</b>
Investitionseinnahmen	-366	-37	-	-	-328	-	-
Investitionsausgaben	7 604	2 810	85	32	413	64	4 200
Übrige Veränderungen	-6 810	-2 231	-159	-24	-191	-5	-4 200
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>78 448</b>	<b>53 714</b>	<b>186</b>	<b>220</b>	<b>3 159</b>	<b>21 169</b>	<b>-</b>
<b>2014</b> Mio. CHF	Total	Sach- anlagen	Vorräte	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili- gungen	Investitions- beiträge
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>76 724</b>	<b>52 642</b>	<b>305</b>	<b>201</b>	<b>3 372</b>	<b>20 204</b>	<b>-</b>
Investitionseinnahmen	-340	-71	-	-	-199	-70	-
Investitionsausgaben	7 630	2 707	116	44	438	21	4 304
Übrige Veränderungen	-5 993	-2 106	-161	-32	-346	956	-4 304
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>78 021</b>	<b>53 172</b>	<b>260</b>	<b>212</b>	<b>3 266</b>	<b>21 111</b>	<b>-</b>

Die Überleitung zeigt auf, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die Investitionsrechnung oder auf übrige Veränderungen entfällt. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht werden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital,

Lagerbezüge bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes (Abschreibungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen, Preisänderungen bei Vorräten). Ausführliche Informationen finden sich unter der entsprechenden Ziffer im Anhang.

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	44	*	
<b>Stand 1.1.2014</b>	<b>-24 008</b>	<b>4 891</b>	<b>1 256</b>	<b>221</b>	<b>-30 377</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	–	388	-1	-34	-353
Veränderung Spezialfonds	25	–	25	–	–
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>25</b>	<b>388</b>	<b>24</b>	<b>-34</b>	<b>-353</b>
Jahresergebnis	1 193	–	–	–	1 193
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>1 218</b>	<b>388</b>	<b>24</b>	<b>-34</b>	<b>840</b>
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>-22 790</b>	<b>5 279</b>	<b>1 280</b>	<b>187</b>	<b>-29 537</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	–	328	-1	-7	-320
Veränderung Spezialfonds	17	–	17	–	–
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>17</b>	<b>328</b>	<b>16</b>	<b>-7</b>	<b>-320</b>
Jahresergebnis	2 025	–	–	–	2 025
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>2 042</b>	<b>328</b>	<b>16</b>	<b>-7</b>	<b>1 705</b>
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>-20 748</b>	<b>5 607</b>	<b>1 296</b>	<b>180</b>	<b>-27 832</b>

\* Für Details siehe Band 3, Ziffer 37

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 22,8 auf 20,7 Milliarden. Massgebend dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 2,0 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 587 Millionen gutgeschrieben (Umbuchung im Eigenkapital).

#### Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag reduzierte sich im Berichtsjahr um 1705 Millionen. Während der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung (2025 Mio.), die Auflösung der Reserven aus Globalbudgets (7 Mio.) sowie die Umbuchung der Abschreibungen auf Liegenschaften aus Spezialfonds (1 Mio.) zu einem entsprechenden Abbau führt, erhöht sich der Bilanzfehlbetrag durch die Zunahme der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (328 Mio.).

#### Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Zu grösseren Veränderungen kam es bei folgenden Spezialfinanzierungen: Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Abnahme um 269 Millionen. Diese begründet sich zur Hauptsache durch tiefere Einnahmen aus den Mineralölsteuern (-173 Mio.). Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 587 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind unter Ziffer 62/9 zu finden.

#### Spezialfonds im Eigenkapital

Aus den Spezialfonds resultiert per Saldo ein positives Ergebnis von 17 Millionen. Darin nicht berücksichtigt sind Abschreibungen auf Liegenschaften in der Höhe von 1 Million. Diese werden aufwandwirksam erfasst und anschliessend durch Umbuchungen im Eigenkapital dem Vermögen der Spezialfonds belastet. Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 62/44 verwiesen.

#### Reserven aus Globalbudgets

Die Reserven aus Globalbudgets reduzierten sich um 7 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den FLAG-Reserven finden sich in Band 3 unter Ziffer 37.

#### Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.





## 61 Allgemeine Erläuterungen

## 1 Grundlagen

**Rechtsgrundlagen**

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

**Rechnungsmodell des Bundes**

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

*Rechnungsaufbau*

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung, FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Aus-

gaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben:

Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

#### *Accrual Accounting and Budgeting*

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

#### *Rechnungslegungsstandard*

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

#### *Finanzberichterstattung*

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

#### *Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz*

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

#### *Erfasste Einheiten/Gegenstand der Jahresrechnung*

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisations-

verordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF). Der ETH-Bereich wird seit dem 1.1.2015 nicht mehr als Sonderrechnung geführt.

#### **Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze**

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

#### **Bilanz: Aktiven**

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

<b>Bilanz</b>		<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Investitionsrechnung</b>	
<b>1 Aktiven</b>	<b>2 Passiven</b>	<b>3 Aufwand</b>	<b>4 Ertrag</b>	<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>6 Investitionseinnahmen</b>
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräusserung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräusserung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Eigene Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand		59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

**Bilanz: Passiven**

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr, namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

**Erfolgsrechnung: Aufwand**

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeit-

geberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

#### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

#### 32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

#### 33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

#### 34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Agio und Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

#### 35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

#### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

#### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

### Erfolgsrechnung: Ertrag

#### 40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

#### 41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumschlags und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

#### 42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

#### 43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

#### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen sowie die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen.

#### 45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

### Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

#### 50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

#### 52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

#### 54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.



#### 55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

#### 56 Eigene Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den eigenen Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

#### 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt der Bund an Dritte weiter. Er hat diese Mittel von anderen Gemeinwesen erhalten. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

#### 58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

#### 59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

### **Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen**

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

#### 60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

#### 62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

#### 64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

#### 65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

#### 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

Einnahmen aus der Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

#### 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge erhält der Bund von anderen Gemeinwesen. Er gibt diese Mittel an Dritte weiter. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

#### 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

#### 69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

### **Änderung der Kontierungsgrundsätze**

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

### **Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung**

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer II.

### **Schätzungen**

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung.

### Nutzungsdauer von Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

### Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsunfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

### Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet zwar durch diese Glättung eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

### Rückstellungen für Militärversicherung

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering. Eine Veränderung der Rentenkaptalisierung von 5 Prozent erhöht oder reduziert die Rückstellung gemessen an der Anzahl der laufenden Renten um rund 70 bis 80 Millionen.

### Rückstellungen für Münzumsatz

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumsatz gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/- 5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

### Übrige Rückstellungen

Für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Eigentum des Bundes sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen ist unter den übrigen Rückstellungen ein Betrag von insgesamt 574 Millionen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear (Kostenstudie 2011 – KS11). In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Die nächste Kostenstudie ist für 2016 vorgesehen. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbbensicherheit von militärischen Bundesliegenschaften ist per Bilanzstichtag ein Betrag von 67 Millionen als Rückstellungen bilanziert. Zusätzlich wird eine Eventualverbindlichkeit im Betrag von 405 Millionen ausgewiesen. Für die Berechnung der Rückstellung bzw. der Eventualverbindlichkeit werden die Anzahl betroffener Objekte und die zu erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

## 2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

### Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1

FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

### Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Inhaltlich haben sich im Vergleich zur Vorjahresperiode keine Änderungen ergeben. Neu wird die zeitlich verzögerte Ertrags Erfassung bei der Mehrwertsteuer, Biersteuer, Spielbankenabgabe und Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) als Abweichung aufgeführt. Bisher waren diese Sachverhalte unter den «weiteren Bemerkungen» aufgeführt.

*Abweichung*: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer, Biersteuer, Spielbankenabgabe und der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.



- **Auswirkung:** In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

*Abweichung:* Ausserordentliche Erträge, welche mehrere Perioden betreffen (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- **Begründung:** Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen, werden mehrjährige, ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses als Ertrag ausgewiesen.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- **Begründung:** Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- **Auswirkung:** Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung bzw. im Eigenkapital. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

*Abweichung:* Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- **Begründung:** Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- **Begründung:** Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

*Abweichung:* Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- **Begründung:** Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

*Abweichung:* Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- **Begründung:** Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- **Auswirkung:** Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

*Abweichung:* Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im *Kommentar zur Jahresrechnung* werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt (siehe Ziff. 32) sowie ausführlich im Band 3, Ziffer 2 erläutert, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- **Begründung:** Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.
- **Auswirkung:** Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

#### **Weitere Bemerkung**

Überweisungen der DEZA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland werden aufwandwirksam erfasst und nicht bilanziert. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

### Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

*Gegenstand:* Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

*Gegenstand:* Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung): Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wurde gleichzeitig IPSAS 15 – *Financial Instruments: Disclosure and Presentation* (Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung) abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant. Betreffend der erwarteten Auswirkungen auf die Bundesrechnung wird auf die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM) verwiesen (BBI 2015 9340-9343).

IPSAS 34 neu – *Separate Financial Statement* (Einzelabschluss); IPSAS 35 neu – *Consolidated Financial Statement* (Konsolidierter Abschluss); IPSAS 36 neu – *Investments in Associates and Joint Ventures* (Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen); IPSAS 37 neu – *Joint Arrangements* (Gemeinsame Vereinbarungen); IPSAS 38 neu – *Disclosure of interests in other entities* (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen): Die fünf Standards basieren auf IAS 27 und 28 sowie IFRS 10 bis 12. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2017 werden gleichzeitig die IPSAS 6 bis 8 abgelöst. Mit den neuen Standards sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

### Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

#### *Darstellungsbasis*

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

#### *Fremdwährungen*

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

#### *Erfassung von Erträgen*

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

#### *Erfassung von Fiskalerträgen*

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsberechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/37.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Biersteuer sowie aus der Spielbankenabgabe werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

#### *Erfassung von ausserordentlichen Erträgen*

Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

#### *Abgrenzungen Subventionsbereich*

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) gewährt worden ist und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

#### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

#### *Forderungen*

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen, Skonti und Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### *Finanzanlagen*

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

#### *Derivative Finanzinstrumente*

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

#### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

#### Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

#### Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

#### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Beispiele:

#### Mobilien

• Kleine Server	3 Jahre
• Netzwerkinstallationen	7 Jahre
• Mobiliar	10 Jahre
• Personenwagen	4 Jahre

#### Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
– Fahrbahnen	30 Jahre
– Tunnel	50 Jahre
– Kunstbauten	30 Jahre
– Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

### Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Liegenschaften von nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee-reform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

### Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

### Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

### Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen

zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

### Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierungen). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

### Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden, und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual Methode).



#### *Sonderrechnungen*

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bilanziert.

#### *Zweckgebundene Fonds*

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

#### *Spezialfonds*

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen. Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

#### *Reserven aus Globalbudget*

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven ist möglich, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

#### *Neubewertungsreserve*

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Werterhöhungen werden über die Neubewertungsreserve verbucht. Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

#### *Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende*

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

### 3 Risikomanagement und Risikosituation

#### Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

#### Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

#### Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

#### Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

#### Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager (auf Stufe Departement) und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für

eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie eine Informatikanwendung, die für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK konsolidiert die Querschnittsrisiken und priorisiert die Risiken auf Stufe Bundesrat. Zudem prüft sie die wesentlichen Risiken aus den Departementen und der Bundeskanzlei auf Wechselwirkungen und Vollständigkeit.

#### Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

#### Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt (vgl. dazu Ziff. 61/4). Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

#### Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die Risikosituation des Bundes ist weiterhin von den Beziehungen zu Europa und den Turbulenzen auf den Finanzmärkten geprägt. Im Fokus stehen Risiken im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten, der Steuerung von verselbstständigten Einheiten, dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie und den Entwicklungen im Asylbereich. Weitere Hauptthemen sind die Systemstabilität der Altersvorsorge, ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz oder Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes sowie die Informationssicherheit und die Datenverfügbarkeit generell.

#### **Offenlegung der Risiken**

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.



## 4 Internes Kontrollsystem IKS

### Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Internen Kontrollsystem (IKS) wurden im Finanzhaushaltgesetz (Art. 39 FHG, SR 611.0) und in der Finanzhaushaltsverordnung (Art. 36 FHV, SR 611.01) mit Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM im Jahr 2007 geschaffen. Die Ziele des IKS in der Bundesverwaltung werden darin, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, wie folgt formuliert:

- Das Vermögen des Bundes schützen;
- Die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherstellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindern oder aufdecken;
- Die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleisten.

### Definition

Unter einem IKS werden alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen verstanden, die dazu dienen, die im FHG erwähnten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt, indem die relevanten Arbeitsabläufe identifiziert, dokumentiert und systematisch auf mögliche Fehler- oder Missbrauchsrisiken hin analysiert werden. Für jedes Risiko wird eine Kontrollmassnahme festgelegt, die fortan durch die Mitarbeitenden durchgeführt und dokumentiert wird. Das Monitoring und die regelmässige Überprüfung des IKS garantieren zudem die Aktualität des Systems. Mit einer restriktiven Vergabe und Verwaltung von Zugriffsrechten auf die Finanzverarbeitungssysteme wird das IKS wirksam unterstützt.

Die qualitäts- und risikobewusste Führung auf allen Hierarchiestufen der Verwaltungseinheiten wird im IKS als zwingende Voraussetzung verstanden.

### Aufbau und Organisation

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) die erforderlichen Weisungen. Sie unterstützt mit methodischen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten. Im Weiteren fördert die EFV das Wissen und die Akzeptanz der betroffenen Mitarbeitenden mit diversen Ausbildungsmöglichkeiten und führt bundesweit einen jährlichen Erfahrungsaustausch durch.

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der Verwaltungseinheiten (VE). Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2, FHG).

In der Erklärung zur Jahresrechnung bestätigen die Direktorinnen/die Direktoren gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und Wirksamkeit des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### Risikomanagement

Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf. In den Verwaltungseinheiten ist deshalb mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem IKS-Beauftragten und dem Risikocoach vorgesehen.

### Die Prüfung des Internen Kontrollsystem

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen Verwaltungseinheiten die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder nur mit Einschränkung bestätigen.

## 5 Steuervergünstigungen

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen der parlamentarischen Steuerung im Budget, da Mindereinnahmen nicht als Budgetpositionen geführt werden. Ausserdem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht (unter [www.estv.admin.ch/themen](http://www.estv.admin.ch/themen)); sie wird periodisch aktualisiert und vervollständigt. Die Liste umfasst zwischen 135–141 Steuervergünstigungen (je nach Vergleichsbasis). Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen konnte noch nicht quantifiziert werden.
- Eine Lücke konnte u.a. bei den Steuervergünstigungen im Bereich der Regionalpolitik geschlossen werden. Diese Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat diese im Rahmen einer externen Evaluation schätzen lassen und die Ergebnisse am 23.10.2013 veröffentlicht. Die Schätzung wurde in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt und soll mit der nächsten Aktualisierung der Internetseite der ESTV ebenfalls ausgewiesen werden.

Insgesamt summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen auf 21–25 Milliarden oder 31–37 Prozent der Bundeseinnahmen 2015. Die Schätzungen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben. Insbesondere das Verhalten der Steuerzahler würde sich als Reaktion auf die Abschaffung von Steuervergünstigungen jedoch ändern.

### Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmehausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	10 200
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO <sub>2</sub> -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der *direkten Bundessteuer* entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Enthalten sind auch die Schätzungen über die Einnahmehausfälle aus den Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik (rund 1,5 Mrd. pro Jahr, Zahlenbasis: 2007–2011). Diesen Einnahmehausfällen stehen Einnahmen bei der direkten Bundessteuer von ca. 250 Millionen gegenüber, welche von angesiedelten Firmen bezahlt wurden. Volumenmässig konzentrierten sich die Steuererleichterungen auf wenige noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte. Diese wurden vor dem 1.1.2008 erlassen und werden in naher Zukunft auslaufen, da Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer auf maximal 10 Jahre begrenzt sind.
- Die Einnahmehausfälle bei der *Mehrwertsteuer* entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuerersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerezeugnissen.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen sind problematisch, wo sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei ausgabenseitigen Subventionen (geringere Effektivität und Effizienz).
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

## 6 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	64 089	67 665	68 074	3 985	6,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	213	139	493		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	63 876	67 527	67 580	3 704	5,8
4 Konjunkturfaktor	1,006	0,995	1,011	0,005	
<b>5 Ausgabenplafond</b> (Art. 13 FHG) [5=3x4]	<b>64 259</b>	<b>67 189</b>	<b>68 324</b>	<b>4 065</b>	<b>6,3</b>
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-383	338	-743		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		
<b>11 Höchstzulässige Ausgaben</b> [11=5+7-8-9-10]	<b>64 259</b>	<b>67 189</b>	<b>68 324</b>	<b>4 065</b>	<b>6,3</b>
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	64 000	67 116	65 243	1 243	1,9
<b>13 Differenz</b> (Art. 16 FHG) [13=11-12]	<b>259</b>	<b>73</b>	<b>3 081</b>		

### Schuldenbremse begrenzt Ausgaben

Die Schuldenbremse verfolgt das Ziel, den Bundeshaushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten und dabei der Finanzpolitik genügend Spielraum zu geben, um auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, begrenzt die Schuldenbremse die zulässigen Ausgaben auf die Höhe der dauerhaft zu erwartenden Einnahmen. Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben müssen dem Konjunkturverlauf folgen, so dass in wirtschaftlich guten Zeiten ein Einnahmenüberschuss aufgebaut wird, der in weniger guten Zeiten durch Defizite ausgeglichen wird. Als Mass für die Konjunkturlage wird die Abweichung der Wirtschaftsleistung von der so genannten Normalauslastung verwendet und in den Konjunkturfaktor umgerechnet. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden gesondert behandelt.

### Bestimmung der zulässigen Ausgaben

Die Höhe der Einnahmen sowie der Konjunkturverlauf bestimmen gemäss Schuldenbremse die Höhe der maximal zulässigen Ausgaben, den Ausgabenplafond. Die Einnahmen und der Konjunkturverlauf müssen zunächst prognostiziert werden. Die erwarteten Einnahmen werden dann mit Hilfe der Prognose des Konjunkturverlaufs in eine konjunkturelle und eine Trendkomponente zerlegt. Der Ausgabenplafond wird auf die Grösse der Trendkomponente der Einnahmen festgelegt. Das hat zur Folge, dass die tatsächlichen Einnahmen in konjunkturellen

Expansionsphasen grösser sind als die Ausgaben und bei ungünstiger Wirtschaftsentwicklung die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Die entsprechenden Überschüsse und Defizite sollten sich mittelfristig, das heisst über einen Konjunkturzyklus hinweg, ausgleichen.

### Von Über- zu Unterauslastung

Dem Voranschlag 2015 lagen moderat optimistische Wirtschaftsaussichten zugrunde. Die Schweizer Wirtschaft befand sich auf einem soliden Expansionspfad, der gemäss Prognose zu einer leichten Überauslastung der Wirtschaft im Jahresverlauf 2015 führen würde. Dementsprechend wurde der Ausgabenplafond tiefer angesetzt als die erwarteten Einnahmen; der konjunkturell erforderliche Überschuss belief sich auf 338 Millionen (vgl. Tabelle, Zeile 6). Die budgetierten Ausgaben lagen wiederum 73 Millionen unter dem Ausgabenplafond (Zeile 13). Dieser Teil des Überschusses war gemäss den Annahmen nicht konjunkturell bedingt und wird darum als struktureller Saldo bezeichnet.

Im Januar 2015 gab die Schweizerische Nationalbank die Kursuntergrenze für den Franken auf. Im weiteren Verlauf verschlechterte sich die Wirtschaftslage in der Schweiz rapide, so dass 2015 eine Unterauslastung statt einer Überauslastung resultierte. Im Rechnungsabschluss liegt der Konjunkturfaktor deshalb über 1 und die Schuldenbremse würde ein konjunkturelles Defizit von 743 Millionen zulassen (Zeile 6).

### Überschuss trotz schlechter Konjunktur

Trotz der schlechteren Wirtschaftsentwicklung erreichten die ordentlichen Einnahmen das budgetierte Niveau (Zeile 3). Dies ist insbesondere auf die verzögerte Entwicklung bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer sowie auf die Negativzinsen zurückzuführen. Gleichzeitig blieben die Ausgaben deutlich unter dem Budget (Zeile 12), so dass die Rechnung 2015 mit einem ordentlichen Finanzierungsergebnis von 2,3 Milliarden abschliesst. Zuzüglich des konjunkturell zulässigen Defizits beläuft sich der strukturelle Überschuss auf 3,1 Milliarden (Zeile 13).

### Gutschriften auf Ausgleichs- und Amortisationskonto

Prognosen stimmen bestenfalls im Durchschnitt mit den später realisierten Werten überein. Die Prognosefehler werden

registriert und auf dem Ausgleichskonto verbucht. Der Prognosefehler für Einnahmen und Konjunkturfaktor entspricht der Differenz zwischen dem budgetierten und dem neu berechneten Ausgabenplafond (1,1 Mrd.). Zudem wurden die Ausgaben zu hoch prognostiziert (1,9 Mrd.). Statt dem geplanten strukturellen Überschuss von 73 Millionen ergibt sich somit ein struktureller Saldo von 3,1 Milliarden, welcher dem Ausgleichskonto gutgeschrieben wird.

Die ausserordentlichen Einnahmen in Höhe von 493 Millionen werden auf dem Amortisationskonto verbucht. Im Jahr 2015 gab es keine ausserordentlichen Ausgaben, so dass der neue Stand des Kontos 2,1 Milliarden beträgt. Zusammen mit dem Stand des Ausgleichskontos von 24,5 Milliarden sind die Bundesfinanzen auch im Falle fiskalischer Schwierigkeiten solide aufgestellt.

### Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	21 180	21 439		
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–		
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13] (Art. 66 FHG)	259	3 081		
<b>17 Stand Ausgleichskonto per 31.12.</b> [17=14+15+16]	<b>21 439</b>	<b>24 520</b>	<b>3 081</b>	<b>14,4</b>

### Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	1 418	1 631		
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	–	–		
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	213	493		
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	–	–		
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	–	–		
<b>23 Stand Amortisationskonto per 31.12.</b> [23=18-19+20+21+22]	<b>1 631</b>	<b>2 125</b>	<b>493</b>	<b>30,2</b>

---

### Grundzüge der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine *Ausgabenregel*: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Der wirtschaftliche Auslastungsgrad wird dabei mittels des so genannten Konjunkturfaktors abgebildet.

Die Schuldenbremse wird auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem *«Ausgleichskonto»* werden die

jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet; sind sie tiefer, erfolgt eine Gutschrift.

Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von zukünftigen Schätzfehlern.

Mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird darüber hinaus sichergestellt, dass nicht nur der ordentliche, sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass ausserordentliche Ausgaben nicht zu einem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgrösse dient das *«Amortisationskonto»*. Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag abgetragen werden.

---

## 62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgeführt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 38).

### Positionen der Erfolgsrechnung

#### 1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Ertrag aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>17 975</b>	<b>20 369</b>	<b>20 125</b>	<b>2 150</b>	<b>12,0</b>
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 559	9 821	9 806	1 247	14,6
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 567	10 708	10 474	908	9,5
Pauschale Steueranrechnung	-150	-160	-155	-5	-3,4
<b>Einnahmen aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>17 975</b>	<b>20 369</b>	<b>20 125</b>	<b>2 150</b>	<b>12,0</b>

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr ein starkes Wachstum von 12 Prozent. Neben einem Anstieg der steuerbaren Gewinne und Einkommen ist auch das negative Zinsumfeld für das Ergebnis verantwortlich.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2015 auf insgesamt 20,1 Milliarden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 2,1 Milliarden oder 12 Prozent. Sowohl die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen als auch die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen haben zu diesem kräftigen Wachstum beigetragen. Während die Gewinnsteuern um 1247 Millionen (+14,6 %) zulegten, wuchsen die Einkommenssteuern um 908 Millionen (+9,5 %).

Somit haben die Einnahmen der direkten Bundessteuer im vergangenen Jahr wieder an Dynamik gewonnen, nachdem sie zuvor während sechs Jahren praktisch auf dem gleichen Niveau stagniert sind. Allerdings kann der starke Anstieg der Einnahmen nicht allein mit dem Wirtschaftsgang erklärt werden. Zwar haben sich die Einkommen und Gewinne in den Jahren 2013 und 2014, welche die massgebenden Steuerjahre für die Einnahmen im Rechnungsjahr 2015 bilden, rückblickend besser entwickelt als erwartet. Das gute Rechnungsergebnis hat aber auch andere Gründe, insbesondere das negative Zinsumfeld.

Nachdem die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 Negativzinsen auf Girokontoguthaben eingeführt hat, sind die Einnahmen der direkten Bundessteuer im Jahresverlauf deutlich früher angefallen, als dies normalerweise der Fall ist. Dies ist auf das Verhalten der Kantone zurückzuführen, welche angesichts der Negativzinsen bestrebt sind, die Einkommens- und Gewinnsteuern möglichst rasch an den Bund weiterzuleiten. Auch für die Steuerpflichtigen selber ist es angesichts der aktuellen Geldmarktlage von Vorteil, ihre Steuerschulden bereits im Voraus zu entrichten. Das zeigt sich unter anderem an den rekordhohen vorzeitigen Fälligkeiten, die im Rechnungsjahr 2015 auf 2,2 Milliarden geschätzt werden und damit im Vergleich zum Vorjahr erneut um 400 Millionen zulegen konnten.

Zum starken Einnahmenwachstum dürfen auch Sonderfälle beigetragen, die aus einzelnen Kantonen gemeldet wurden. Sie werden auf rund 350 Millionen geschätzt.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 155 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.



## 2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Ertrag aus Verrechnungssteuer</b>	<b>5 631</b>	<b>5 314</b>	<b>6 117</b>	<b>486</b>	<b>8,6</b>
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 608	5 300	6 088	480	8,6
Steuerrückbehalt USA	23	14	29	6	25,6
<b>Einnahmen aus Verrechnungssteuer</b>	<b>5 631</b>	<b>5 314</b>	<b>6 617</b>	<b>986</b>	<b>17,5</b>

Zahlreiche Steuerpflichtige nutzten das Jahr 2015 um mittels der Verrechnungssteuer den Auswirkungen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu entgehen. Der Haushalt profitierte dadurch von sehr stark gestiegenen Einnahmen.

Die Rechnung 2015 schliesst mit 6,6 Milliarden hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ab. Das entspricht einem Zuwachs von 17,5 Prozent gegenüber 2014 und Mehreinnahmen von 24,5 Prozent gegenüber dem Voranschlagswert.

Insgesamt ergaben sich 2015 gegenüber 2014 sowohl deutlich höhere Eingänge der Verrechnungssteuer als auch deutlich höhere Rückforderungen. Die Eingänge erhöhten sich um 4,3 Milliarden und die Rückforderungen um lediglich 3,3 Milliarden, wodurch der Saldo sich um 1,0 Milliarden verbesserte.

Für diesen Anstieg dürften, neben den noch aus dem Geschäftsjahr 2014 resultierenden weiter angestiegenen Dividenden, in erster Linie die SNB-Entscheidungen vom Dezember 2014 und Januar 2015 verantwortlich sein. Die SNB führte im Dezember 2014 negative Zinsen auf Einlagen bei der SNB ein und senkte im Januar diesen Zinssatz im Zusammenhang mit der Aufhebung des Mindestkurses weiter ab. Abgesehen von gewissen Freibeträgen erheben viele Geschäftsbanken seither ebenfalls negative Zinsen auf Sichtguthaben.

Da Geldanlagen auf Konten der Eidgenossenschaft im Unterschied dazu nicht mit einem negativen Zinssatz belegt sind, entstand ein Anreiz, überschüssige Liquidität in Form von Steuervorauszahlungen sowie der Verzögerung von Rückzahlungsforderungen auf Konten des Bundes zu parkieren.

Die Zahlung der Verrechnungssteuer kann in einem vereinfachten Verfahren, dem sogenannten Meldeverfahren, vermieden werden, wenn etwa Dividenden innerhalb eines Konzerns ausgeschüttet werden. Von dieser Vereinfachung wurde 2015 deutlich weniger Gebrauch gemacht als sonst üblich. Parallel dazu wurden bis zu 17 000 Anträge auf Rückforderungen der Verrechnungssteuer noch nicht eingereicht, wie es sonst normalerweise der Fall ist.

### Höhere Rückforderungen in der Zukunft

Für die Zukunft werden höhere Rückforderungen erwartet. Entsprechend wurden die passiven Rechnungsabgrenzungen und die Rückstellungen erhöht:

- Aufgrund des hohen Mittelzuflusses und der unmittelbar absehbaren Rückerstattungen wurden die passive Rechnungsabgrenzung um 1,8 Milliarden erhöht (vgl. Ziff. 62/41). In diesem Umfang werden Anfang 2016 Rückerstattungsanträge eintreffen. Ohne diese Buchung wären sowohl die Einnahmen der Finanzierungsrechnung wie die Erträge der Erfolgsrechnung noch höher ausgefallen.
- Schliesslich wurden auch die Rückstellungen um 500 Millionen erhöht (vgl. Ziff. 62/43). Die Bildung der Rückstellung geht nur zu Lasten der Erträge gemäss Erfolgsrechnung. In der Zukunft ist entsprechend mit einem starken Rückgang des Saldos zu rechnen, da dieser jedoch von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängt, ist eine Prognose des Zeitpunktes nicht möglich.

### «Dividend-Stripping»

Im Mai 2015 hat das Bundesgericht zwei wegweisende Urteile zu Dividend-Stripping gefällt. Demnach ist in solchen Fällen (s. Box) die Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht gerechtfertigt. Die direkt betroffenen Rückerstattungen waren bereits 2014 aus der Bilanz in die Eventualverpflichtungen umgebucht worden.

Per Ende 2015 präsentiert sich das Bild betreffend Dividend-Stripping wie folgt:

- Gestützt auf die Urteile des Bundesgerichts wurden in ähnlich gelagerten Fällen bereits ausbezahlte Rückerstattungen in der Höhe von 95 Millionen zurückgefordert. Diese Rückforderungen wurden im 2015 ertragswirksam als Forderung erfasst.
- Im Berichtsjahr wurden abgewiesene Anträge auf Rückerstattungen in der Höhe von 54 Millionen ertragswirksam ausgebucht und als Eventualverpflichtungen erfasst. Der Saldo der Eventualverpflichtungen aus Dividend-Stripping beläuft sich auf 149 Millionen. Davon befinden sich 95 Millionen auf dem Rechtsweg.
- Weitere mögliche Dividend-Stripping Fälle im Umfang von 826 Millionen befinden sich im Stadium der Abklärungen. Sie sind allesamt als übrige Verbindlichkeiten bilanziert. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, falls die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist.

---

### Was ist Dividend Stripping?

Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär das Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein inländisches Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Verkäufer – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach dem Termin wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft und die Dividende grösstenteils weitergeleitet. Dem Verkäufer bleibt eine Provision.

In der Praxis treten solche Fälle stets in Kombination mit komplizierten Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Das Bundesgericht hat in seinen wegweisenden Urteilen vom 5.5.2015 festgehalten, dass Antragstellern das «Recht zur Nutzung» abgesprochen werden muss, wenn zur Erwirkung der vollständigen Rückforderungsmöglichkeit komplexe Gesamttransaktionen durchgeführt werden, um die Antragsteller als Eigentümer mit möglichst vollem Rückerstattungsanspruch erscheinen zu lassen.

---



### 3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Stempelabgaben</b>	<b>2 148</b>	<b>2 425</b>	<b>2 393</b>	<b>245</b>	<b>11,4</b>
<b>Emissionsabgabe</b>	<b>177</b>	<b>220</b>	<b>360</b>	<b>183</b>	<b>102,9</b>
<b>Umsatzabgabe</b>	<b>1 260</b>	<b>1 500</b>	<b>1 319</b>	<b>59</b>	<b>4,6</b>
Inländische Wertpapiere	183	215	195	12	6,7
Ausländische Wertpapiere	1 077	1 285	1 123	46	4,3
<b>Prämienquittungsstempel und Übrige</b>	<b>711</b>	<b>705</b>	<b>715</b>	<b>4</b>	<b>0,5</b>
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 148</b>	<b>2 425</b>	<b>2 393</b>	<b>245</b>	<b>11,4</b>

Der Ertrag aus den Stempelabgaben ist gegenüber dem Vorjahr um 245 Millionen (+11,4 %) gestiegen. Insbesondere der Ertrag aus den Emissionsabgaben verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe steigerte sich um 59 Millionen, während der Ertrag aus dem Prämienquittungsstempel nur leicht anstieg.

Der Ertrag der Emissionsabgabe liegt mit 360 Millionen sowohl über dem Vorjahr (+183 Mio.) als auch über dem Budget (+140 Mio.). Diese Einnahmen sind eine volatile Einkommensquelle, da sie von der Gründung neuer Unternehmen und des Refinanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen abhängen. Der Ständerat hat am 14.12.2015 die Unternehmenssteuerreform III als Erstrat verabschiedet und dabei auf die geplante Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verzichtet.

Auch die Umsatzabgabe entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv (+59 Mio. oder +4,6%), blieb aber unter dem Budget (-181 Mio.). Die Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen der besteuerten Börsengeschäfte ab und generiert über die Hälfte des Gesamtertrags der Stempelabgaben. Das Börsenjahr 2015 startete mit einer deutlichen Steigerung der Wertschriftenumsätze, welche auf die Aufhebung des Mindestkurses zurückzuführen sein dürfte. Die Wertschriftenumsätze sanken aber nach dem Januarhoch wieder deutlich. Die Umsatzabgabe auf inländischen Wertpapieren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12 Millionen (+6,7%). Bei den ausländischen Wertpapieren betrug die Zunahme gegenüber 2014 46 Millionen (+4,3%).

Der Ertrag des Prämienquittungsstempels ist seit vielen Jahren relativ stabil mit einem leicht ansteigenden Trend. 2015 lag dieser Ertrag über demjenigen von 2014 (+4 Mio.).

#### 4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Mehrwertsteuer</b>	<b>22 608</b>	<b>23 770</b>	<b>22 453</b>	<b>-155</b>	<b>-0,7</b>
<b>Allgemeine Bundesmittel</b>	<b>17 424</b>	<b>18 320</b>	<b>17 305</b>	<b>-118</b>	<b>-0,7</b>
<b>Zweckgebundene Mittel</b>	<b>5 184</b>	<b>5 450</b>	<b>5 147</b>	<b>-36</b>	<b>-0,7</b>
Krankenversicherung 5 %	917	960	911	-6	-0,7
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 342	2 470	2 326	-16	-0,7
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	480	500	476	-3	-0,7
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 128	1 190	1 120	-8	-0,7
Finanzierung Bahninfrastruktur	316	330	314	-2	-0,7
<b>Einnahmen aus Mehrwertsteuer</b>	<b>22 614</b>	<b>23 770</b>	<b>22 454</b>	<b>-159</b>	<b>-0,7</b>

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer liegen unter dem Vorjahresergebnis und verfehlen auch den Budgetwert deutlich. Seit der Erarbeitung des Budgets hat sich die Wirtschaft weit schlechter entwickelt als erwartet.

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer liegen mit 22,5 Milliarden unter dem Vorjahresergebnis. Insgesamt resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 0,7 Prozent. Die Mehrwertsteuereinnahmen gingen somit etwas stärker zurück als das nominale Bruttoinlandprodukt (-0,4 %) im gleichen Zeitraum. Insbesondere die Importsteuer verzeichnete aufgrund der Frankenstärke einen starken Rückgang von 14,3 Prozent, der durch die Zunahmen der Inlandsteuer (+13,9%) nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Der Voranschlagswert wurde um 1,3 Milliarden verfehlt. Diese Unterschätzung der Mehrwertsteuereinnahmen hat zwei Gründe: Einerseits blieb das Rechnungsergebnis 2014 deutlich hinter den Erwartungen zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2015 zurück («Basiseffekt») und andererseits fiel auch das Wirtschaftswachstum tiefer aus als prognostiziert. Wurde im Rahmen des Voranschlags 2015 noch mit einem nominalen Wirt-

schaftswachstum von 3,1 Prozent gerechnet, dürfte gemäss der jüngsten Schätzung das BIP im Jahr 2015 einen Rückgang von 0,4 Prozent verzeichnen.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwand separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die effektiv erlittenen Debitorenverluste auf 189 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Anteilen finanzierten Ausgaben für die AHV betragen deshalb nicht 2802 Millionen (2326 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 476 Mio.), sondern effektiv nur 2778 Millionen (2306 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 472 Mio.). Die Anteile der IV sowie des FinöV-Fonds an den Mehrwertsteuereinnahmen betragen nach Abzug der Debitorenverluste noch 1111 bzw. 311 Millionen.

## 5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 342</b>	<b>7 328</b>	<b>7 029</b>	<b>-313</b>	<b>-4,3</b>
<b>Mineralölsteuern</b>	<b>4 972</b>	<b>5 045</b>	<b>4 717</b>	<b>-255</b>	<b>-5,1</b>
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 971	3 015	2 821	-150	-5,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 983	2 010	1 877	-106	-5,4
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	20	19	2	9,2
<b>Tabaksteuer</b>	<b>2 257</b>	<b>2 170</b>	<b>2 198</b>	<b>-59</b>	<b>-2,6</b>
<b>Biersteuer</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>114</b>	<b>1</b>	<b>0,7</b>
<b>Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 342</b>	<b>7 328</b>	<b>7 029</b>	<b>-313</b>	<b>-4,3</b>

Der Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Die Auswirkungen des starken Schweizer Frankens sind vor allem bei der Mineralölsteuer ausgeprägt.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen liegen mit einem Minus von 255 Millionen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Mindereinnahmen sind in erster Linie auf den Tanktourismus zurückzuführen, welcher als Folge der Wechselkursentwicklung zum Euro stark zurückging. Zum schlechteren Ergebnis beigetragen hat zudem die fehlende Kompensation bei der Förderung umweltschonender Treibstoffe (ca. -80 Mio.). Der Bundesrat hat zu Beginn des Rechnungsjahres die dazu notwendige Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin aus konjunkturpolitischen Gründen verschoben. Im Vergleich zum Budget fällt der Rückgang noch stärker aus, da – neben den bereits genannten Gründen – auch die Konjunktorentwicklung schwächer ausfiel als erwartet.

Die Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen aus der Mineralölsteuer rund 48 Millionen zu.

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen ebenfalls unter dem Vorjahr. Aufgrund des starken Schweizer Frankens resultierte ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang von 3,4 Prozent (vermehrter Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland). Der Verkaufsrückgang fiel jedoch nicht so stark aus wie vor dem Hintergrund des starken Rückgangs in den ersten Monaten 2014 erwartet; darum liegen die Einnahmen leicht über dem budgetierten Wert.

## 6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>4 484</b>	<b>4 549</b>	<b>4 572</b>	<b>88</b>	<b>2,0</b>
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>2 212</b>	<b>2 290</b>	<b>2 224</b>	<b>12</b>	<b>0,6</b>
Automobilsteuer	354	390	393	40	11,2
Nationalstrassenabgabe	364	370	373	9	2,4
Schwerverkehrsabgabe	1 493	1 530	1 457	-36	-2,4
<b>Zölle</b>	<b>1 068</b>	<b>950</b>	<b>1 056</b>	<b>-13</b>	<b>-1,2</b>
<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>285</b>	<b>300</b>	<b>272</b>	<b>-14</b>	<b>-4,8</b>
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>916</b>	<b>1 006</b>	<b>1 018</b>	<b>102</b>	<b>11,1</b>
Lenkungsabgabe VOC	118	125	125	8	6,4
Altlastenabgabe	42	36	42	1	1,9
Lenkungsabgabe CO <sub>2</sub>	757	845	850	93	12,3
<b>Übriger Fiskalertrag</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-1,1</b>
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>4 487</b>	<b>4 549</b>	<b>4 573</b>	<b>85</b>	<b>1,9</b>

Der verschiedene Fiskalertrag liegt 2,0 Prozent über dem Vorjahreswert. *Hauptursache für den Zuwachs ist die 2014 vorgenommene Satzerhöhung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe, die sich erst 2015 vollständig auf den Ertrag auswirkt (+69 Mio.). Grössere Abweichungen ergeben sich auch bei der Automobilsteuer (+40 Mio.), der Sanktionsabgabe für die CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen (+22 Mio.) und der Schwerverkehrsabgabe (-36 Mio.).*

Die *Automobilsteuer* hat deutlich zugelegt (+11,2 %). Angesichts der Frankenstärke und der damit verbundenen Preissenkungen wurden im Verlauf des Jahres 2015 rund 10 Prozent mehr Personenwagen importiert als im Vorjahr. Gleichzeitig haben sich die Rückvergütungen an die Importeure, die letztes Jahr überdurchschnittlich hoch ausfielen, wieder normalisiert.

Die *Nationalstrassenabgabe* übertrifft das Vorjahresergebnis um 9 Millionen (+2,4 %). Wie bereits seit mehreren Jahren üblich steigt der Ertrag aus dem Verkauf im Inland (+1,3 %) und im Ausland (+12,1 %) an, während jener an der Grenze rückläufig ist (-4,7 %). Die Mehreinnahmen aus dem Verkauf im Ausland resultieren allerdings zu einem grossen Teil aus der Verbuchungspraxis bei Fremdwährungstransaktionen. Nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 wurde der Preis für die im Ausland in Euro verkauften Vignetten an den neuen Wechselkurs angepasst und entsprechend erhöht (rund 20 % der verkauften Vignetten). Dadurch fielen die Einnahmen in Euro höher aus als erwartet; die Verbuchung in Schweizer Franken erfolgte aber zu dem mit dem Voranschlag festgelegten Buchkurs von 1,20 pro Euro. Ohne diesen Sonderfaktor würden die Einnahmen nur leicht über dem Vorjahr liegen.

Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* fallen um 2,4 Prozent tiefer aus als im Vorjahr. Diese Entwicklung ergibt sich in erster Linie aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge. Über 90 Prozent der Verkehrsleistung, die der Abgabe unterliegt, fällt in die günstigste Abgabekategorie (Emmissionsklassen EURO 4 bis 6). EURO 6-Fahrzeuge, deren Anteil sich 2015 verdoppelt hat, profitieren zudem von einem temporären Rabatt von 10 Prozent.

Der Einnahmenrückgang ist bei den inländischen Fahrzeugen (-3,0 %) ausgeprägter als bei den ausländischen Fahrzeugen (-1,2 %).

Die *Einfuhrzölle* sind lediglich um 1,2 Prozent gesunken. Der budgetierte Wert wurde damit deutlich übertroffen (+106 Mio.). Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Auswirkungen aus dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China überschätzt wurden. Beim Inkrafttreten des Abkommens am 1.7.2014 wurden Einnahmehausfälle von 110 Millionen erwartet. Aus heutiger Sicht dürften sich die Mindereinnahmen etwa auf 60 Millionen belaufen. Zum andern erfolgte bei den Agrarzöllen im Jahre 2014 eine starke Niveauverschiebung nach oben, die sich auch 2015 bestätigte und im Voranschlag nicht abgebildet war. Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (587 Mio.).

Der Ertrag der *Spielbankenabgabe* ging erneut zurück und verfehlte den Vorjahreswert um 4,8 Prozent. Die Frankenstärke und das Wachstum der konkurrierenden Angebote sind ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der Lenkungsabgaben wird dominiert von der *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen* (827 Mio.). Der Ertrag nahm um 69 Millionen zu. Verantwortlich dafür ist die per 1.1.2014 vorgenommene Erhöhung des Abgabesatzes von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>, die sich erst 2015 vollständig auswirkt. Der budgetierte Wert wurde knapp nicht erreicht (-13 Mio.), weil das Kalenderjahr 2015 überdurchschnittlich warm ausfiel. Bei der *Sanktionsabgabe für die CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen* liegen die Einnahmen um 22 Millionen über dem Vorjahr. Nach dem Abschluss der Einführungsphase 2012–2014 können die Fahrzeugimporteure nicht mehr von erleichternden Bestimmungen profitieren.

## 7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>525</b>	<b>634</b>	<b>1 152</b>	<b>627</b>	<b>119,4</b>
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	236	241	230	-6	-2,7
Gewinnausschüttung SNB	-	167	667	667	-
Zunahme des Münzumschs	22	23	19	-4	-17,1
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	239	180	204	-35	-14,7
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	27	23	33	6	21,2
<b>Einnahmen aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>591</b>	<b>677</b>	<b>1 202</b>	<b>611</b>	<b>103,4</b>

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen stiegen gegenüber 2014 um 627 Millionen an. Sie liegen damit auch deutlich über Budget. Grund für die grosse Abweichung ist die zusätzliche Gewinnausschüttung der Nationalbank.

Der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung (EAV) liegt mit 230 Millionen sowohl unter dem Vorjahresergebnis (-6 Mio.) als auch unter dem Budget (-11 Mio.). Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung der EAV (Band 4).

Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3; Kantone 2/3). Zudem legt die Vereinbarung fest, dass die Ausschüttung erhöht wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Milliarden überschreitet. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2014 war dies der Fall; die SNB und das EFD einigten sich auf eine zusätzliche Ausschüttung von 1 Milliarde. Somit flossen 2015 insgesamt 667 Millionen an den Bund. Im Vorjahr war die Zahlung an Bund und Kantone vollständig ausgefallen. Aufgrund der Ungewissheit wurde im Budget 2015 lediglich die Hälfte der ordentlichen Gewinnausschüttung eingestellt.

Der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs beträgt 19 Millionen (-4 Mio.). Er berechnet sich aus der Zunahme des Münzumschs (68 Mio.) abzüglich der Einlage in die Rückstellungen für den Münzumsch (49 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf das kleinere Prägeprogramm (geringer Nominalwert) zurückzuführen.

Die Erträge aus Kontingentsversteigerungen erreichten 204 Millionen, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 35 Millionen entspricht. Die Mindereinnahmen begründen sich mit einem Systemwechsel beim Fleischimport: Ab 2015 werden Zollkontingente teilweise in Abhängigkeit der Inlandleistung zugeteilt. Der Voranschlag wurde dennoch um 24 Millionen übertroffen.

Die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen belaufen sich auf 33 Millionen; sie stammen grösstenteils aus den Funkkonzessionsgebühren. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen ist indes hauptsächlich auf die Einnahmen aus der Versteigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte zurückzuführen. Die Einnahmen aus den erstmaligen Versteigerungen im Jahr 2014 sind noch unter den Gebühren ausgewiesen worden.

Die Differenz von 50 Millionen zwischen den Erträgen und den Einnahmen aus Regalien und Konzessionen ist fast ausschliesslich auf die Rückstellungen für den Münzumsch zurückzuführen. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme des Münzumschs um diesen nicht-finanzierungswirksamen Anteil reduziert.

## 8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>2 065</b>	<b>1 884</b>	<b>1 882</b>	<b>-183</b>	<b>-8,9</b>
<b>Entgelte</b>	<b>1 293</b>	<b>1 322</b>	<b>1 185</b>	<b>-108</b>	<b>-8,3</b>
Wehrpflichtersatzabgabe	174	165	173	-1	-0,4
Gebühren	246	249	260	14	5,6
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	73	78	1	1,8
Verkäufe	111	120	102	-8	-7,6
Rückerstattungen	113	120	-	-113	-100,0
EU Zinsbesteuerung	115	118	71	-43	-37,8
Übrige Entgelte	458	477	501	43	9,3
<b>Verschiedener Ertrag</b>	<b>771</b>	<b>562</b>	<b>696</b>	<b>-75</b>	<b>-9,7</b>
Liegenschaftenertrag	369	364	365	-4	-1,0
Übriger verschiedener Ertrag	403	199	332	-71	-17,7
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 747</b>	<b>1 838</b>	<b>1 738</b>	<b>-10</b>	<b>-0,6</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Übrige Ertrag zurück. Die Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Rückerstattungen neu als Minderaufwand verbucht werden. Zudem sanken die Erträge aus der EU-Zinsbesteuerung und es fielen keine Erträge aus der Übernahme von Nationalstrassen an.

Die Einnahmen aus *Gebühren* steigen in erster Linie, weil die bisher bei den Rückerstattungen vereinnahmten Gebühren des Bundesamts für Polizei für die Ausstellung von Schweizer Reiseausweisen neu hier verbucht werden.

Der Rückgang der *Verkäufe* begründet sich primär mit verzögerten Rückzahlungen. Mehrerträge resultieren hingegen aus dem Verkauf von Ausweisschriften. Namentlich die Menge von Identitätskarten ist deutlich angestiegen.

Der Umstand, dass unter den *Rückerstattungen* keine Erträge verbucht sind, ist auf eine haushaltsneutrale Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Die entsprechenden Erträge werden neu als Minderaufwand verbucht. In einigen Fällen lagen zudem keine Rückerstattungen vor, weshalb diese Erträge neu unter den *Gebühren* oder *übrigen Entgelten* verbucht werden.

Die Erträge aus der *EU-Zinsbesteuerung* weisen im Vorjahresvergleich einen deutlichen Rückgang aus. Die Ursachen dafür liegen im anhaltenden Rückgang des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt, aber auch in der zunehmenden Anzahl von freiwilligen Meldungen an die EU-Steuerbehörden. Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils.

Der deutliche Zuwachs bei den *übrigen Entgelten* ist zur Hauptsache der Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen zuzuschreiben. In einigen Fällen lagen keine Rückerstattungen vor, weshalb diese Erträge neu hier verbucht werden.

Der Rückgang beim *übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht hauptsächlich aus den stark schwankenden, nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet. Im Jahr 2015 wurde keine Aktivierung vorgenommen und entsprechend keine Erträge verbucht.



## 9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden per Saldo 169 Millionen entnommen. Die grösste Bestandesveränderung betrifft die beiden durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe finanzierten Fonds (-139 Mio.). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital beträgt die Umbuchung netto 328 Millionen; während der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO Einnahmen von 587 Millionen gutgeschrieben werden, verzeichnet die Spezialfinanzierung Strassenverkehr einen Ausgabenüberschuss von 269 Millionen.

### Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

#### Spezialfinanzierungen

**Lenkungsabgabe VOC/HEL:** Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte (-11 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

**CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen:** Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO<sub>2</sub>-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Schätzfehler werden jeweils im übernächsten Jahr korrigiert.

Im Berichtsjahr wurden aus den beiden Fonds netto 139 Millionen entnommen. Der Grund für den Ausgabenüberschuss liegt einerseits an der im 2015 vorgenommenen Korrektur des Schätzfehlers aus dem Jahr 2013 und andererseits an den tiefer als budgetierten Einnahmen.

### Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2014	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2015 5=1+4
	1	2	3	4	5
<b>Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>1 332</b>	<b>8 734</b>	<b>8 903</b>	<b>-169</b>	<b>1 663</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>1 179</b>	<b>8 734</b>	<b>8 903</b>	<b>-169</b>	<b>1 010</b>
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	253	125	136	-11	242
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	58	551	646	-94	-36
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	27	276	321	-45	-18
Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	7	24	8	16	22
Spielbankenabgabe	593	272	308	-36	557
Altlastenfonds	144	42	40	2	146
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	0	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	9	3	4	-1	8
Filmförderung	1	0	0	0	0
Krankenversicherung	0	1 128	1 128	0	0
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	0	6 312	6 312	0	0
<b>Spezialfonds</b>	<b>153</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>653</b>
Nuklearschadenfonds	0	n.a.	n.a.	n.a.	484
Familienausgleichskasse	61	n.a.	n.a.	n.a.	73
Fonds Landschaft Schweiz	29	n.a.	n.a.	n.a.	33
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	n.a.	n.a.	n.a.	30
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	33	n.a.	n.a.	n.a.	33

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

- Die Veränderung der Spezialfonds im Fremdkapital werden ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht.
- Fonds mit negativem Saldo sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

*Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung:* Auf den Importen von Personenwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71). Die Sanktionseinnahmen werden verzinst und nach Abzug der Vollzugskosten mit zweijähriger Verzögerung in den Infrastrukturfonds eingelegt. Im Berichtsjahr fielen die Einnahmen aufgrund der strengeren Anforderungen höher aus als in den Vorjahren. Der Einnahmenüberschuss von 16 Millionen führt zu einer entsprechenden Einlage in den Fonds.

*Spielbankenabgabe:* Der Bund überweist die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Da die Einnahmen 2015 infolge Frankenstärke und verstärkter Konkurrenz durch ausländische Spielbanken unter dem Niveau von 2013 liegen, resultiert ein Ausgabenüberschuss und eine entsprechende Entnahme aus dem Fonds.

*Altlastenfonds:* Die Einnahmen fielen um 7 Millionen höher aus als budgetiert, womit der geplante Ausgabenüberschuss mehr als kompensiert wurde. Unter dem Strich resultiert eine Einlage von 2 Millionen in den Fonds. Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer und über die Schwerverkehrsabgabe (Abgeltung der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs). Die Mittel decken einen Teil des Bundesbeitrags für die individuelle Prämienverbilligung.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

### Spezialfonds

*Nuklearschadenfonds:* Der Bund haftet für Nuklearschäden, welche die Deckung durch private Versicherer überschreiten oder von ihr ausgeschlossen sind bis zu einer Milliarde Franken je Kernanlage oder Transport im Transit, zuzüglich jeweils 10 Prozent für Zinsen und Verfahrenskosten. Der Bund tritt dabei als Versicherer auf und verlangt eine Prämie, die nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen berechnet wird. Diese Beiträge werden dem Nuklearschadenfonds gutgeschrieben. In den Vorjahren waren die Mittel des Fonds unter den «laufenden Verbindlichkeiten» ausgewiesen. Das Fondsvermögen hat sich im Berichtsjahr um 7 Millionen erhöht.

*Familienausgleichskasse:* Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geöffnet.

Der *Fonds Landschaft Schweiz* (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege) unterstützt, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen.

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023).

---

### Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52 und 53 FHG).

*Spezialfinanzierungen* werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 62/44). Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

---



### Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzierung	Zuwachs (+)	Stand
	2014	bundene	von	Abgang (-)	2015
	1	Einnahmen	Ausgaben	4=2-3	5=1+4
		2	3	4	5
<b>Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital</b>	<b>5 279</b>	<b>4 233</b>	<b>3 905</b>	<b>328</b>	<b>5 607</b>
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 809	3 596	3 864	-269	1 540
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	3 398	587	–	587	3 985
Spezialfinanzierung Luftverkehr	72	48	38	10	82
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	0

### Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 2; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2015 resultiert ein negativer Saldo von 269 Millionen.

Die Einnahmen gingen gesamthaft um rund 173 Millionen (-4,6 %) zurück. Der markante Einnahmerückgang ist auf Mindererträge bei den Mineralölsteuern und beim Mineralölsteuerzuschlag zurückzuführen. Diese sind eine Folge der Minderverbräuche neuer Motorfahrzeuge sowie des 2015 zu verzeichnenden Einbruchs beim Tanktourismus infolge der Frankenstärke.

Auch die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 132 Millionen (-3,3 %) gesunken. Für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau) wurden gegenüber 2014 rund 76 Millionen weniger aufgewendet. Die Einlage in den Infrastrukturfonds ging um 37 Millionen zurück. Die Beiträge für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, die Fertigstellung der NEAT, die Abgeltung des nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehrs, die Anschlussgeleise und die Terminalanlagen stiegen insgesamt um 4 Millionen. Die einnahmenabhängigen Beiträge an die Strassenkosten der Kantone gingen infolge der erwähnten Mindererträge bei den Mineralölsteuern und beim Mineralölsteuerzuschlag um 16 Millionen zurück. Erneut einen leichten Rückgang verzeichneten die Beiträge an Lärmschutzmassnahmen (-4 Mio.) und an die strassenverkehrsbedingten Massnahmen im Wald (-3 Mio.). Die restlichen Ausgaben (Hauptstrassenbeiträge, Heimat- und Naturschutz, Hochwasserschutz) bewegten sich im erwarteten Rahmen.

*Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO:* Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 587 Millionen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen.

*Spezialfinanzierung Luftverkehr:* Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 48 Millionen vereinnahmt. In den Bereichen Umweltschutzmassnahmen und nicht hoheitliche Sicherheitsmassnahmen resultierten tiefere Ausgaben als geplant. Per Saldo wurden dem Fonds deshalb erneut 10 Millionen gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Einnahmen sind für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr einzusetzen.

## 10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Personalaufwand</b>	<b>5 409</b>	<b>5 557</b>	<b>5 450</b>	<b>41</b>	<b>0,8</b>
<b>Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten</b>	<b>5 267</b>	<b>5 401</b>	<b>5 300</b>	<b>32</b>	<b>0,6</b>
Personalbezüge (inkl. Temporärpersonal)	4 184	4 276	4 239	55	1,3
Arbeitgeberbeiträge	863	902	891	29	3,3
AHV/IV/EO/AL/MV/EAK/Berufsbildung	320	325	321	0	0,1
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	402	402	452	50	12,5
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	94	98	64	-31	-32,3
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	17	–	18	0	1,7
Personalfürsorge EDA	11	14	12	1	8,8
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	16	18	25	9	53,0
Arbeitgeberbeiträge zentral	1	45	–	-1	-100,0
Arbeitgeberleistungen	97	70	42	-54	-56,2
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	0	7	1	0	66,7
Vorruhestandsurlaub	55	64	58	3	5,2
Übriger Personalaufwand	69	82	68	-1	-1,3
<b>Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten</b>	<b>142</b>	<b>156</b>	<b>151</b>	<b>9</b>	<b>6,1</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>5 371</b>	<b>5 557</b>	<b>5 467</b>	<b>96</b>	<b>1,8</b>

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und nach der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen dezentralisiert.
- Die Arbeitgeberleistungen umfassen: Arbeitgeberzusatzleistungen gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderem Dienstverhältnis (SR 510.24); Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene, inkl. Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA und EAK, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2014 steigt der Personalaufwand um insgesamt 41 Millionen (+0,8%).

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge beträgt gegenüber dem Vorjahr 55 Millionen (+1,3%). Er verteilt sich zu ungefähr drei Vierteln auf stellenseitige Erhöhungen und zu rund einem Viertel auf Besoldungsmassnahmen.

### Besoldung

Für 2015 gewährte der Bundesrat dem Personal der Bundesverwaltung eine Realloohnerhöhung und einen Teuerungsausgleich im Umfang von je 0,1 Prozent. Die Lohnmassnahmen 2014 führten zu einer Erhöhung der Personalbezüge im Umfang von gut 10 Millionen.

Der Bundesrat hatte im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2014 die Einstufung der Grenzwächterinnen und Grenzwächter um zwei Lohnklassen angehoben, was zu einer Erhöhung der Lohnsumme um knapp 3 Millionen führte.

### Stellenseitige Erhöhungen

Gegenüber der Rechnung 2014 führen stellenseitige Aufstockungen zu einer Zunahme der Personalbezüge in der Grössenordnung von 42 Millionen.

Der durchschnittliche Stellenbestand stieg im Jahr 2015 auf 34 935 Vollzeitstellen an (+163 FTE). Der Bundesrat hatte mit dem Voranschlag 2015 insgesamt 450 zusätzliche Stellen beschlossen. Davon entfiel ein Drittel, 151 Vollzeitstellen (20 Mio.), auf Internalisierungen. Angestossen durch eine Prüfung der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beschloss der Bundesrat, verschiedene bisher extern bezogene Dienstleistungen in Zukunft mit eigenem Personal zu erbringen. Die Internalisierungen erfolgten teils aus wirtschaftlichen Gründen (günstigere Leistungserstellung), teils aber auch zur Verringerung des Risikos (Sicherung des Knowhows). Die grössten Internalisierungen wurden beim EFD (6,7 Mio.) und beim UVEK (6,0 Mio.) umgesetzt. Rund 300 weitere Stellen entfielen auf Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen. Dazu gehörten namentlich eine Verstärkung der Steuerkontrollen und der Ressourcen für Amtshilfverfahren (ESTV, SIF), Aufstockungen beim Grenzwachtkorps (EZV), der Abschluss neuer und die Pflege bestehender Freihandelsabkommen (EZV, SECO) und die Energiestrategie 2050 (BFE, SECO). Rund ein Drittel dieser Stellen wurden haushaltsneutral über Mehreinnahmen oder eine Kompensation im Sachaufwand finanziert.

Diesen Aufstockungen stehen Abnahmen im Umfang von rund 180 Stellen im EDA gegenüber (grösstenteils aufgrund eines Abbaus beim Lokalpersonal). Der Wegfall von bis Ende 2014 befristeten Stellen führt zu einer weiteren Abnahme von knapp 9 Millionen. Ferner konnten nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden, was zu Vakanzen führte.

In der Zunahme der Personalbezüge sind auch Mittel im Umfang von rund 8 Millionen für die im Vorjahr geschaffenen Stellen. Für neue Stellen wird im ersten Jahr in der Regel nur die Hälfte der Mittel gesprochen, weil diese in den meisten Fällen erst im Verlauf eines Jahres besetzt werden können. Ab dem zweiten Jahr werden die Stellen voll budgetiert.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden Arbeitgeberbeiträge sind im Vergleich zur Rechnung 2014 um 29 Millionen (3,3 %) angestiegen. Hauptverantwortlich für diesen überproportionalen Anstieg ist der Mehrbedarf in der beruflichen Vorsorge aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes bei der PUBLICA per 1.1.2015. Damit das Leistungsniveau gewahrt werden konnte, wurden die Sparbeiträge erhöht. Diese Mehrkosten wurden 2015 teilweise durch die Senkung der Risikoprämien, den Wegfall der Beitragsentlastungen für die Übergangsgeneration per Mitte 2015 und die Herabsetzung der Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente kompensiert; ab 2016 wird sie vollständig kompensiert sein. Ausserdem entfällt ein Teil des Nettozuwachses der Arbeitgeberbeiträge auf die Lohnmassnahmen und die stellenseitigen Aufstockungen. Schliesslich gehen 9 Millionen auf die höhere Beteiligung des Arbeitgebers an den Prämien für Nichtbetriebsunfall (NBU) zurück. Der Arbeitgeber übernimmt neu 60 Prozent der Prämien. Auf eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers an den NBU-Prämien hatten sich die Sozialpartner an den Lohnverhandlungen im Dezember 2014 geeinigt.

#### **Arbeitgeberleistungen**

Die Abnahme der Arbeitgeberleistungen im Umfang von 54 Millionen ist grösstenteils auf einen tieferen Vorsorgeaufwand für die Magistratspersonen zurückzuführen (-38 Mio., tiefere Einlage in die Rückstellung). Einen weiteren Rückgang von 9 Millionen erfahren die zentral eingestellten Beiträge an

Überbrückungsrenten. Dies weil einerseits weniger Personen in Pension gingen als angenommen und andererseits die Kosten der Rücktritte wegen der Herabsetzung der Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente auf den 1. August 2014 geringer ausfielen. Für vorzeitige Pensionierung beim EDA wurden 6 Millionen weniger als im Vorjahr aufgewendet.

#### **Umstrukturierungen**

Der Aufwand bei den Umstrukturierungen (Sozialplankosten) verhält sich gegenüber dem Vorjahr stabil.

#### **Vorruhestandsurlaub**

Die Kosten des Vorruhestandsurlaubs nach Artikel 34 BPV sind um 3 Millionen angestiegen, vor allem weil mehr Angehörige des Grenzwachtkorps in den Vorruhestand gingen.

#### **Übriger Personalaufwand**

Der übrige Personalaufwand erfährt eine Abnahme in der Höhe von 1 Million (-1,3 %).

#### **Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten**

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten nimmt um knapp 9 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zu. Trotzdem erfährt der Stellenbestand im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 18 Vollzeitstellen. Die Diskrepanz zwischen Aufwands- und Stellenentwicklung ergibt sich deshalb, weil beim EDA 56 Stellen (Friedensförderung und humanitäre Hilfe PVFMH) nicht mehr zum Stammpersonal gezählt werden und zudem ein stellenseitiger Aufbau im Umfang von 55 Stellen beim Nicht-Stammpersonal erfolgte.

#### **Personalausgaben versus Personalaufwand**

Der Unterschied zwischen den Personalausgaben und dem Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit Veränderungen von Rückstellungen für Ruhegehälter sowie für Ferien- und Überzeitguthaben.

## 11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>4 237</b>	<b>4 546</b>	<b>4 122</b>	<b>-115</b>	<b>-2,7</b>
<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>202</b>	<b>191</b>	<b>204</b>	<b>2</b>	<b>0,9</b>
Materialaufwand	37	39	37	0	-0,6
Warenaufwand	113	135	102	-12	-10,2
Übriger Material-/Warenaufwand	51	17	65	14	26,6
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3 587</b>	<b>3 864</b>	<b>3 500</b>	<b>-88</b>	<b>-2,4</b>
Liegenschaften	533	426	367	-166	-31,1
Mieten und Pachten	181	190	177	-4	-2,1
Informatik	490	587	488	-3	-0,6
Beratung und Auftragsforschung	240	295	234	-6	-2,5
Betriebsaufwand der Armee	887	976	947	60	6,8
Externe Dienstleistungen	433	424	441	8	1,8
Abschreibungen auf Forderungen	161	188	190	29	18,1
Übriger Betriebsaufwand	664	778	657	-7	-1,0
<b>Aufwand Nationalstrassen</b>	<b>447</b>	<b>491</b>	<b>418</b>	<b>-29</b>	<b>-6,5</b>
Betrieb Nationalstrassen	340	357	351	11	3,2
Übriger Aufwand Nationalstrassen	107	134	67	-40	-37,3
<b>Sach- und Betriebsausgaben</b>	<b>3 880</b>	<b>4 315</b>	<b>3 947</b>	<b>67</b>	<b>1,7</b>

Der Sach- und Betriebsaufwand belief sich im 2015 auf 4,1 Milliarden und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 115 Millionen zurück. Grund dafür sind unter anderem die vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen im Voranschlag 2015: neben einer generellen Querschnittskürzung (1,1 % auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben) wurde der Sach- und Betriebsaufwand zusätzlich um 1 Prozent gekürzt. Der Voranschlag wurde um 425 Millionen unterschritten (9,3 %).

Der Material- und Warenaufwand entfällt zu 85 Prozent auf die Verteidigung und das BBL. Mit 204 Millionen blieb er im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Der Betriebsaufwand belief sich im Rechnungsjahr auf 3,5 Milliarden (-88 Mio., -2,4 %). Stark zurück ging der Aufwand für Liegenschaften (-166 Mio.), was hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen bei armasuisse Immobilien zurückzuführen ist. Angestiegen ist der Betriebsaufwand der Armee, der allein über einen Viertel des Betriebsaufwands ausmacht (+60 Mio., +6,8 %): Die zusätzlichen Mittel wurden insbesondere für Instandhaltung und Ersatzmaterial sowie für Munitionsbeschaffungsprogramme eingesetzt. Der Anstieg bei den externen Dienstleistungen (8 Mio.) ist hauptsächlich auf eine Umbuchung zurückzuführen: So werden die Aufwände für Sprachexperten im Rahmen der Asylverfahren ab 2015 neu in den externen Dienstleistungen und nicht mehr im Beratungsaufwand ausgewiesen. Der Aufwand für Beratung und Auftragsforschung ging entsprechend zurück. Die grösstenteils im Steuerbereich

anfallenden Abschreibungen auf Forderungen (Debitorenverluste) belaufen sich auf 190 Millionen, was einer Zunahme von 29 Millionen entspricht. Der übrige Betriebsaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen. Zwar stiegen die Ausgaben im Asylbereich (Betrieb von Empfangs- und Verfahrenszentren) markant an, dem standen jedoch geringere Aufwände vor allem für Rückstellungen im Liegenschaftsbereich (BBL) gegenüber.

Der Nationalstrassenaufwand ging um 29 Millionen zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den nicht-aktivierbaren Nationalstrassenbau und Unterhalt zurückzuführen. Als nicht-aktivierbar gelten beispielsweise Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln (z.B. Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz).

Die Sach- und Betriebsausgaben enthalten ausschliesslich finanzierungswirksame Tatbestände. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 67 Millionen an. Der Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch den höheren Betriebsaufwand der Armee (Ersatzmaterial, Instandhaltung) sowie durch höhere Ausgaben im Asylbereich (gesteigerte Unterbringungskapazitäten). Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben (175 Mio.) entsteht hauptsächlich durch nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen aus Warenbezügen ab Lager und Wertberichtigungen auf Lagermaterial (insb. V-Bereich, 124 Mio.).

## 12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Rüstungsaufwand</b>	<b>799</b>	<b>833</b>	<b>843</b>	<b>44</b>	<b>5,5</b>
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	103	120	142	39	38,1
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	308	360	348	40	13,0
Rüstungsmaterial	388	353	353	-35	-9,1
<b>Rüstungsausgaben</b>	<b>801</b>	<b>833</b>	<b>844</b>	<b>43</b>	<b>5,4</b>

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Rüstungsaufwand um 44 Millionen (+5,5 %). Der Mehraufwand gründet in erster Linie in zusätzlichen Entwicklungsprojekten, die im Hinblick auf die Modernisierung der Armee in Angriff genommen wurden.

Der Aufwand für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) stieg gegenüber der Rechnung 2014 um 39 Millionen (+38,1 %). Nach dem Volks-Nein zum Gripen-Kampfflugzeug am 18.5.2014 hat der Bundesrat – bereits im Hinblick auf die Erneuerung der Kampfflugzeugflotte Anfang der 20er Jahre – entschieden, andere Rüstungsbeschaffungen vorzuziehen und neue in die Planung aufzunehmen, was zu einem Mehrbedarf für die PEB führte. Da die Überarbeitung der Beschaffungsplanung erst nach dem Volksentscheid in Angriff genommen werden konnte, war dieser Mehrbedarf bei der Erstellung des Voranschlags 2015 noch nicht restlos bekannt. Deshalb

bewilligte das Parlament mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2015 zusätzliche Mittel für die PEB von 22 Millionen.

Der Aufwand für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) nahm gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen zu (+13,0 %). Im Unterschied zum letzten Jahr konnten die meisten der geplanten Projekte ohne Probleme vorangetrieben werden, wodurch geringere Kreditreste als im Jahr 2014 entstanden.

Aufgrund der Planung wurden beim Rüstungsmaterial bereits 35 Millionen (-9,1 %) weniger vorgesehen als im Vorjahr. Die budgetierten Mittel wurden vollständig ausgegeben.

Die Rüstungsausgaben lagen 1 Million über dem Rüstungsaufwand, weil auf den Krediten Rüstungsmaterial und AEB passive Rechnungsabgrenzungen in dieser Höhe aufgelöst wurden.

### 13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>8 903</b>	<b>9 616</b>	<b>9 441</b>	<b>538</b>	<b>6,0</b>
<b>Kantonsanteile</b>	<b>4 520</b>	<b>4 918</b>	<b>4 959</b>	<b>440</b>	<b>9,7</b>
Direkte Bundessteuer	3 081	3 490	3 448	366	11,9
Verrechnungssteuer	544	521	645	101	18,5
Schwerverkehrsabgabe	485	494	473	-12	-2,5
Allgemeine Strassenbeiträge	365	371	350	-15	-4,2
Wehrpflichtersatzabgabe	35	33	35	0	-0,4
Kantone ohne Nationalstrassen	7	8	7	0	-4,2
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	1	3	1	27,4
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>3 772</b>	<b>3 941</b>	<b>3 725</b>	<b>-47</b>	<b>-1,3</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 323	2 452	2 306	-17	-0,7
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 119	1 181	1 111	-8	-0,7
Spielbankenabgabe für die AHV	329	308	308	-22	-6,6
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>611</b>	<b>757</b>	<b>757</b>	<b>146</b>	<b>23,9</b>
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	478	621	621	142	29,7
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	130	136	136	6	4,8
Rückverteilung Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung PW an Bevölkerung	3	-	-	-3	-100,0
<b>Anteile Dritter an Bundeseinnahmen</b>	<b>8 903</b>	<b>9 616</b>	<b>9 441</b>	<b>538</b>	<b>6,0</b>

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen haben im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent (+538 Mio.) zugenommen. Während die Kantonsanteile und die Rückverteilung der Lenkungsabgaben kräftig gewachsen sind, hat sich das Volumen der Sozialversicherungsanteile leicht reduziert.

Die Kontengruppe umfasst die Einnahmenanteile, welche an die Kantone, die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 538 Millionen oder 6 Prozent. Der Zuwachs ist in erster Linie durch die Kantonsanteile getrieben, bei denen sich die dynamische Einnahmenentwicklung der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer auswirken. Mit 9,4 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 14 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die Kantonsanteile wachsen im Vergleich zum Vorjahr mit 9,7 Prozent. Dieser starke Zuwachs wird ausschliesslich durch die höheren Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (+11,9 %) und an der Verrechnungssteuer (+18,5 %) verursacht. Einen deutlichen Rückgang verzeichnen hingegen die allgemeinen Strassenbeiträge an die Kantone. Diese Beiträge werden aus je 10-prozentigen Anteilen am zweckgebundenen Teil der Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe gespiesen. Die rückläufige Mineralölsteuer überträgt sich in entsprechendem Ausmass auf das Volumen dieser Beiträge. Die übrigen Kantonsanteile weisen überwiegend eine stabile Entwicklung aus.

Die Anteile der Sozialversicherungen reduzieren sich im Vorjahresvergleich leicht (-1,3 %). Der Rückgang ist ausschliesslich auf die Einnahmenentwicklung zurückzuführen. Die Mehrwertsteueranteile entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilmässigen Debitorenverluste. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe schliesslich werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2015 entsprechen somit den Einnahmen des Jahres 2013.

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm um 146 Millionen (+23,9 %) zu. Dieser deutliche Anstieg ist primär auf die CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen. Die Rückverteilung der entsprechenden Erträge basiert auf den budgetierten Einnahmen für das laufende Jahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabenertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. 2015 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2013 verrechnet. Diese Berichtigung erklärt einen wesentlichen Teil des Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr. Anders als bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2013 inklusive der aufgelaufenen Zinsen. Schliesslich wurde die Rückverteilung Einnahmen aus der Sanktion von Autoimporteuren, welche die CO<sub>2</sub>-Zielvorgabe verfehlen, ab dem Voranschlagsjahr 2015 neu dem Infrastrukturfonds zugeführt (gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71).



## 14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 024</b>	<b>3 051</b>	<b>3 522</b>	<b>498</b>	<b>16,5</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 195	2 212	2 233	38	1,8
Regionaler Personenverkehr	–	–	398	398	–
LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung	279	286	286	8	2,7
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	278	273	273	-5	-1,8
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	–	–	59	59	–
Abteilung Ertragsausfälle Skyguide	44	51	51	7	15,6
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50	50	50	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	34	37	37	3	9,4
Pro Helvetia	35	35	35	0	0,4
Schweizerisches Nationalmuseum	26	26	26	0	0,4
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	82	79	72	-11	-12,8
<b>Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 024</b>	<b>3 051</b>	<b>3 528</b>	<b>504</b>	<b>16,7</b>

Das Wachstum der Beiträge an eigene Institutionen im 2015 erklärt sich durch mehrere Neudefinitionen von Konten. Die Steigerung des Gesamtwerts um 498 Millionen ist wesentlich auf die Einführung der Positionen «Regionaler Personenverkehr» (+ 398 Mio.) und «Leistungsvereinbarung (LV) Privatbahnen, Infrastruktur Betriebsabteilung» (+ 59 Mio.) zurückzuführen, die beide bisher vollumfänglich in den Beiträgen an Dritte enthalten waren.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2015 wurde eine technische Änderung vorgenommen, mit der die Konten für die beiden vorgenannten Positionen neu definiert wurden. Da ein Teil der Bundesbeiträge für eigene Institutionen bestimmt war, wurde beschlossen, die Empfänger dieser Transferzahlungen offenzulegen. So wurde derjenige Mittelanteil, der eigenen Institutionen zufließen, ab der Budgetierung 2015 von den Beiträgen an Dritte zu den Beiträgen an eigene Institutionen verlegt.

Die Erhöhung der Beiträge an eigene Institutionen zwischen 2014 und 2015 entfällt zum grössten Teil auf den regionalen Personenverkehr. Aber auch ohne die Positionen «regionaler Personenverkehr» und «LV Privatbahnen, Infrastruktur Betriebsabteilung» wuchsen die Beiträge an eigene Institutionen zwischen 2014 und 2015 um insgesamt 41 Millionen, also weniger stark als 2014 (+ 74 Mio.). Die Erklärung für dieses Wachstum liefert die Entwicklung der folgenden Positionen: *ETH-Bereich* (+ 38 Mio.), *LV SBB, Infrastruktur Betriebsabteilung* (+ 8 Mio.) und *Abteilung Ertragsausfälle Skyguide* (+ 7 Mio.).

Der Bund gewährte dem *ETH-Bereich* im Jahr 2015 Beiträge in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden. Die Zunahme des *Finanzierungsbeitrags* um 38 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultiert teilweise aus einem Mitteltransfer aus dem Investitionskredit an die bundeseigene Unterbringung *ETH-Bereich* zum *Finanzierungsbeitrag* (+ 21 Mio.). Die restliche Zunahme des *Finanzierungsbeitrags* widerspiegelt die Beschlüsse des Parlaments zur *BFI-Botschaft 2013–2016* sowie zum Aktionsplan «koordinierte Energieforschung Schweiz», nach Abzug der für 2015 budgetierten Sparmassnahmen.

Nachdem der Beitrag an die SBB zwei Jahre in Folge gesunken war, erhielten sie vom Bund im 2015 insgesamt 286 Millionen als Abteilung für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur (+ 8 Mio.). Dieser Betrag liegt 1,5 Millionen unter dem in der LV zwischen der SBB und dem Bund vereinbarten Wert. Ursache dieser Differenz ist die Kompensation von neun Positionen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI).

2015 erhöhte sich der Beitrag des Bundes an Skyguide gegenüber 2014 um 7 Millionen. Dieses Wachstum erklärt sich durch eine technische Änderung. Ab 2015 umfasst diese Position auch die Skyguide geschuldete Abteilung für gebührenbefreite Flüge, die bisher im Globalbudget enthalten war. Aufwendungen für gebührenbefreite Flüge werden gemäss Artikel 34 der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1) vom Bund abgegolten.

Schliesslich verzeichnet das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) zwischen 2014 und 2015 ein Wachstum von 3 Millionen. Verursacht wird es durch die Erhöhung der ursprünglich im Ausgabenplafond vorgesehenen Bedarfsplanung.

### Haushaltsneutrale Unterbringungsbeiträge

Der *ETH-Bereich*, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in Immobilien untergebracht, die dem Bund gehören. Diese Unterstützung durch den Bund wird im Finanzhaushalt abgebildet, indem das Bundesamt für Bauten und Logistik den genannten Institutionen eine kalkulatorische Miete verrechnet. Gleichzeitig gilt der Bund diesen Institutionen die Mieten über die Unterbringungsbeiträge ab. Die Aufwände entsprechen den Erträgen und sind finanzierungswirksam eingestellt, jedoch wird zur administrativen Vereinfachung auf Zahlungen verzichtet (kein Mittelfluss).

## 15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 215</b>	<b>15 985</b>	<b>15 848</b>	<b>633</b>	<b>4,2</b>
<b>Finanzausgleich</b>	<b>3 185</b>	<b>3 238</b>	<b>3 238</b>	<b>53</b>	<b>1,7</b>
Ressourcenausgleich	2 220	2 273	2 273	53	2,4
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	363	363	363	0	0,0
Soziodemografischer Lastenausgleich	363	363	363	0	0,0
Härteausgleich NFA	239	239	239	0	0,0
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>1 684</b>	<b>2 033</b>	<b>1 799</b>	<b>115</b>	<b>6,9</b>
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	295	307	313	18	6,3
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	202	191	257	55	27,3
Wiederauffüllung IDA	248	219	219	-30	-11,9
Europäische Weltraumorganisation ESA	161	168	168	7	4,5
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	136	67	168	32	23,5
EU-Forschungsprogramme	77	525	161	83	107,9
Übrige Internationale Organisationen	564	556	513	-51	-9,1
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>10 346</b>	<b>10 714</b>	<b>10 810</b>	<b>465</b>	<b>4,5</b>
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 816	2 809	2 799	-17	-0,6
Hochschulförderung, Grundbeiträge	639	646	1 287	648	101,3
Institutionen der Forschungsförderung	1 023	969	971	-52	-5,1
Pauschalbeiträge Berufsbildung	735	765	765	30	4,1
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	677	844	761	84	12,4
Regionaler Personenverkehr	901	920	521	-380	-42,1
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	486	506	506	19	4,0
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293	0	0,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	232	230	233	0	0,2
Technologie- und Innovationsförderung KTI	145	150	162	17	11,6
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	163	158	155	-8	-5,1
Osthilfe	113	149	135	22	19,6
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	99	136	120	21	21,0
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	181	175	115	-66	-36,4
EU-Forschungsprogramme	8	11	105	97	1 246,4
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 832	1 952	1 881	49	2,7
<b>Ausgaben für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 288</b>	<b>15 986</b>	<b>15 196</b>	<b>-92</b>	<b>-0,6</b>

Der Hauptgrund für die Zunahme der Beiträge an Dritte ist das Wachstum bei den übrigen Beiträgen an Dritte, namentlich der Beiträge an die Hochschulförderung, Grundbeiträge. Geringfügig aufgewogen wird diese Zunahme durch einen deutlichen Rückgang der Beiträge im Bereich des regionalen Personenverkehrs.

Rund ein Fünftel der Beiträge an Dritte betrifft den *Finanzausgleich*. Die Bundesbeiträge steigen um 53 Millionen (+1,7%). Sie verändern sich von Jahr zu Jahr nur geringfügig, namentlich aufgrund der Neuschätzung der Ressourcenpotenziale der Kantone.

Etwas mehr als zehn Prozent der Beiträge an Dritte gehen an *internationale Organisationen* und betreffen grösstenteils die Aufgabengebiete «Beziehungen zum Ausland» sowie «Bildung und Forschung». Die Zunahme um 115 Millionen (+6,9%) ist primär auf die Beiträge an die EU-Forschungsprogramme (+83 Mio.) zurückzuführen. Die Schweizer Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen wurde im September 2014 mit dem Status einer Teilassoziierung wiederaufgenommen, was eine Beitragspflicht nach sich zieht. Der Bereich der humanitären Hilfe verzeichnet ein Wachstum von 55 Millionen (+27,3%) und derjenige der internationalen Zusammenarbeit von 32 Millionen (+23,5%). Der Rückgang um 51 Millionen bei den übrigen inter-

nationalen Organisationen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die EU für die Schweiz eine tiefere Beteiligung an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS (-41 Mio.) berechnet hat.

Zwei Drittel der Aufwände betreffen die *übrigen Beiträge an Dritte*. Das Wachstum um insgesamt 465 Millionen (+4,5%) entfällt insbesondere auf die Hochschulförderung (Grundbeitrag; siehe nächster Abschnitt), die EU-Forschungsprogramme inklusive Projektbeiträge zusätzlich zur Teilassoziierung sowie die internationale Zusammenarbeit, während der Beitrag an den Verkehr (regionaler Personenverkehr) merklich sinkt (-380 Mio.).

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben bei den Beiträgen an Dritte (+652 Mio.) ist primär durch den nicht finanzierungswirksamen Aufwand bedingt, insbesondere durch transitorische Passiven im Bereich der Hochschulförderung (Grundbeitrag). Der Bund nahm diese Abgrenzungen vor, denn in der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) vom 10.11.2015 steht, es handle sich um ein System der nachträglichen Subventionierung. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen diesen Standpunkt nicht. Sie werden deshalb dem Bundesrat eine Revision der Verordnung zum Hochschulförde-



rungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) unterbreiten, die eine periodische Festsetzung der Subventionen vorsieht.

Die Entwicklung der wichtigsten Positionen wird in den jeweiligen Aufgabengebieten (Band 3, Ziff. 2) kommentiert.

## 16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>16 155</b>	<b>16 668</b>	<b>16 401</b>	<b>246</b>	<b>1,5</b>
<b>Sozialversicherungen des Bundes</b>	<b>12 195</b>	<b>12 587</b>	<b>12 329</b>	<b>134</b>	<b>1,1</b>
Leistungen des Bundes an die AHV	7 988	8 198	8 172	184	2,3
Leistungen des Bundes an die IV	3 576	3 758	3 533	-43	-1,2
Leistungen des Bundes an die ALV	459	469	464	5	1,2
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	172	162	160	-12	-6,9
Übriger Ertrag	-	-	0	0	-
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>3 960</b>	<b>4 081</b>	<b>4 072</b>	<b>112</b>	<b>2,8</b>
Individuelle Prämienerbilligung (IPV)	2 243	2 334	2 356	114	5,1
Ergänzungsleistungen zur IV	702	731	713	11	1,6
Ergänzungsleistungen zur AHV	696	728	710	13	1,9
Versicherungsleistungen Militärversicherung	189	202	194	5	2,7
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	-	89	89	89	-
Familienzulagen Landwirtschaft	72	73	66	-5	-7,3
Einlage in Rückstellungen	59	-	8	-51	-86,4
Übriger Ertrag	-	-	-2	-2	-
Entnahme aus Rückstellungen	-	-75	-62	-62	-
<b>Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>16 097</b>	<b>16 743</b>	<b>16 454</b>	<b>357</b>	<b>2,2</b>

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen haben im Rechnungsjahr um 1,5 Prozent zugenommen. Mehrausgaben fielen insbesondere bei den AHV-Beiträgen und in der Krankenversicherung an, wogegen die Ausgaben des Bundes für die Invalidenversicherung rückläufig waren.

Ziemlich exakt die Hälfte des Bundesaufwands für Beiträge an Sozialversicherungen entfällt auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Der Bundesbeitrag von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben erhöhte sich gegenüber 2014 um 184 Millionen (+2,3 %). Diese Zunahme kam durch die zweijährliche Anpassung der Altersrenten an den Renten-Mischindex (+0,4 %) sowie den Anstieg der ausgezahlten Anzahl Renten (+1,8 %) zustande.

Der Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung (IV) ist an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt. Hier kam es zu einem Rückgang, der sich auch in einer entsprechenden Senkung des Bundesbeitrags um 43 Millionen spiegelt (-1,2 %). Ferner übernimmt der Bund bis zum Jahr 2017 die Zinszahlungen für die Schuld der IV gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. Der Zinssatz betrug im Rechnungsjahr 2 Prozent. Dank dem Schuldenabbau der IV reduzierte sich der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen um fast 7 Prozent auf 160 Millionen.

Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Zuwachs von 5 Millionen setzt sich zusammen aus einem Anstieg um 10 Millionen aufgrund des Lohnwachstums und einer Rückerstattung von zu viel bezahlten Mitteln aus dem Jahr 2014 (5 Mio.).

Der Beitrag des Bundes an die individuelle Prämienerbilligung beträgt gemäss Artikel 66 Absatz 2 des KVG 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag, bei welchem ein Nachtragskredit von 23,2 Millio-

nen bewilligt worden war, nahm 2015 gegenüber 2014 um rund 113,5 Millionen (+5,1 %) zu. Dieser hohe Zuwachs ist insbesondere auf das Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP sowie auch auf die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz zurückzuführen. In der Verordnung über die Beiträge des Bundes zur Prämienerbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) sind diese zentralen Bestimmungsfaktoren für die Annahmen über die Entwicklung der Bruttokosten in der Grundversicherung festgehalten. Zudem leistete der Bund 2015 erstmals seinen von den eidg. Räten beschlossenen Sonderbeitrag an den Krankenkassenprämienausgleich. Diese befristete Bundessubvention von gegen 90 Millionen pro Jahr (2015–2017) dient zusammen mit den Beiträgen der Versicherten und Versicherer der Rückerstattung von zu viel bezahlten Prämien in der Vergangenheit.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV trägt der Bund einen Anteil von 5/8 der EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone tragen die restlichen 3/8, die EL zur Deckung der Krankheits- und Behinderungskosten sowie die EL für Mehrkosten aus einem Heimaufenthalt. Sowohl bei den EL zur AHV wie den EL zur IV kam es in Folge des Anstiegs der Anzahl Fälle und des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrags zu einer Zunahme.

Die Versicherungsausgaben für die Militärversicherung nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,1 Millionen oder 2,7 Prozent zu. Diese Entwicklung ist zum grössten Teil auf die Behandlungskosten zurückzuführen, welche mit rund 6,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr sehr stark zulegten. Auch bei den Barleistungen war eine Zunahme von rund 1,4 Millionen festzustellen. Bei den Renten und Abfindungen ist wie in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Ausgaben von rund 2,7 Millionen zu verzeichnen, welcher die gestiegenen Kosten bei den Behandlungskosten und Barleistungen teilweise kompensieren konnte.

## 17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	2015	absolut	%
<b>Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>4 304</b>	<b>4 621</b>	<b>4 200</b>	<b>-103</b>	<b>-2,4</b>
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 410	1 390	1 319	-91	-6,4
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 190	1 253	1 245	55	4,6
Gebäudeprogramm	251	321	321	70	27,9
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	295	299	301	6	2,2
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	317	431	237	-80	-25,2
Hauptstrassen	174	175	175	1	0,6
Hochwasserschutz	103	164	103	0	-0,2
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	89	99	95	6	6,2
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	65	65	65	0	0,4
Natur und Landschaft	53	60	60	7	13,3
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45	45	45	0	-1,1
Schutz Naturgefahren	39	41	40	1	3,6
Investitionen Fachhochschulen	77	27	27	-50	-65,3
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	173	228	144	-28	-16,4
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>4 303</b>	<b>4 621</b>	<b>4 200</b>	<b>-103</b>	<b>-2,4</b>

Die Investitionsbeiträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 103 Millionen (-2,4 %). Während die Ausgaben im Verkehrs- und Bildungsbereich zurückgingen, stiegen die Ausgaben im Bereich Wirtschaft (Energie).

Knapp vier Fünftel der vom Bund ausgerichteten Investitionsbeiträge fliessen in den Verkehrsbereich. Die restlichen Investitionsbeiträge sind schwergewichtig auf die Aufgabengebiete Wirtschaft (Energie), Umweltschutz und Raumordnung, Bildung und Forschung sowie Landwirtschaft verteilt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres ist insbesondere auf folgende Veränderungen hinzuweisen:

- Die Einlagen in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* sanken gegenüber dem Vorjahr um 91 Millionen (-6,4 %). Ausschlaggebend war der Rückgang der Einlage aus den Erträgen der LSVA (-109 Mio.), weil ein grösserer Anteil der Einnahmen im Bundeshaushalt zurückbehalten wurde, um die vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten zu decken (vgl. Art. 85 Abs. 2 BV). Demgegenüber fiel die Einlage aus Mineralölsteuern wegen höherer Ausgaben auf den NEAT-Basislinien grösser aus als im Vorjahr (+21 Mio.).
- Aufgrund des gestiegenen Mittelbedarfs für den Unterhalt und die Erneuerung des Schienennetzes haben die Investitionen in die *Bahninfrastruktur* im Vergleich zum Vorjahr um 62 Millionen (+4,1 %) zugenommen.

- Im Vergleich zum Vorjahr war bei der *jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds* ein Rückgang zu verzeichnen (-80 Mio.). Dies ist in erster Linie auf das Auslaufen der Bundesbeiträge an die weitgehend fertiggestellten dringlichen Projekte des Agglomerationsverkehrs zurückzuführen.
- Für das *Gebäudeprogramm* konnten gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen eingesetzt werden. Dies ist einerseits auf die um 13 Millionen höheren zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen. Andererseits wurden die Mittel um 41 Millionen aufgestockt, um die im Verhältnis zu den Einnahmen zu geringen Auszahlungen im Jahr 2013 auszugleichen. Die restlichen 16 Millionen des Anstiegs lassen sich damit begründen, dass die Auszahlungen 2014 um diesen Betrag gesenkt wurden, um die zu hohen Auszahlungen im Jahr 2012 zu korrigieren.
- Im Bereich der *Fachhochschulen* sanken die Investitionsbeiträge um 50 Millionen auf die Höhe von 2013. Die Ausgaben im Jahr 2014 waren geprägt von speziellem Bedarf für rasch fortschreitende Bauprojekte bei den Fachhochschulen (Aufstockung im NK1/14).

## 18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
<b>Beteiligungseinnahmen</b>	<b>781</b>	<b>804</b>	<b>802</b>	<b>21</b>	<b>2,7</b>
<b>Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen</b>	<b>781</b>	<b>804</b>	<b>802</b>	<b>21</b>	<b>2,7</b>
Dividenden Swisscom	581	584	581	–	–
Dividende Post	180	200	200	20	11,1
Dividenden Ruag	20	20	21	1	5,0
Übrige	–	–	–	–	–
<b>Einnahmen aus übrigen Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12,1</b>
<b>Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12,1</b>

Die Beteiligungseinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 21 Millionen auf 802 Millionen zugenommen. Im Jahr 2014 fielen die Einnahmen aufgrund einmalig angefallener Aufwände im Zusammenhang mit der Umwandlung der Post in eine AG tiefer aus.

In der Finanzierungsrechnung werden Beteiligungseinnahmen von 802 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit über dem Vorjahr (781 Mio.) und leicht unter dem Voranschlag (804 Mio.).

- Swisscom schüttete wie im Vorjahr und gemäss Voranschlag eine ordentliche Dividende von 22 Franken pro Aktien aus. Die Bundesbeteiligung liegt Ende 2015 bei 50,95 Prozent (26 394 000 Aktien) und hat sich gegenüber Ende 2014 nicht verändert. Der Bund erhielt im Jahr 2015 wie im Vorjahr von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 581 Millionen. Im Voranschlag 2015 waren gemäss Bundesbeteiligung im Budgetierungszeitpunkt (51,22%) 584 Millionen eingestellt worden.
- Seitens Post erhielt der Bund wie budgetiert eine Ausschüttung von 200 Millionen. Im Vorjahr wurden aufgrund einmalig angefallener Aufwände (insb. Emissionsabgabe) im Zusammenhang mit der Umwandlung der Post in eine AG im Jahr 2013 180 Millionen ausgeschüttet.
- Von RUAG erhielt der Bund eine Ausschüttung von 21 Millionen, was aufgrund des leicht verbesserten Geschäftsgangs 1 Million über den im Vorjahr vereinnahmten und im Voranschlag eingestellten Werten liegt.

- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, BLS Netz AG, Skyguide sowie SIFEM AG; vgl. 62/38) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor.
- Die übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen schütteten im Jahr 2015 insgesamt 223 376 Franken aus. Hierbei handelt es sich um Ausschüttungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (im Finanzertrag des BAV), der Gemiwo AG, der Wohnstadt Basel und der Logis Suisse SA (alle BWO), der Wohnbaugenossenschaft a l'En (EZV), der Identitas AG (BLW) sowie der Refuna AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung beträgt der Beteiligungsertrag 232 376 Franken, was den oben erwähnten Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen entspricht. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag abgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/38 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 23).

## 19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Übriger Finanzertrag</b>	<b>338</b>	<b>272</b>	<b>460</b>	<b>122</b>	<b>36,0</b>
<b>Zinsertrag</b>	<b>246</b>	<b>271</b>	<b>276</b>	<b>30</b>	<b>12,1</b>
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	12	1	64	52	437,2
Finanzanlagen: Banken und übrige	0	8	0	0	55,3
Darlehen aus Finanzvermögen	52	76	51	0	-0,9
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	20	30	15	-4	-22,2
Bevorschussung an FinöV-Fonds	158	150	139	-18	-11,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	5	5	5	1	12,2
<b>Kursgewinne</b>	<b>57</b>	<b>-</b>	<b>130</b>	<b>73</b>	<b>128,1</b>
<b>Verschiedener Finanzertrag</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>55</b>	<b>19</b>	<b>54,6</b>
<b>Übrige Finanzeinnahmen</b>	<b>287</b>	<b>243</b>	<b>416</b>	<b>129</b>	<b>45,0</b>

Der übrige Finanzertrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 122 Millionen (36,0 %). Grund dafür sind die markant höheren Einnahmen bei den negativ verzinsten Geldmarktbuchforderungen sowie die Kursgewinne bei den Devisen.

Der Ertrag der Wertschriften und Diskontpapiere beinhaltet die Erträge der Eigenbestände von eidgenössischen Anleihen sowie der Geldmarktbuchforderungen (GMBF). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten. Erträge fielen ausschliesslich aus über pari emittierten GMBF an (Negativverzinsung). Aufgrund der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sanken die Geldmarktzinsen weiter deutlich unter null. Die durchschnittliche Rendite der GMBF lag 2015 bei -1,0 Prozent. Dadurch erhöhte sich der Diskontertrag trotz des markanten Abbaus des Bestandes. Aufgrund der tiefen Zinsen fielen auch die Erträge bei den Banken und übrige wie im Vorjahr nahezu vollständig weg. Anlagen bei Banken wurden überhaupt keine getätigt. Bei den Darlehen aus Finanzvermögen führte einerseits der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Andererseits stiegen die Zinserträge der Darlehen an die SBB aufgrund der höheren Darlehensbeanspruchung. Die Erträge aus dem FinöV-Fonds waren geringer, da der Bevorschussungsanteil im Jahr 2015 zu einem sehr tiefen Zinssatz gewährt wurde. Die Kursgewinne auf Devisen summieren sich auf 130 Millionen. Sie umfassen jene Monate, in denen die in Franken bewerteten Fremdwährungsbestände aufgrund von steigenden Wechselkursen an Wert gewannen (vgl. Kasten). Nach Abzug der Kursverluste (siehe Ziff. 62/21) beläuft sich der Nettoerfolg auf 19 Millionen.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet die (positiven) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps (50 Mio.). Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Trotz Reduktion des Nominalwerts der Swapkontrakte führten die erheblichen Schwankungen der Geldmarktsätze zu einer höheren Bewertung.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen erklärt sich hauptsächlich aus Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (50 Mio.). Zudem resultierten Zinserträge auf Darlehen aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau (5 Mio.). Gestützt auf individuelle Amortisationspläne werden die Zinsen erst in späteren Perioden beglichen und dann als Investitionseinnahmen erfasst. Weitere Differenzen entstehen aufgrund zeitlicher Abgrenzungen bei den GMBF (10 Mio.) und bei den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (-1 Mio.).

### Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/21) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -einträge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/21, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

## 20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
<b>Zinsaufwand</b>	<b>1 978</b>	<b>1 941</b>	<b>1 878</b>	<b>-101</b>	<b>-5,1</b>
Anleihen	1 905	1 846	1 843	-62	-3,3
Festgelder	7	3	3	-4	-62,5
Geldmarktbuchforderungen	-	9	-	-	-
Geldmarktkredite	-	0	-	-	-
Zinsswaps	29	21	24	-4	-15,3
Sparkasse Bundespersonal	15	21	3	-12	-80,3
Übriger Zinsaufwand	23	42	5	-18	-78,4
<b>Zinsausgaben</b>	<b>1 887</b>	<b>1 977</b>	<b>1 381</b>	<b>-506</b>	<b>-26,8</b>

Dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau und des fortschreitenden Schuldenabbaus reduzierte sich der Zinsaufwand erneut. Insbesondere bei den Anleihen sank die Zinslast weiter um 62 Millionen (-3,3%). Die Geldmarktbuchforderungen rentierten weiterhin negativ, so dass ein Zinsertrag anfiel. Der Zinsaufwand bei den Zinsswaps reduzierte sich, weil Swapkontrakte verfielen.

Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit tieferer Verzinsung ersetzt. Zudem wurde der Bestand an ausstehenden Anleihen netto um 1,17 Milliarden abgebaut. Damit sank der Zinsaufwand deutlich um 62 Millionen, wobei die Aufwandminderung infolge der Amortisationsbeiträge aus früheren Agios um 13 Millionen grösser ausfiel als im Vorjahr.

Bei den Geldmarktbuchforderungen resultierte im Rechnungsjahr kein Zinsaufwand, da die Emissionen über pari zugeteilt wurden und damit negativ verzinst werden (siehe auch Ziff. 62/19).

Der Zinsaufwand der Zinsswaps sank hauptsächlich durch Verfälle von Swappositionen. Bei der Sparkasse Bundespersonal verkleinerte sich der Zinsaufwand aufgrund der massiv tieferen durchschnittlichen Verzinsung. Zudem reduzierten sich die Kundengeldern leicht.

Der übrige Zinsaufwand ging zurück, weil ausser im Januar 2015 die Verzinsung der Depotkonten bei Null Prozent lag.

Der Zinsaufwand liegt um 497 Millionen über den Zinsausgaben: Im Vergleich zu den Ausgaben wird der Aufwand durch die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsen um 72 Millionen entlastet, liegt aber bei den Agios um 569 Millionen höher. Die Differenz bei den Agios ist die Folge der unterschiedlichen Behandlung in der Ausgaben- und Aufwandsicht:

- Agios entstehen in der Regel bei der Aufstockung bestehender Anleihen, wenn der entsprechende Coupon über dem Marktzins liegt. Sie werden ausgabenmindernd verbucht, sind aber erfolgsneutral. Im Jahr 2015 entlasteten sie die Zinsausgaben um 863 Millionen (2014: 525 Mio.).
- In der Aufwandsicht werden die Agios auf die Laufzeit der entsprechenden Anleihe verteilt. Die Agios aus dem Jahr 2015 entlasten den Zinsaufwand noch nicht, dafür aber die Amortisationen aus früheren Agios im Umfang von 294 Millionen.

## 21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%
<b>Übriger Finanzaufwand</b>	<b>195</b>	<b>100</b>	<b>226</b>	<b>31</b>	<b>16,0</b>
Kursverluste	49	–	111	62	126,9
Kapitalbeschaffungsaufwand	80	100	76	-3	-4,0
Verschiedener Finanzaufwand	67	0	39	-27	-40,9
<b>Übrige Finanzausgaben</b>	<b>65</b>	<b>15</b>	<b>115</b>	<b>50</b>	<b>77,7</b>

Der übrige Finanzaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 31 Millionen (16,0%). Die Kursverluste erhöhten sich aufgrund der grösseren Kursschwankungen.

Die Erhöhung der Kursverluste ist auf die Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Kursgewinne (siehe Ziff. 62/19) beläuft sich der Nettoerfolg auf 19 Millionen.

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich wegen der geringeren Fremdmittelbeschaffung. Zudem reduzierten sich die Amortisationsbeiträge der früher bezahlten Emissionsabgaben, die linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden, aufgrund von Fälligkeiten.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps von 39 Millionen.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben (111 Mio.) erklären sich aus der Bewertung von Zinsswaps (39 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (72 Mio.).

### Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursverluste und -gewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/19) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/19, übriger Finanzertrag). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).



## 22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>213</b>	<b>139</b>	<b>493</b>
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>145</b>	<b>139</b>	<b>358</b>
Verkauf/Dividende Sapomp Wohnbau AG	–	–	29
a.o. Ertrag Gewinneinzahlungen FINMA	145	–	4
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	139	139
a.o. Ertrag Bussen	–	–	186
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>68</b>	<b>–</b>	<b>135</b>
Verkauf Swisscom-Aktien	68	–	–
a.o. Investitionseinnahmen Swissair	–	–	135
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>196</b>	<b>139</b>	<b>759</b>

Die ausserordentlichen Einnahmen 2015 stammen vornehmlich aus einer Busse wegen Wettbewerbsverstössen, der Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen und Investitionseinnahmen aus der Nachlassverwaltung der Swissair.

Die ausserordentlichen Einnahmen 2015 bestehen mehrheitlich aus laufenden Einnahmen: Wegen Verstössen gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verordnete die Wettbewerbskommission (WEKO) im Jahr 2009 eine Busse gegen die Swisscom. Die Sanktion wurde im Jahr 2015 vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) leicht gekürzt, aber der Entscheid insgesamt bestätigt. Die Busse generierte im Jahr 2015 Einnahmen von 186 Millionen. Die Beschwerde der Swisscom beim Bundesgericht (BGer) war 2015 noch hängig. Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eidg. Kommunikationskommission ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Aus der zweiten Zahlungsstranche der Konzessionäre erzielte der Bund im Jahr 2015 ausserordentliche Einnahmen von 139 Millionen. Aus der Liquidation der Sapomp Wohnbau AG erhielt der Bund im Rechnungsjahr 2015 eine Dividende im Umfang von 29 Millionen. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) zog 2015 bei Finanzdienstleistern, die gegen die

schweizerischen Finanzmarktgesetze verstossen haben, Gewinne in Höhe von 4 Millionen ein. Ausserordentliche Investitionseinnahmen von 135 Millionen erzielte der Bund 2015 aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair.

Der ausserordentliche Ertrag ist um 266 Millionen höher als die ausserordentlichen Einnahmen. Die Differenz ergibt sich aus weiteren Investitionseinnahmen aus der Nachlassverwaltung der Swissair (109 Mio.) und einer im Jahr 2012 verordneten Busse der WEKO gegen BMW (157 Mio.), welche im Jahr 2015 vom BVGer bestätigt wurde. Die Beschwerde von BMW beim BGer war 2015 noch hängig. Diese Erträge sind bereits im Jahr 2015 ertragswirksam, schlagen sich aber erst im Geschäftsjahr 2016 in den Einnahmen nieder.

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten ordentlichen Ausgaben volumen führen. Stattdessen sind sie zur Kompensation ausserordentlicher Ausgaben einzusetzen.



Bilanzpositionen

30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>9 030</b>	<b>10 587</b>	<b>1 558</b>	<b>17,3</b>
Kasse	5	11	6	121,5
Post	106	95	-11	-10,1
Bank	8 459	10 482	2 023	23,9
Kurzfristige Geldanlagen	460	–	-460	-100,0
Festgelder an Kantone und Städte unter 90 Tagen	460	–	-460	-100,0

Die flüssigen Mittel liegen per Ende 2015 um 1,6 Milliarden höher als im Vorjahr. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten wurden die Tresorieremittel ausschliesslich bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Aufgrund der Negativzinsen wurden keine Anlagen am Markt getätigt. Somit blieben diese Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen. Unter den

Fremdwährungskonten wurden Konten im Gegenwert von 350 Millionen geführt, welche auf den Namen des Bundes lauten, diesem jedoch nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich primär um Konten einer namhaften Beteiligung sowie Konten der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Justiz.

Da keine kurzfristigen Geldanlagen (Festgelder an Geschäftsbanken, Kantone und Städte) am Markt getätigt werden konnten, sank die Position um 460 Millionen auf null.

### 31 Forderungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Forderungen</b>	<b>6 572</b>	<b>6 270</b>	<b>-302</b>	<b>-4,6</b>
Steuer- und Zollforderungen	5 562	5 270	-292	-5,2
Kontokorrente	939	939	0	0,0
Übrige Forderungen	489	456	-33	-6,7
Wertberichtigungen	-418	-396	-22	-5,3

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 302 Millionen ab. Vom gesamten Forderungsbestand von 6,3 Milliarden entfallen netto 2,3 Milliarden auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2556 Millionen (-192 Mio.). Davon entfallen 1688 Millionen (-118 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zöllen, der LSVÄ, sowie aus der Mineralöl- und Tabaksteuer im Umfang 1248 Millionen (+7 Mio.).
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in der Höhe von 1467 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 106 Millionen setzt sich zusammen aus einer Abnahme bei der Verrechnungssteuer (-118 Mio.) und einer Zunahme bei den Stempelabgaben (+12 Mio.).

Die Kontokorrente im Umfang von 939 Millionen bestehen zu 869 Millionen (+52 Mio.) aus Forderungen gegenüber Konten, wovon unter anderem 721 Millionen aus dem Finanzausgleich (+43 Mio.) und 138 Millionen (-1 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen.

Die Übrigen Forderungen beinhalten eine gestellte Rechnung im Zusammenhang mit einer Busse der Wettbewerbskommission im Betrag von 186 Millionen.

Die Wertberichtigungen von 396 Millionen setzen sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (369 Mio.) sowie aus dem zentralen Inkasso zusammen (27 Mio.). Die Abnahme um 22 Millionen ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderungen gegenüber der Mehrwertsteuer zurückzuführen.

## 32 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>700</b>	<b>1 009</b>	<b>309</b>	<b>44,1</b>
Zinsen	29	28	-1	-2,6
Disagio	196	156	-40	-20,3
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	475	825	350	73,6

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 309 Millionen erhöht. Die Zunahme fiel in der Position übrige aktive Rechnungsabgrenzung an. Die Gründe dafür sind die veränderte Verbuchung der Absicherung von Fremdwährungen sowie eine noch nicht in Rechnung gestellte Busse der Wettbewerbskommission.

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen tiefer aus. Im 2015 wurden keine neuen Anleihen mit einem Disagio emittiert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Die übrige aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten hauptsächlich die abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende

Anleihen. Die bei der Ausgabe bezahlten Emissionsabgaben werden aktiviert und anschliessend über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Im Berichtsjahr beliefen sich die Amortisationen auf 76 Millionen, die neu aktivierten Emissionsabgaben auf 4 Millionen. Damit verringerte sich der Bestand um insgesamt 72 Millionen auf neu 452 Millionen. Der Bestand für die Absicherung der Fremdwährungen aus den Budget- und Spezialgeschäften (Devisentermingeschäfte) beträgt 60 Millionen (+256 Millionen). Die Bestandeszunahme ist dadurch begründet, dass die Absicherungsbestände im Berichtsjahr erstmalig brutto verbucht werden (Umbuchung negativer Beträge in der Höhe von 175 Mio. in die passive Rechnungsabgrenzung). Zusätzlich beinhaltet die Position eine per Bilanzstichtag noch nicht gestellte Rechnung im Zusammenhang mit einer Busse der Wettbewerbskommission im Betrag von 157 Millionen.

### 33 Finanzanlagen

Mio. CHF	2014			2015		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>2 551</b>	<b>2 341</b>	–	<b>3 577</b>	<b>3 405</b>	–
<b>Bis Endverfall gehalten</b>	<b>2 551</b>	<b>2 341</b>	–	<b>3 577</b>	<b>3 405</b>	–
Festgelder an Banken über drei Monate	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder über drei Monate	1 000	1 000	0,0	1 000	1 001	0,0
Festgelder an Kantone/Städte über drei Monate	840	840	0,1	–	–	0,1
Darlehen	500	500	0,1	2 400	2 403	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	211	n.a.	n.a.	177	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
<b>Zur Veräusserung verfügbar</b>	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
European Commercial Paper (ECP)	–	–	–	–	–	–
<b>Handelsbestand</b>	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder	–	–	–	–	–	–
<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>14 051</b>	<b>13 780</b>	–	<b>12 077</b>	<b>11 748</b>	–
<b>Bis Endverfall gehalten</b>	<b>14 051</b>	<b>13 780</b>	–	<b>12 077</b>	<b>11 748</b>	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	14 051	13 780	1,7	12 077	11 748	1,5
<b>Zur Veräusserung verfügbar</b>	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität gering. Während die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) zurückgingen, benötigten die SBB etwas mehr Mittel.

Kurzfristige Geldanlagen mit einem akzeptablen Risiko-Ertragsverhältnis sind nach wie vor kaum möglich. Bei den kurzfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr keine Platzierungen bei Kantonen und Städte vorgenommen werden (-840 Mio.). Bei der ALV fand eine Umschichtung von langfristigen auf kurzfristige Darlehen statt. Während der Bestand an langfristigen ALV Darlehen um 2,6 Milliarden zurückging, erhöhte sich jener der kurzfristigen Darlehen um 1,9 Milliarden.

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der net-to Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 141 Millionen gegenüber. Dieser nahm trotz einer Reduktion des Nominalwerts um 300 Millionen nur leicht ab (-11 Mio.), da die Zinsen am Geldmarkt nach Aufhebung des EURO Mindestkurses von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank am 15.1.2015 erheblich sanken und im negativen Bereich sind. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

#### Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>3 727</b>	<b>3 265</b>	<b>44</b>	<b>-27</b>	<b>211</b>	<b>177</b>	<b>-166</b>	<b>-203</b>
<b>Zinsinstrumente</b>	<b>900</b>	<b>600</b>	<b>-152</b>	<b>-141</b>	–	–	<b>-152</b>	<b>-141</b>
Zinsswaps	900	600	-152	-141	–	–	-152	-141
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Devisen</b>	<b>2 827</b>	<b>2 665</b>	<b>196</b>	<b>115</b>	<b>211</b>	<b>177</b>	<b>-15</b>	<b>-62</b>
Terminkontrakte	2 827	2 665	196	115	211	177	-15	-62
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

- Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK), Britischem Pfund (GBP) und Schwedischer Krone (SEK) liegt ein Nominalwert von 2,7 Milliarden Franken zugrunde. Der positive Marktwert von 115 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Der Bestand an Terminkontrakten zu Nominalwerten reduzierte sich um 162 Millionen. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte reduzierten sich bei den Spezialgeschäften in Euro um 176 Millionen und in USD um 77 Millionen (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).

Bei den *langfristigen Finanzanlagen* wurden die Darlehen an die ALV wie letztes Jahr erheblich reduziert; demgegenüber wurden der SBB neue Darlehen gewährt (vgl. Tabelle «Darlehen im Finanzvermögen»):

- Die *Arbeitslosenversicherung* konnte ihre Verschuldung gegenüber dem Bund um 700 Millionen auf 2,6 Milliarden abbauen.
- Die *Bevorschussung an den FinöV-Fonds* wird jährlich um die Finanzierungslücke des Fonds erhöht (2015: +496 Mio.) und jeweils zum Marktsatz der beanspruchten Laufzeit verzinst.

Der maximal mögliche Darlehnsbetrag von 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) wurde bis Ende 2010 indexiert und beträgt per 31.12.2015 wie schon im Vorjahr 9,73 Milliarden. Die Rückzahlung der Darlehen (knapp 8,9 Mrd.) ist durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet.

- Die übrigen Darlehen erhöhten sich durch neue *Darlehen an die SBB*. Von den Forderungen gegenüber der SBB sind 3020 Millionen verzinslich. Sie wurden im Berichtsjahr um 130 Millionen aufgestockt.

#### Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/42) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

#### Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2015			Ø-Verzinsung %	
	2014	2015	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2014	2015
<b>Darlehen im Finanzvermögen</b>	<b>14 551</b>	<b>14 477</b>	<b>3 028</b>	<b>2 889</b>	<b>8 560</b>	–	–
Arbeitslosenversicherung	3 300	2 600	2 600	–	–	0,14	0,12
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	8 361	8 857	428	2 619	5 810	1,80	1,60
Übrige Darlehen	2 890	3 020	–	270	2 750	1,70	1,59

## Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2015	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte Euro</b>		<b>1 142</b>	<b>629</b>	<b>513</b>	–
Spezialgeschäfte		789	276	513	–
Budget		353	353	–	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2014	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte Euro</b>		<b>1 403</b>	<b>752</b>	<b>651</b>	–
Spezialgeschäfte		965	315	651	–
Budget		437	437	–	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2015	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte US-Dollar</b>		<b>1 480</b>	<b>865</b>	<b>615</b>	–
Spezialgeschäfte		866	252	615	–
Budget		614	614	–	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2014	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte US-Dollar</b>		<b>1 360</b>	<b>681</b>	<b>627</b>	<b>52</b>
Spezialgeschäfte		943	264	627	52
Budget		417	417	–	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2015	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte NOK</b>		<b>11</b>	<b>11</b>	–	–
Spezialgeschäfte		11	11	–	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2014	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte NOK</b>		<b>19</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	–
Spezialgeschäfte		19	8	11	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2015	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte GBP</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	–	–
Spezialgeschäfte		13	13	–	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2014	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte GBP</b>		<b>45</b>	<b>32</b>	<b>13</b>	–
Spezialgeschäfte		45	32	13	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2015	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte SEK</b>		<b>19</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	–
Spezialgeschäfte		19	2	17	–
	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		2014	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte SEK</b>		–	–	–	–
Spezialgeschäfte		–	–	–	–

### 34 Vorräte

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Vorräte</b>	<b>260</b>	<b>186</b>	<b>-75</b>	<b>-28,7</b>
<b>Vorräte aus Kauf</b>	<b>247</b>	<b>167</b>	<b>-80</b>	<b>-32,4</b>
Handelswaren	258	186	-72	-27,9
Rohmaterial	25	19	-6	-23,5
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	-10,3
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-37	-39	-2	-5,7
<b>Vorräte aus Eigenfertigung</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>42,0</b>
Halb- und Fertigfabrikate	19	24	5	25,0
Angefangene Arbeiten	-	0	0	-
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-6	-6	1	9,7

Die Vorräte reduzierten sich um rund 29 Prozent (-75 Mio.). Dies ist vor allem die Folge von Wertanpassungen beim Treibstoff, bedingt durch die gefallenen Marktpreise.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (87 Mio.), Brennstoffe (25 Mio.), Sanitätsmaterial (43 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (16 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den biometrischen Pass (8 Mio.) sowie für Umlaufmünzen (10 Mio.).

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (15 Mio.) aktiviert.

Die Investitionsausgaben für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 85 Millionen (Vorjahr: 116 Mio.). Diesen Zugängen stehen wesentlich höhere Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte verringert hat (-75 Mio.).

### 35 Sachanlagen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Sachanlagen</b>	<b>53 172</b>	<b>53 714</b>	<b>542</b>	<b>1,0</b>
Mobilien	312	297	-15	-4,8
Anlagen im Bau	11 927	13 252	1 325	11,1
Aktivierbare Einlagen und Anzahlungen	1 423	1 636	213	15,0
Gebäude	8 633	8 624	-10	-0,1
Nationalstrassen	22 720	21 743	-977	-4,3
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 157	8 163	5	0,1

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich um 542 Millionen. Die grösste Zunahme ist bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen (+1325 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehr in Nationalstrassen-Projekte investiert wurde, als dass solche Projekte abgeschlossen wurden.

#### Mobilien

Die Mobilien (297 Mio.) beinhalten folgende Aktiven: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

#### Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau (13,3 Mrd.) stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau (11,7 Mrd.) und den Liegenschaften und Bauten (1,6 Mrd.).

*Anlagen im Bau «Nationalstrassen»:* Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen wurden wie folgt getätigt:

- Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Infrastrukturfonds (IF) (+537 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel (Ostast); A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis; A16 Landesgrenze Frankreich – Porrentruy; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Court – Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (+1165 Mio.): Gut die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1c Nordumfahrung Zürich; A6 Rubigen – Thun Nord; A8 mehrere Sicherheitsstollen bei Iseltwald; A2 Sanierungstunnel Belchen; A2 Acheregg – Beckenried; A14 Rotsee – Buchrain; A2 EP Schöllenen; A4 Tunnel Galgenbuck; A13 Umfahrung Roveredo; A13 Chur Nord – Zizers/Untervaz; A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico; A2 Airolo – Quinto; A13 Castione – Roveredo; A5 Colombier – Cornaux; A1 Faoug – Kerzers; A9 Chexbres – Roches; A1 Coppet – Gland; A9 Sitten und Umgebung.

*Liegenschaften und Bauten: Wichtige Einzelvorhaben (Bestände)*

- Bern, Guisanplatz 1 (101 Mio.)
- Zürich, Schweizerisches Landesmuseum (67 Mio.)
- Zürich, Lehr-, Forschungs- und Robotiklabor (27 Mio.)
- Zürich, Laborgebäude HPM Kopfbau (25 Mio.)

*Liegenschaften und Bauten: Bereiche mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (Bestände)*

- Bauten des ETH-Bereichs (277 Mio.)
- Bauten des BBL (176 Mio.)
- Anlagen des Heeres (227 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (202 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (158 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (131 Mio.)

#### Aktivierbare Einlagen und Anzahlungen

Die Veränderung der aktivierten Einlagen und Anzahlungen (+213 Mio.) setzt sich hauptsächlich zusammen aus dem aktivierbaren Teil der jährlichen Einlage in den IF (+746 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau (getätigte Investitionen der IF in den Nationalstrassenbau; -537 Mio.).

#### Liegenschaften: Gebäude und Grundstücke

Die Liegenschaften (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen Liegenschaften zusammen (vgl. Tabelle «Bewertung der Bundesliegenschaften»).

Es bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen bei den Liegenschaften:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich beziehungsweise vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Nationalstrassen sowie der Liegenschaften (nach Objekttypen).



### Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Nationalstrassen</b>	<b>37 433</b>	<b>37 700</b>	<b>267</b>	<b>0,7</b>
Nationalstrassen in Betrieb	22 720	21 743	-977	-4,3
Anlagen im Bau	10 504	11 743	1239	11,8
Grundstücke	4 209	4 214	5	0,1

### Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio. CHF	Total 2015	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
<b>Total per 31.12.</b>	<b>14 064</b>	<b>4 814</b>	<b>4 316</b>	<b>33</b>	<b>4 901</b>
<b>Anlagen im Bau</b>	<b>1 491</b>	<b>344</b>	<b>329</b>	<b>3</b>	<b>815</b>
<b>Grundstücke</b>	<b>3 947</b>	<b>1 456</b>	<b>1 065</b>	<b>–</b>	<b>1 427</b>
<b>Bauten (Objekte)</b>	<b>8 624</b>	<b>3 014</b>	<b>2 922</b>	<b>30</b>	<b>2 658</b>
Wohnen	252	237	–	3	12
Unterricht, Bildung, Forschung	3 587	243	2 922	–	422
Industrie und Gewerbe	342	79	–	–	262
Land- und Forstwirtschaft	77	56	–	–	21
Technische Anlagen	151	61	–	4	87
Handel und Verwaltung	1 498	1 339	–	20	138
Justiz und Polizei	205	205	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	8	8	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	89	89	–	–	0
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	462	79	–	–	383
Freizeit, Sport, Erholung	116	86	–	–	31
Verkehrsanlagen	496	29	–	–	466
Militär- und Zivilschutzobjekte	152	22	–	–	131
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	427	–	–	–	427
Auslandobjekte	406	406	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	179	28	–	–	151
Naturverbauung	8	–	–	–	8
Gebäude Repräsentation Inland	13	13	–	–	–
Mieterausbau	53	3	–	3	47
Ausbau bei Zumieten	31	31	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	72	–	–	–	72
<b>Im Grundbuch eingetragene Rechte</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>

## Veränderung der Sachanlagen

2015 Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
<b>Anschaffungskosten</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>93 390</b>	<b>1 243</b>	<b>11 927</b>	<b>1 423</b>	<b>27 696</b>	<b>42 605</b>	<b>8 496</b>
Zugänge	2 801	76	1 897	756	66	–	5
Abgänge	-2 238	-54	-16	–	-1 050	-1 112	-7
Umgliederungen	0	20	-556	-543	577	495	7
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>93 952</b>	<b>1 285</b>	<b>13 252</b>	<b>1 636</b>	<b>27 289</b>	<b>41 988</b>	<b>8 501</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-40 218</b>	<b>-931</b>	–	–	<b>-19 063</b>	<b>-19 885</b>	<b>-339</b>
Abschreibungen	-2 125	-109	–	–	-551	-1 466	0
Abschreibungen auf Abgängen	2 105	51	–	–	949	1 105	–
Wertberichtigungen (impairments)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-40 238</b>	<b>-989</b>	–	–	<b>-18 665</b>	<b>-20 246</b>	<b>-339</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>53 714</b>	<b>297</b>	<b>13 252</b>	<b>1 636</b>	<b>8 624</b>	<b>21 743</b>	<b>8 163</b>
davon Anlagen in Leasing	97	–	–	–	83	–	14

2014 Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
<b>Anschaffungskosten</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>92 252</b>	<b>1 218</b>	<b>11 439</b>	<b>1 324</b>	<b>27 314</b>	<b>42 451</b>	<b>8 506</b>
Zugänge	2 843	104	1 894	691	149	–	4
Abgänge	-1 718	-94	-8	–	-415	-1 180	-21
Umgliederungen	13	14	-1 398	-592	648	1 334	6
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>93 390</b>	<b>1 243</b>	<b>11 927</b>	<b>1 423</b>	<b>27 696</b>	<b>42 605</b>	<b>8 496</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-39 610</b>	<b>-887</b>	–	–	<b>-18 847</b>	<b>-19 537</b>	<b>-339</b>
Abschreibungen	-2 128	-130	–	–	-532	-1 466	–
Abschreibungen auf Abgängen	1 523	87	–	–	316	1 120	–
Wertberichtigungen (impairments)	-4	-1	–	–	0	-2	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-40 218</b>	<b>-931</b>	–	–	<b>-19 063</b>	<b>-19 885</b>	<b>-339</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>53 172</b>	<b>312</b>	<b>11 927</b>	<b>1 423</b>	<b>8 633</b>	<b>22 720</b>	<b>8 157</b>
davon Anlagen in Leasing	99	–	–	–	85	–	14

### Lesehilfe zur Tabelle «Veränderung der Sachanlagen»

Selbst hergestellte Sachanlagen werden als «Anlagen im Bau» (Zeile Zugänge) aktiviert und nach Fertigstellung in die Anlageklassen Gebäude, Mobilien oder Nationalstrassen umgebucht (Zeile Umgliederungen).

Über den Infrastrukturfonds (IF) finanzierte Investitionen in die Nationalstrassen – namentlich die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen

des Nationalstrassennetzes – werden in einem ersten Schritt unter den «aktivierten Einlagen» gebucht (Zeile Zugänge). Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen (Zeile Umgliederungen). Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte von den Kantonen durch den Bund bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» (Zeile Umgliederungen).

### 36 Immaterielle Anlagen

2015 Mio. CHF	Total	Software	übrige immaterielle Anlagen	Anlagen in Bau
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>534</b>	<b>425</b>	<b>–</b>	<b>109</b>
Zugänge	74	9	4	61
Abgänge	-9	-5	–	-4
Umgliederungen	–	42	10	-52
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>599</b>	<b>471</b>	<b>14</b>	<b>114</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-322</b>	<b>-322</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Abschreibungen	-60	-58	-2	–
Abschreibungen auf Abgängen	3	3	–	–
Wertminderungen (impairments)	–	–	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-379</b>	<b>-377</b>	<b>-2</b>	<b>–</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>220</b>	<b>94</b>	<b>12</b>	<b>114</b>

2014 Mio. CHF	Total	Software	übrige immaterielle Anlagen	Anlagen in Bau
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>459</b>	<b>342</b>	<b>–</b>	<b>117</b>
Zugänge	79	15	–	64
Abgänge	-4	-3	–	-1
Umgliederungen	–	71	–	-71
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>534</b>	<b>425</b>	<b>–</b>	<b>109</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-258</b>	<b>-258</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Abschreibungen	-64	-64	–	–
Abschreibungen auf Abgängen	–	–	–	–
Wertminderungen (impairments)	–	–	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-322</b>	<b>-322</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>212</b>	<b>103</b>	<b>–</b>	<b>109</b>

Der Buchwert der immateriellen Anlagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8 Millionen. Im Rahmen des Projektes «Fiscal-IT» bei der Eidg. Steuerverwaltung wurden im Berichtsjahr Kosten für Informatikanwendungen im Umfang von 21 Millionen aktiviert.

Die Zunahme der Anschaffungskosten begründet sich wie folgt: Bei den Anlagen in Bau betreffen die grössten Zugänge Entwicklungskosten für das Informatikvorhaben «Fiscal-IT» der Steuerverwaltung (21 Mio.), für diverse Anwendungen bei der Eidg. Zollverwaltung (9 Mio.) sowie für eine Informatikanwendung

mit welcher der Datenaustausch im Bereich der Sozialversicherungen zwischen der Schweiz und der EU durchgeführt wird (7 Mio.).

In den Umgliederungen sind u.a. Inbetriebnahmen für diverse Anwendungen der Zollverwaltung (29 Mio.) ausgewiesen. Des Weiteren wurde das neue Überwachungssystem «Interception System Schweiz» in Betrieb genommen (9 Mio.; bilanziert unter «übrige immaterielle Anlagen»).

### 37 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>3 372</b>	<b>3 266</b>	<b>-106</b>	<b>-3,2</b>
Zugänge	476	444	-32	-6,7
Abgänge	-269	-406	-137	50,9
Dauernde Wertminderungen	-429	-440	-11	2,6
Wertaufholungen	84	295	211	251,2
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	32	-	-32	-100,0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>3 266</b>	<b>3 159</b>	<b>-106</b>	<b>-3,3</b>

Der Darlehensbestand hat sich um 106 Millionen reduziert. Von der Swissair AG in Nachlassliquidation wurden Akontozahlungen in der Höhe von 135 Millionen geleistet. Weitere Zahlungen in der Höhe von 109 Millionen wurden zugesichert, weshalb eine Wertaufholung auf dem Darlehen Swissair erfasst werden konnte.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen können folgenden Bereichen zugeordnet werden: Soziale Wohlfahrt (1331 Mio.; -111 Mio.), Übrige Volkswirtschaft (703 Mio.; -47 Mio.), Verkehr (563 Mio.; +58 Mio.) sowie Beziehungen zum Ausland (563 Mio.; -6 Mio.).

Die Zugänge von 444 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und an weitere konzessionierte Transportunternehmen (KTU; 368 Mio.), neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (31 Mio.), Aufstockung der Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger (20 Mio.) sowie Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (15 Mio.),

Die Abgänge von 406 Millionen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Akontozahlungen (135 Mio.) der Swissair AG in Nachlassliquidation in Anrechnung des Bundesdarlehens zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs, aus Teilrückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (105 Mio.) sowie aus Rückzahlungen von Darlehen der Regionalentwicklung (82 Mio.) und von Darlehen an KTU (63 Mio.).

In den dauernden Wertminderungen von 440 Millionen werden Wertberichtigungen auf Darlehen ausgewiesen, die nicht oder nur teilweise rückzahlbar sind und deshalb im Wert berichtigt werden. So wurden Darlehen an die KTU (376 Mio.) an gemeinnützige Wohnbauträger (38 Mio.) sowie Darlehen im Bereich der Landwirtschaft (22 Mio.) im Berichtsjahr abgeschrieben.

Die Wertaufholungen von 295 Millionen betreffen hauptsächlich das Darlehen Swissair, welches bisher vollständig wertberichtigt war. Infolge erhaltener Akontozahlungen (135 Mio.) sowie weiteren zugesicherten Zahlungen aus der Nachlassliquidation (109 Mio.) konnte das Darlehen aufgewertet werden.

#### Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2014			2015		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
<b>Darlehen im Verwaltungsvermögen</b>	<b>15 429</b>	<b>-12 164</b>	<b>3 266</b>	<b>15 468</b>	<b>-12 309</b>	<b>3 159</b>
SBB AG	3 606	-3 605	1	3 759	-3 758	1
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft	2 673	-2 673	-	2 689	-2 689	-
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 436	-2 125	311	2 544	-2 260	284
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 596	-184	1 412	1 473	-172	1 301
Rhätische Bahn AG	1 277	-1 132	145	1 331	-1 201	129
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	-	1 034	-925	109
Regionalentwicklung	800	-133	667	748	-124	625
BLS Netz AG	459	-459	-	499	-499	-
Darlehen an die FIPOI	385	-126	259	380	-124	256
Darlehen SIFEM	374	-82	293	374	-82	293
BLS AG	252	-213	39	247	-213	33
Darlehen für Hotelenerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Übrige Darlehen	166	-27	139	155	-26	129

## 38 Beteiligungen

Mio. CHF	2014	2015		Total	Differenz zu 2014	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen		absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>20 204</b>	<b>21 088</b>	<b>23</b>	<b>21 111</b>	<b>906</b>	<b>4,5</b>
Zugänge	22	25	38	63	41	186,4
Abgänge	-16	–	0	0	16	-99,4
Erhaltene Dividenden	-781	-802	–	-802	-21	2,7
Zunahme Equitywert	1 701	888	–	888	-813	-47,8
Abnahme Equitywert	–	-53	–	-53	-53	–
Aufwertungsgewinn	–	–	–	–	–	–
Verschiedene Wertänderungen	-19	–	-38	-38	-19	102,1
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>21 111</b>	<b>21 147</b>	<b>22</b>	<b>21 169</b>	<b>58</b>	<b>0,3</b>

Der Bilanzwert der Beteiligungen hat sich nur unwesentlich um 58 Millionen erhöht. Die Wertveränderung betrifft die namhaften Beteiligungen.

Während sich die anteiligen Ergebnisse der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 1840 Mio.) positiv auf die Veränderung der Equitywerte auswirken, führen die anderen Eigenkapitalbewegungen bei der Post (-567 Mio.), der Swisscom (-309 Mio.) sowie der RUAG (-156 Mio.) zu einer Abnahme des Buchgewinns. Die anderen Eigenkapitalbewegungen sind vor allem auf versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (IAS 19) sowie auf Währungsumrechnungen ausländischer Konzerngesellschaften zurückzuführen. Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden dem Bund zugeflossen ist (802 Mio.). Unter den Zugängen wird eine Aktienkapitalerhöhung der SIFEM AG (25 Mio.) ausgewiesen.

Die Zugänge bei den übrigen Beteiligungen betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche um 20 Millionen aufgestockt wurden sowie eine Umwandlung von Darlehen in eine Beteiligung an der «Transports publics fribourgeois Infrastructure SA» im Umfang von 18 Millionen.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtet, weshalb die Zu- beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen). Der

Bestand der nicht vollständig wertberichteten Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden, unveränderten Positionen zusammen: Swissmedic (10 Mio.), Alloggi Ticino SA (5 Mio.), Logis Suisse Holding (4 Mio.).

### Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss Art. 58 FHV ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des an der Gesellschaft gehaltenen anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Zwischenabschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme resp. Abnahme der Equitywerte unter den Positionen «Finanzertrag» resp. «Finanzaufwand» ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinnahmten Dividenden oder Gewinnbeteiligungen unter der Position «Beteiligungseinnahmen». Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

## Namhafte Beteiligungen

2015		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyquide	SIFEM AG
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>21 088</b>	<b>5 430</b>	<b>11 151</b>	<b>2 700</b>	<b>976</b>	<b>342</b>	<b>349</b>	<b>140</b>
Zugänge	25	–	–	–	–	–	–	25
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-802	-200	–	-581	-21	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	50,95%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	835	66	369	411	-53	1	28	12
Anteil am Ergebnis	1 866	633	383	720	104	-3	29	0
Andere Eigenkapitalbewegungen	-1 031	-567	-14	-309	-156	4	-1	12
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>21 147</b>	<b>5 296</b>	<b>11 521</b>	<b>2 530</b>	<b>902</b>	<b>343</b>	<b>378</b>	<b>177</b>

2014		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyquide	SIFEM AG
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>20 182</b>	<b>4 966</b>	<b>10 920</b>	<b>2 656</b>	<b>822</b>	<b>340</b>	<b>339</b>	<b>139</b>
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	-14	–	–	-14	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-781	-180	–	-581	-20	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	50,95%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	1 701	644	231	639	174	2	10	1
Anteil am Ergebnis	1 577	363	235	896	95	2	10	-24
Andere Eigenkapitalbewegungen	124	281	-4	-257	79	–	–	25
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>21 088</b>	<b>5 430</b>	<b>11 151</b>	<b>2 700</b>	<b>976</b>	<b>342</b>	<b>349</b>	<b>140</b>

## Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2014			2015			2015	
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Kapitalanteil (in %)	Garantiekapital
<b>Übrige Beteiligungen</b>	<b>971</b>	<b>-948</b>	<b>23</b>	<b>1 009</b>	<b>-986</b>	<b>22</b>		<b>7 170</b>
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	293	-293	–	305	-305	–	1,6	3 931
EBRD – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	227	-227	–	227	-227	–	2,8	589
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	146	-146	–	164	-164	–	n.a.	–
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	116	-116	–	118	-118	–	n.a.	1 576
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	88	-88	–	94	-94	–	1,5	1 074
Internationale Finanz Corporation IFC	56	-56	–	56	-56	–	1,7	–
Verschiedene Beteiligungen	44	-22	23	44	-22	22	n.a.	–

n.a.: nicht ausgewiesen

## Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

### Die Schweizerische Post AG

Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

### Schweizerische Bundesbahnen SBB

Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 2, 3 und 7		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

### Swisscom AG

Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		51,0	51,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		52	52

### RUAG Holding AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2 und 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

### BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Alpentransit-Gesetz (AtraG; SR 742.104), Art. 14 Abs. 3 und Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund) einerseits und der BLS Lötschbergbahn AG (BLS) andererseits sowie der BLS AlpTransit AG (BLS AT) andererseits (BBl 2000 5605 ff. und 5611 ff.); Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 3 und Art. 97; Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV; SR 742.120), Art. 25 Abs. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Karl Schwaar		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		50,1	50,1
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		388	388

### SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Luftfahrtgesetz (LFG; SR 748.0), Art. 40a; Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1), Art. 2		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Bernhard Müller		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		99,9	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

### SIFEM AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 2 und Art. 14 Abs. 4; Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.01), Art. 30a		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
<b>Kennzahlen</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		100	125

### 39 Schulden

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Bruttoschuld</b>	<b>108 797</b>	<b>103 805</b>	<b>-4 991</b>	<b>-4,6</b>
Laufende Verbindlichkeiten	16 225	16 107	-118	-0,7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 565	10 021	-3 545	-26,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 006	77 678	-1 328	-1,7

Die Bruttoschulden reduzierten sich im vergangenen Jahr um 5 Milliarden auf 103,8 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 5,3 Milliarden leicht höher aus, weil das Finanzvermögen um 0,3 Milliarden anstieg.

Die Bruttoschulden haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

- Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 auf 16,1 Milliarden abgenommen. Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Stand der Kantonskontokorrente (+0,7 Mrd.) sowie einen Rückgang bei den Verbindlichkeiten Dritte (-0,6 Mrd.), den Verbindlichkeiten Mehrwertsteuer (-0,1 Mrd.) und den Depotkonten (-0,1 Mrd.) zurückzuführen.
- Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Milliarden auf 10,0 Milliarden ab, was namentlich mit einem Abbau bei den Geldmarktbuchforderungen zusammenhängt.
- Die Abnahme bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-1,3 Mrd.) ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Anleihen (-1,2 Mrd.) und den Festgeldern der SERV (-0,2 Mrd.) zurückzuführen.

Die Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds) – haben um 5,3 auf 71,3 Milliarden abgenommen. Beeinflusst wird diese Abnahme durch die Reduktion der Bruttoschulden (-5 Mrd.) und die Zunahme des Finanzvermögens (+0,3 Mrd.). Letztere lässt sich wie folgt begründen:

- Der Bestand der flüssigen Mittel (+2,0 Mrd.) und der kurzfristigen Geldanlagen (-0,5 Mrd.) erhöhte sich im vergangenen Jahr um total 1,6 Milliarden.
- Die Zunahme der kurzfristigen Finanzanlagen von total 1,0 Milliarde gründet einerseits in der Umschichtung von Darlehen an die ALV aus den langfristigen Finanzanlagen (+2,6 Mrd.) und einer Rückzahlung durch die ALV (-0,7 Mrd.), sowie in Rückzahlungen von Darlehen der Kantone (-0,4 Mrd.) und der Gemeinden (-0,4 Mrd.).
- Der Rückgang der langfristigen Finanzanlagen (-2,0 Mrd.) erklärt sich mit der oben erwähnten Umschichtung von Darlehen an die ALV in die kurzfristigen Finanzanlagen (-2,6 Mrd.) sowie mit der Aufstockung der Darlehen an den FinöV-Fonds (+0,5 Mrd.) und an die SBB (+0,1 Mrd.).

#### Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Nettoschuld</b>	<b>76 593</b>	<b>71 294</b>	<b>-5 299</b>	<b>-6,9</b>
Bruttoschuld	108 797	103 805	-4 991	-4,6
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 030	10 587	1 558	17,3
Forderungen	6 572	6 270	-302	-4,6
Kurzfristige Finanzanlagen	2 551	3 577	1 026	40,2
Langfristige Finanzanlagen	14 051	12 077	-1 974	-14,0



#### 40 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>16 225</b>	<b>16 107</b>	<b>-118</b>	<b>-0,7</b>
Kontokorrente	4 115	4 841	726	17,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 385	744	-641	-46,3
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 684	5 573	-111	-1,9
Übrige Verbindlichkeiten	5 041	4 948	-93	-1,8

Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 auf 16,1 Milliarden. Dafür sind diverse Faktoren massgebend, die sich teils gegenläufig entwickeln.

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 4,8 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 3041 Millionen (+728 Mio.). 716 Millionen dieser Zunahme sind durch Umbuchungen von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet (siehe unten).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 645 Millionen (-17 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 509 Millionen (-37 Mio.).
- Kontokorrent der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Höhe von 267 Millionen (+10 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 137 Millionen (-17 Mio.).
- Kontokorrente aus internationalen Quellensteuerabkommen mit den Partnerstaaten Grossbritannien und Österreich in der Höhe von 70 Millionen (+11 Mio.).

Bei der Abnahme der *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich hauptsächlich um Umbuchungen der Verbindlichkeiten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV (-285 Mio.), der Subventionszahlungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (-329 Mio.) und der dritten Teilzahlung der Kantonsanteile aus der LSV (-102 Mio.). Die Beträge werden ab 2015 unter den Kontokorrenten (Kantonskontokorrente; siehe oben) ausgewiesen.

Die Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 5,6 Milliarden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1526 Millionen (-14 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 467 Millionen (-84 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 234 Millionen (-29 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2466 Millionen (-128 Mio.). Davon stehen 826 Millionen im Zusammenhang mit Dividend-Stripping Fällen (vgl. Ziffer 62/2).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 647 Millionen (+101 Mio.).
- Vorauszahlungen an Steuer- und Zollerträgen von 205 Millionen (+20 Mio.).

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich Depotkonten im Umfang von 4365 Millionen (-153 Mio.), Barhinterlagen von 448 Millionen (+49 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 53 Millionen (-15 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich solche für den ETH-Bereich (1320 Mio.; +10 Mio.), für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV; 2111 Mio.; +331 Mio.). Das Depot Nuklearschaten (2014: 477 Mio.) wird im Jahr 2015 unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital geführt. Bei den Depotkonten in Fremdwährungen werden Konten im Gegenwert von 350 Millionen geführt (vgl. Ziffer 62/30).

## 41 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6 903</b>	<b>10 017</b>	<b>3 113</b>	<b>45,1</b>
Zinsen	1 511	1 456	-55	-3,6
Agio	2 995	3 524	529	17,6
Abgrenzung Subventionen	108	755	647	600,4
Abgrenzung Verrechnungssteuer	1 929	3 746	1 817	94,2
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	360	535	175	48,7

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 10,0 Milliarden erhöht (+3,1 Mrd.), was vor allem auf die Abgrenzungen der Verrechnungssteuer (+1,8 Mrd.) und der Subventionen (+0,6 Mrd.) zurückzuführen ist.

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 55 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 1,2 Milliarden reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 529 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2015 erzielte Agio mit 863 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 334 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abgrenzung für Subventionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden drei Positionen zusammen:

- Neue Abgrenzung der Grundbeiträge an die Universitäten von 639 Millionen (+639 Mio.). Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 62/15 verwiesen.
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2015 von 46 Millionen (-1 Mio.).

- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 45 Millionen (+4 Mio.).

Die Zunahme der Abgrenzung Verrechnungssteuer um 1817 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im 4. Quartal 2015 höhere Deklarationen von Aktienrückkäufen eingereicht wurden. Für die abgegrenzten Erträge werden die Rückerstattungsanträge Anfang 2016 eintreffen.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen:

- Umbuchung von 175 Millionen (+175 Mio.) Devisentermingeschäfte aus der aktiven Rechnungsabgrenzung, die einen Habensaldo ausweisen.
- Abgrenzung für den Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen von 188 Millionen (+32 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2016 von 77 Millionen (+1 Mio.).

## 42 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2014		2015	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>13 565</b>	<b>n.a.</b>	<b>10 021</b>	<b>n.a.</b>
Geldmarktbuchforderungen	10 399	10 399	6 943	6 952
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	2 988	n.a.	2 866	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	166	n.a.	203	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12	n.a.	9	n.a.
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>79 006</b>	<b>n.a.</b>	<b>77 678</b>	<b>n.a.</b>
Anleihen	78 443	95 115	77 275	95 126
Fixe Festgelder	300	305	100	101
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	109	n.a.	124	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	154	n.a.	179	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2015: -0,50% (2014: 0,16%)

– Sparkasse Bundespersonal 2015: 0,10% (2014: 0,50%)

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sank der Bestand um 3,5 Milliarden. Jener der langfristigen reduzierte sich um 1,3 Milliarden. Insgesamt resultierte eine Nettoabnahme von rund 4,7 Milliarden.

Die Geldmarktbuchforderungen reduzierten sich um 3,5 Milliarden. Bei den Anleihen sank der Nominalbestand um 1,2 Milliarden. Dennoch blieb der Marktwert der Anleihen stabil, da die Kapitalmarktzinsen nachgaben. Bei den fixen Festgeldern liess die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ihre fälligen Anlagen beim Bund auslaufen und erhöhte im Gegenzug den Bestand auf ihrem Depotkonto.

Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des schwächeren EUR-Kurses gegenüber dem Schweizerfranken erhöhten sich die negativen Wiederbeschaffungswerte der Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte. Jener der Zinsswaps reduzierte sich trotz Fälligkeiten von Swapkontrakten wegen den stark gesunken Zinsen nur geringfügig (siehe auch Ziffer 62/33).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den Anteil des Finanzierungsleasings für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von 86 Millionen, von Dritten zugewendete Mittel zur Finanzierung von Bauten im Umfang von 55 Millionen sowie Garantierückbehalte von 38 Millionen.

### Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/33) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2015	Marktwert 2015
<b>Total</b>				<b>7 042,9</b>	<b>7 053,5</b>
<b>Geldmarktbuchforderungen</b>				<b>6 942,9</b>	<b>6 952,4</b>
07.01.2016	3618104	08.01.2015	100,254	900,2	900,3
14.01.2016	3618144	15.10.2015	100,233	405,2	405,3
21.01.2016	3618145	22.10.2015	100,238	383,1	383,3
28.01.2016	3618146	29.10.2015	100,241	203,2	203,3
04.02.2016	3618147	05.11.2015	100,230	330,5	330,8
11.02.2016	3618148	12.11.2015	100,261	541,4	541,9
18.02.2016	3618136	20.08.2015	100,431	438,2	438,6
25.02.2016	3618150	26.11.2015	100,322	269,0	269,3
03.03.2016	3618151	03.12.2015	100,386	497,0	497,7
10.03.2016	3618152	10.12.2015	100,279	395,7	396,3
17.03.2016	3618153	17.12.2015	100,241	327,9	328,4
24.03.2016	3618154	24.12.2015	100,242	360,3	360,9
31.03.2016	3618155	31.12.2015	100,234	428,3	429,1
07.04.2016	3618143	08.10.2015	100,405	501,7	502,7
19.05.2016	3618149	19.11.2015	100,518	594,4	596,0
07.07.2016	3618130	09.07.2015	101,000	367,1	368,4
<b>Festgelder</b>				<b>100,0</b>	<b>101,2</b>
SERV					
13.07.2016		13.07.2011	0,84%	100,0	101,2

### Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2015	Marktwert 2015
<b>Eidgenössische CHF Anleihen</b>					<b>4 352</b>	<b>77 274,7</b>	<b>95 126,1</b>
12.03.2016	1563345	2,50%	2003–2016	–	190	6 713,8	6 889,4
12.10.2016	2285961	2,00%	2005–2016	–	300	2 666,8	2 737,3
05.06.2017	644842	4,25%	1997–2017	–	160	5 600,1	6 145,0
08.01.2018	1522166	3,00%	2003–2018	–	200	6 836,0	7 571,4
12.05.2019	1845425	3,00%	2004–2019	–	155	5 844,1	6 702,3
06.07.2020	2190890	2,25%	2005–2020	–	105	4 595,9	5 256,9
28.04.2021	1119981	2,00%	2010–2021	–	170	4 088,5	4 699,7
25.05.2022	12718101	2,00%	2011–2022	–	310	3 193,3	3 726,0
11.02.2023	843556	4,00%	1998–2023	–	–	4 557,7	6 133,7
11.06.2024	12718117	1,25%	2012–2024	–	200	3 143,4	3 552,4
24.07.2025	18424999	1,50%	2013–2025	–	300	2 467,4	2 855,3
28.05.2026	22439698	1,25%	2014–2026	–	300	1 087,1	1 236,9
27.06.2027	3183556	3,25%	2007–2027	–	365	1 663,9	2 299,0
08.04.2028	868037	4,00%	1998–2028	–	–	5 612,5	8 427,7
27.05.2030	22439717	0,50%	2015–2030	–	300	563,1	588,6
22.06.2031	12718102	2,25%	2011–2031	–	182	1 874,2	2 461,5
08.04.2033	1580323	3,50%	2003–2033	–	40	3 592,7	5 588,6
08.03.2036	2452496	2,50%	2006–2036	–	220	3 283,0	4 657,1
27.06.2037	12718119	1,25%	2012–2037	–	270	3 378,7	3 939,6
30.04.2042	12718116	1,50%	2012–2042	–	250	3 271,8	4 053,0
06.01.2049	975519	4,00%	1999–2049	–	285	1 363,7	2 769,6
25.06.2064	22439700	2,00%	2014–2064	–	50	1 877,3	2 835,2

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können

diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

### Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2015
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Kurzfristig</b>	<b>1 892</b>	<b>3 588</b>	<b>1 463</b>	–	–	<b>6 943</b>
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	1 892	3 588	1 463	–	–	6 943
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
<b>Langfristig</b>	–	<b>6 714</b>	<b>2 767</b>	<b>22 876</b>	<b>45 018</b>	<b>77 375</b>
Anleihen	–	6 714	2 667	22 876	45 018	77 275
Fixe Festgelder	–	–	100	–	–	100

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2014
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Kurzfristig</b>	<b>3 956</b>	<b>4 500</b>	<b>1 943</b>	–	–	<b>10 399</b>
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	3 956	4 500	1 943	–	–	10 399
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
<b>Langfristig</b>	<b>50</b>	–	<b>4 619</b>	<b>27 761</b>	<b>46 313</b>	<b>78 743</b>
Anleihen	–	–	4 469	27 661	46 313	78 443
Fixe Festgelder	50	–	150	100	–	300

### 43 Rückstellungen

2015 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Ferien und Überzeit	Übrige
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>14 991</b>	<b>9 200</b>	<b>2 137</b>	<b>2 162</b>	<b>239</b>	<b>1 253</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	649	500	40	57	2	50
Auflösung	-170	–	–	–	-17	-153
Verwendung	-120	–	-94	-8	–	-18
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>15 350</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 211</b>	<b>224</b>	<b>1 132</b>
davon kurzfristig	773	–	488	–	224	61

2014 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Ferien und Überzeit	Übrige
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>14 829</b>	<b>9 200</b>	<b>2 078</b>	<b>2 095</b>	<b>245</b>	<b>1 211</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	343	–	156	79	5	103
Auflösung	-70	–	–	–	-11	-59
Verwendung	-111	–	-97	-13	–	-1
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>14 991</b>	<b>9 200</b>	<b>2 137</b>	<b>2 162</b>	<b>239</b>	<b>1 253</b>
davon kurzfristig	781	–	480	–	239	63

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Milliarden erhöht. Die grösste Veränderung betrifft die Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.).

#### Verrechnungssteuer

Die Eingänge aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 29,2 Milliarden um 4,4 Milliarden über dem Vorjahreswert. Auf der anderen Seite wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Milliarden höhere unterjährige Rückerstattungen geleistet sowie höhere passive Rechnungsabgrenzungen erfasst (+1,8 Mrd.).

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ansätze aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt. Unter dem Strich erhöht sich die Rückstellung um 0,5 Milliarden auf 9,7 Milliarden

#### Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

#### Münzumschlag

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB (+57 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

#### Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2014 um 204 876 Stunden oder 6,8 Prozent abgenommen. Die Abnahme verteilt sich über fast alle Departemente und betrifft zwei Drittel aller Verwaltungseinheiten. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben

per Ende 2015 auf 2 807 660 Stunden (Vorjahr 3 012 536) oder rund 224 Millionen Franken. Die bundesweite Abnahme entspricht in Stellen ausgedrückt knapp 100 Vollzeiteneinheiten. Seit dem erstmaligen Ausweis der Guthaben in der Rechnung 2007 konnte die Verbindlichkeit des Bundes gegenüber den Mitarbeitenden um 68 Millionen gesenkt werden, was insbesondere auf den Beschluss des Bundesrates (BRB) vom 5.12.2008 über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen ist. Das durchschnittliche Zeitguthaben je Mitarbeitenden beläuft sich Ende 2015 auf zwei Wochen (10 Tage).

### Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf sechs Bereiche:

#### *Radioaktive Abfälle; 362 Millionen*

Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der bis Ende 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen belaufen sich auf 341 Millionen. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) und BAG zu den angefallenen Abfallmengen. Es stützt sich auf den Bundesratsbeschluss vom 29.4.2015, wonach die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Ver selbständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie der vorhandenen Abfallmenge beträgt die Rückstellung unverändert 21 Millionen.

#### *Zivile Bundesliegenschaften; 293 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von

radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau (212 Mio.) Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes. Aus den gleichen Gründen wie bei der Rückstellung für die Entsorgung von Betriebsabfällen aus Beschleuniger- und Kernanlagen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. In den Bereichen Erdbebensicherheit und Umweltrisiken wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um 8 Millionen erhöht.

#### *Militärische Bundesliegenschaften; 67 Millionen*

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Rückbaukosten. Die grössten Komponenten betreffen Rückbau- und Stilllegungskosten (32 Mio.) sowie Altlastensanierungen (19 Mio.). Im Zuge einer Neubeurteilung wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um netto 138 Millionen reduziert. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2016 bis 2025.

#### *Ruhegehälter für Magistratspersonen; 340 Millionen*

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in der Höhe von 15 Millionen geleistet und Rückstellungen von 16 Millionen neu gebildet. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 340 Millionen.

#### *Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen*

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen beträgt unverändert 20 Millionen. Im Berichtsjahr wurden keine Zahlungen geleistet.

#### *Pension Fund Eurocontrol; 18 Millionen*

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu öffnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million. Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer zusätzlichen Bildung der Rückstellung von 6 Millionen.



#### 44 Spezialfonds im Eigenkapital

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Spezialfonds im Eigenkapital</b>	<b>1 280</b>	<b>1 296</b>	<b>16</b>	<b>1,3</b>
Flüssige Mittel der Fonds	568	628	60	10,6
Anlagen der Fonds	713	668	-44	-6,2
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 066	1 063	-3	-0,3
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	91	90	-1	-1,1
Technologiefonds	49	73	24	48,7
Museumsfonds	26	25	-1	-2,3
Gottfried Keller-Stiftung	19	19	0	0,7
Tabakpräventionsfonds	13	9	-4	-28,5
Centre Dürrenmatt	7	7	0	-0,8
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	0	0,0
Bibliotheksfonds	2	2	0	0,4
Übrige	4	4	0	5,1

Das Vermögen der Spezialfonds hat netto um 16 Millionen zugenommen. Die grösste Zunahme verzeichnet der Technologiefonds, dessen Vermögen um 24 Millionen angewachsen ist.

##### Fonds für Regionalentwicklung

Die leichte Abnahme des Fondsvermögens um 3 Millionen ist insbesondere auf folgende Bewegungen zurückzuführen: Geleistete à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 26 Millionen reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (14 Mio.) sowie die Aufwertung auf den Darlehen aus der Diskontierung (9 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Das Vermögen des Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (624 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (439 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen gingen von 800 auf 749 Millionen zurück. Die Abnahme ist durch den Minderbedarf seitens der Kantone begründet, die weniger Darlehen gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 2,5 Prozent diskontiert. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen. Der Buchwert aller Darlehen beläuft sich insgesamt auf 624 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst.

##### Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (90 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht.

Der Technologiefonds (73 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden höchstens 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Aus dem Museumsfonds (25 Mio.) wird die Aufgabenerfüllung der vom Bund direkt verwalteten Museen finanziert. Die Erträge aus dem Vermögen der Gottfried-Keller Stiftung (19 Mio.) werden zur Förderung der bildenden Künste verwendet.

Der Tabakpräventionsfonds (9 Mio.) finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums.

##### Grundlagen zu den Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung) oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung).

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt.

Spezialfonds werden gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Eine Bilanzierung im Eigenkapital ist angezeigt, sofern über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmt werden kann. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (Ziff. 62/9).



#### 45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen</b>	<b>1 691</b>	<b>1 881</b>	<b>190</b>	<b>11,3</b>
Infrastrukturfonds	1 691	1 881	190	11,3

*Die Verpflichtungen gegenüber dem Infrastrukturfonds haben sich im Jahr 2015 um 190 Millionen erhöht. Der Fonds hat weniger Mittel verwendet, als ihm in Form der jährlichen Einlage zufließen.*

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die durch den Infrastrukturfonds im 2015 beanspruchten Mittel (809 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen liegen um 190 Millionen unter der jährlichen Einlage von 999 Millionen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäss IPSAS 25) erhöhte sich um 4,4 auf 12,0 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf das nochmals stark gesunkene Zinsumfeld zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 447 Millionen auf 21,6 Milliarden.

**Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende gemäss IPSAS 25**

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2015 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 12 011 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 11 567 Millionen.

Von den Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung entfallen 35 698 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 444 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2015 von 32 537 Millionen auf 36 142 Millionen.

Das Vorsorgevermögen des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2015. Das Vorsorgevermögen sank von 24 900 auf 24 131 Millionen.

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2015 99,3 Prozent (provisorische Angabe). Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z.B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und dem nur geringfügig negativen Deckungsgrad nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

**Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen**

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von 4374 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Der Nettovorsorgeaufwand der zentralen Bundesverwaltung beträgt 116 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Darin ist ein Betrag von 107 Millionen für Gutschriften

**Versicherungstechnische Annahmen**

	2014	2015
Diskontierungssatz	0,85%	0,40%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,00%	2,75%
Erwartete Lohnentwicklung	1,15%	0,90%
Erwartete Rentenanpassungen	0,05%	0,00%

**Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende**

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-32 039	-35 698	-3 659	11,4
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	24 900	24 131	-769	-3,1
<b>Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen</b>	<b>-7 139</b>	<b>-11 567</b>	<b>-4 428</b>	<b>62,0</b>
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-498	-444	54	-10,8
<b>Total Vorsorgeverpflichtungen gemäss IPSAS 25</b>	<b>-7 637</b>	<b>-12 011</b>	<b>-4 374</b>	<b>57,3</b>
Rückstellung Langlebigkeit	320	320	0	0,0
<b>Total Vorsorgeverpflichtungen nach Rückstellung Langlebigkeit</b>	<b>-7 317</b>	<b>-11 691</b>	<b>-4 374</b>	<b>59,8</b>

Hinweis: Die Rückstellung Langlebigkeit wird separat in den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

aus Planänderungen enthalten. Der reguläre Nettovorsorgeaufwand entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage andererseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf -4905 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2015 wurde der Diskontierungssatz mittels der Zinsstrukturkurve für Bundesobligationen bestimmt. Neu beträgt er 0,40 Prozent, gegenüber 0,85 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»). Durch die Anpassung der versicherungstechnischen Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung um insgesamt 2942 Millionen erhöht (Verlust aufgrund veränderter Annahmen). Zusätzlich war der Vermögenszuwachs auf dem Vorsorgevermögen um 1315 Millionen tiefer als erwartet, was die erwartete Rendite des Anlagevermögens im gleichen Umfang senkte.

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen insgesamt 647 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven

Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 716 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

#### Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen

#### Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	622	715	93	15,0
Zinsaufwand	458	272	-186	-40,6
Erwartete Rendite auf Vermögen	-706	-745	-39	5,5
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	18	-19	-37	-205,6
Amortisation von nicht erfassten Positionen	-	-107	-107	-
<b>Regulärer Nettovorsorgeaufwand</b>	<b>392</b>	<b>116</b>	<b>-276</b>	<b>-70,4</b>
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	-
<b>Nettovorsorgeaufwand/-gewinn</b>	<b>392</b>	<b>116</b>	<b>-276</b>	<b>-70,4</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

#### Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>-5 541</b>	<b>-7 637</b>	<b>-2 096</b>	<b>37,8</b>
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-392	-116	276	-70,4
Sofort zu erfassender Betrag	-2 326	-4 905	-2 579	110,9
Arbeitgeberbeiträge	622	647	25	4,0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-7 637</b>	<b>-12 011</b>	<b>-4 374</b>	<b>57,3</b>
Rückstellung Langlebigkeit	320	320	0	0,0
<b>Stand per 31.12. nach Rückstellung Langlebigkeit</b>	<b>-7 317</b>	<b>-11 691</b>	<b>-4 374</b>	<b>59,8</b>

Hinweis: Die Rückstellung Langlebigkeit wird separat in den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Pensionierung für besondere Personalkategorien gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP);
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestand für besondere Personalkategorien gemäss Artikel 33 und 34 BPV (Übergangsbestimmung gemäss Art. 8 VPABP);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2015 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 30.11.2015 und der Personaldaten per 31.12.2015 berechnet. Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2015 festgelegt.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem

Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

#### Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert wird (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

#### Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Weitere Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>21 111</b>	<b>21 558</b>	<b>447</b>	<b>2,1</b>
Bürgschaften	11 363	11 747	384	3,4
Garantieverpflichtungen	8 115	8 262	147	1,8
Rechtsfälle	521	684	163	31,3
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 112	865	-247	-22,2

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen. Die Bürgschaft gegenüber der EUROFIMA ist im Band 2A, Ziffer 9 nicht aufgeführt, da deren Ursprung vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht.

- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 3115 Millionen (+294 Mio.).
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU). Der

hierfür von den eid. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1902 Millionen (+88 Mio.).

- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* bestehen Bürgschaften über 723 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004). Zudem garantiert der Bund für Bankdarlehen in der Höhe von 340 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).
- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 163 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, unter anderem gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieverbindlichkeiten* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 7170 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates. Detaillierte Angaben finden sich unter der Ziffer 62/38.
- *Kreditgarantien* von 842 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Aufgrund der Kursanpassung der Sonderziehungsrechte sowie Darlehensrückzahlungen hat sich die Kreditgarantie um 88 Millionen reduziert. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 250 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den *Rechtsfällen* sind enthalten:

- Die Wettbewerbskommission hat gegenüber zwei Unternehmen Bussen im Umfang von 343 Millionen verhängt. Die Bussen wurden im 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und als Ertrag erfasst. Die Kläger haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.

- Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (163 Mio.): Ein Grossteil betrifft Anträge, welche als Dividend Stripping-Fälle klassiert wurden. Vorwiegend aufgrund der gewonnenen zwei Fälle vor Bundesgericht konnte die Eventualverpflichtung um 191 Millionen reduziert werden (vgl. Ziffer 62/2).
- Im Rahmen eines Konkursfalles kommt es durch die Liquidatorin zu einer Rückforderung von Mineralölsteuer einer im 2012 erhaltenen Zahlung (77 Mio.). Es wird bestritten, dass die Zahlung im Interesse der Gläubigergesamtheit erfolgte. Aus Sicht der Zollverwaltung ist die Rückforderung nicht gerechtfertigt, weil ohne Zahlungseingang dem Transporteur die Bewilligung als zugelassener Lagerinhaber entzogen worden wäre, was zur sofortigen wirtschaftlichen Handlungsunfähigkeit und damit zu grösserem Schaden für die Gläubiger geführt hätte.
- Im Bereich LSVA besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (425 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten.

Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eid. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (119 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

## 2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
<b>Eventualforderungen</b>	<b>18 900</b>	<b>19 060</b>	<b>160</b>	<b>0,8</b>
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 000	18 400	400	2,2
Übrige Eventualforderungen	900	660	-240	-26,7

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer erhöhen sich um 0,4 Milliarden. Gleichzeitig reduziert sich der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer sowie aus Sanktionen der Wettbewerbskommission um insgesamt 0,3 Milliarden.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2015 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,4 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2015 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Einnahmen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2015 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2015 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2016 veranschlagten Einnahmen von 16,1 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (500 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 103 Millionen reduziert.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (71 Mio.). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Bestätigung einer wesentlichen Sanktion durch das Bundesverwaltungsgericht. Die entsprechende Sanktion wurde damit ertragswirksam erfasst.
- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

### Definition der Eventualforderung

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.



### 3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Mio. CHF	31.12.2014	31.12.2015	davon fällig		Differenz zu 31.12.2014	
			2016	später	absolut	%
<b>Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben</b>	<b>154 964</b>	<b>155 603</b>	<b>40 430</b>	<b>115 173</b>	<b>639</b>	<b>0,4</b>
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			60			
<b>Finanzielle Zusagen</b>	<b>103 486</b>	<b>104 037</b>	<b>28 398</b>	<b>75 639</b>	<b>551</b>	<b>0,5</b>
<b>Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit</b>	<b>19 945</b>	<b>20 870</b>	<b>8 248</b>	<b>12 622</b>	<b>925</b>	<b>4,6</b>
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	19 904	20 842	8 235	12 607	938	4,7
Abwasser und Abfallanlagen	41	28	13	15	-13	-31,7
<b>Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit</b>	<b>83 541</b>	<b>83 167</b>	<b>20 150</b>	<b>63 017</b>	<b>-374</b>	<b>-0,4</b>
Sozialversicherungen	68 763	68 354	16 534	51 820	-409	-0,6
Finanzausgleich	13 331	13 264	3 246	10 018	-67	-0,5
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 447	1 549	370	1 179	102	7,0
<b>Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit</b>	<b>51 478</b>	<b>51 566</b>	<b>12 032</b>	<b>39 534</b>	<b>88</b>	<b>0,2</b>
Zinsausgaben	7 953	6 686	1 700	4 986	-1 267	-15,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	40 563	41 895	9 602	32 293	1 332	3,3
Sonstige gebundene Ausgaben	2 962	2 985	730	2 255	23	0,8

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 104,0 Milliarden. Weitere 51,6 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Insgesamt werden Zusagen und übrige gebundene Ausgaben von 40,4 Milliarden im Jahr 2016 fällig, d.h. 60 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

#### Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen

werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

#### Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

#### 4 Geschlossene Vorsorgewerke

*Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der PKB bzw. PUBLICA verblieben sind sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.*

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Per Ende 2015 lag der *regulatorische Deckungsgrad* aller geschlossenen Vorsorgewerke bei 105,3 Prozent (provisorische Angabe). Keines der geschlossenen Vorsorgewerke weist einen regulatorischen Deckungsgrad von unter 100 Prozent auf. Die im 2015 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen lag bei 2,1 Prozent.

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene Anlagestrategie. Mit dieser auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie soll mit angemessener Wahrscheinlichkeit bis ins Jahr 2020 eine volle ökonomische Deckung erreicht werden. Anlagestrategie und Deckungsgrad werden laufend durch PUBLICA überwacht. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Der *ökonomische Deckungsgrad* lag per Ende 2015 bei 83,8 Prozent (provisorische Angabe). Aufgrund des drastisch gesunkenen Zinsniveaus und der damit verbundenen tieferen Erträge muss angenommen werden, dass ein ökonomischer Deckungsgrad von 100 Prozent bis zum Jahr 2020 ausser Reichweite liegt und daher eine finanzielle Einlage in die geschlossenen Vorsorgewerke notwendig wird. Allerdings kann die Höhe der Einlage gegenwärtig nicht verlässlich beziffert werden. Die Situation wird von PUBLICA und vom Eidg. Finanzdepartement laufend beurteilt.



## 5 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
<b>Nahestehende Personen</b>	<b>23 088</b>	<b>23 228</b>	<b>881</b>	<b>890</b>	<b>503</b>	<b>486</b>	<b>19 084</b>	<b>19 179</b>	<b>3 783</b>	<b>3 872</b>
Swisscom	–	–	153	140	6	6	12	15	17	27
SBB	1 921	1 925	32	25	41	49	6 434	6 778	–	–
Post	230	231	28	28	8	7	106	95	109	161
Ruag	–	–	538	565	6	8	33	36	16	63
BLS Netz AG	194	193	–	–	–	–	459	499	–	–
SIFEM AG	–	–	–	–	–	–	374	293	–	–
Fonds für Eisenbahngross- projekte (FinöV)	1 410	1 319	–	–	157	139	8 361	8 857	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	1 029	999	–	–	–	–	–	–	1 691	1 881
ETH-Bereich	2 473	2 540	121	129	278	273	3	4	1 435	1 368
Eidg. Alkoholverwaltung Schweizerische	-236	-230	–	–	–	–	–	–	257	267
Exportrisikoversicherung	–	–	9	3	–	–	–	–	252	100
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 417	15 590	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	458	464	–	–	5	2	3 300	2 600	–	–
Übrige	192	197	–	–	2	2	2	2	6	5

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die neu gewährten Darlehen an die SBB und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte sowie die Teilrückzahlung der Darlehen des ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, der BLS Netz AG sowie der SIFEM AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

### Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- *Beiträge des Bundes sowie Anteile an Erträgen:* Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/9, 62/13 bis 62/18, 62/33, 62/37, 62/38 sowie 62/45
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 3020 Millionen verzinslich (+130 Mio.).
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.
- Die Darlehen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte umfassen Vorschüsse in der Höhe von 8857 Millionen und werden zu marktkonformen Konditionen verzinst.

- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 1881 Millionen. Mit der «Fondseinlage» wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt.

- Beim *ETH-Bereich* sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Im Berichtsjahr sind zusätzlich die Beiträge aus den Ersatzmassnahmen im Umfang von 33 Millionen ausgewiesen, welche aufgrund des Wegfalls der Vollassoziierung beim EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 entrichtet wurden. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

- Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* legt nicht benötigte Mittel in Form von Festgeldern bei der Bundestresorerie an.

- Der *ALV-Fonds* hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 0,7 Milliarden auf 2,6 Milliarden amortisiert.

### Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

### Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/38) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, Eidg. Alkoholverwaltung)

- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung, Schweizerisches Nationalmuseum); ausgenommen sind die PUBLICA und Schweiz Tourismus.

- Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie der ALV-Fonds.

Als nahestehende *natürliche Personen* gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – die Mitglieder des Bundesrates.

## 6 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2014	31.12.2015
1 Euro (EUR)	1,20225	1,08746
1 US-Dollar (USD)	0,99360	1,00135
1 Britisches Pfund (GBP)	1,54860	1,47220
100 Norwegische Kronen (NOK)	13,34290	11,33300
100 Schwedische Kronen (SEK)	12,73700	11,86760

## 7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung ist der Bund zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen zu Gunsten von sechs Reedereien Bürgschaften im Umfang von 723 Millionen Franken (Stichtag 31.12.2015) eingegangen. Die seit 2008 andauernde Krise der Schifffahrt hat sich bereits Ende 2015 und namentlich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu Jahresbeginn 2016 weiter verschärft und hinterlässt auch bei den Reedereien mit Bürgschaften des Bundes Spu-

ren. Deshalb gewährten die Banken in Absprache mit dem Bund einzelnen Reedereien auf Gesuch hin Stundungen bei der Rückzahlung der Schiffskredite. Auf dieser Basis war der Bund bereit, die Revalutierung von Bürgschaftskrediten zu ermöglichen. Die finanziellen Auswirkungen für den Bund lassen sich nicht abschätzen und hängen stark von der weiteren Marktentwicklung ab.

## 64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2015 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)) unter der Rubrik «Publikationen/ Weitere Prüfberichte» veröffentlicht.



## KENNZAHLEN





## 71 Kennzahlen des Bundes

Die grössten Veränderungen zeigen sich bei den sinkenden Schuldenquoten sowie der sehr tiefen Netto-Zinslast. In den letzten 10 Jahren konnten die Bundesschulden von 130 auf 104 Milliarden abgebaut werden. Die Zinsausgaben nahmen von jährlich 4 auf 1,4 Milliarden ab.

### Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2003	Rechnung 2008	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
<b>Ausgabenquote</b>	10,5	9,5	10,0	10,0	10,2
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)					
<b>Steuerquote</b>	9,2	9,8	9,6	9,4	9,9
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)					
<b>Einnahmenquote</b>	9,9	10,7	10,2	9,9	10,6
Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)					
<b>Defizit-/Überschussquote</b>	-0,6	+1,2	+0,2	-0,0	+0,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)					
<b>Schuldenquote brutto</b>	26,1	20,4	17,6	16,9	16,2
Schulden brutto (in % nom. BIP)					
<b>Schuldenquote netto</b>	21,8	15,8	12,3	11,9	11,1
Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)					
<b>Netto-Zinslast</b>	6,3	4,6	2,9	2,6	1,6
Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)					
<b>Investitionsanteil</b>	12,7	11,6	11,5	11,9	11,6
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
<b>Transferanteil</b>	74,4	73,2	75,9	76,7	77,5
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
<b>Anteil zweckgebundene Steuern</b>	22,0	19,7	22,1	22,3	21,0
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)					
<b>Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)</b>	34 619	32 398	33 892	34 772	34 935
Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)					

### Ausgabenquote

Die Ausgaben wachsen im Jahr 2015 um 1,9 Prozent. Da das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) um 0,4 Prozent abgenommen hat, steigt die Ausgabenquote um 0,2 Prozentpunkte. Fast die Hälfte des Zuwachses entfällt dabei auf das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt. Auch die Beziehungen zum Ausland sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe wuchsen stark. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

### Steuerquote

Nachdem die Steuerquote in den beiden Vorjahren gesunken ist, nimmt sie 2015 stark zu (+0,5 %-Punkte), da die ordentlichen Fiskaleinnahmen einen Zuwachs von 5,0 Prozent ausweisen. Dafür sind insbesondere die direkte Bundessteuer (+12,0 %) und die Verrechnungssteuer (+17,5 %) verantwortlich. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes.

### Einnahmenquote

Die Einnahmenquote steigt um 0,6 Prozentpunkte. Auch hier begründet sich die Zunahme in erster Linie mit dem überdurchschnittlichen Zuwachs der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Aufgrund der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank haben die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen ebenfalls stark zugenommen.

### Defizit-/Überschussquote

Der Bund schloss das Jahr 2015 mit einem ordentlichen Überschuss von 2,3 Milliarden. Die Überschussquote beträgt +0,4 Prozent. Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 21).

### Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes sinken um 5,0 Milliarden. Dabei wurden kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abgebaut. Entsprechend sinkt die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte. Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU).

### Schuldenquote netto

De Nettoschulden sinken um 5,3 Milliarden. Der höhere Rückgang als bei den Bruttoschulden begründet sich im Zuwachs des Finanzvermögens (+0,3 Mrd.). Die Schuldenquote netto reduziert sich im Vorjahresvergleich um 0,8 Prozentpunkte. Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

### Netto-Zinslast

Der Anteil der Netto-Zinslast an den ordentlichen Einnahmen reduziert sich um 1 Prozentpunkt. Der starke Rückgang erklärt sich einerseits durch die erhöhten Einnahmen aus den Emissionen von Geldmarktbuchforderungen zu stark negativen Zinsen und andererseits durch gesunkene Zinsausgaben aufgrund der vereinnahmten Agios.

### Investitionsanteil

Die Investitionsausgaben gingen im 2015 leicht zurück (-0,3%). Damit nimmt der Anteil der Investitionsausgaben im 2015 entsprechend ab (-0,3%-Pkte.). Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4).

### Transferanteil

Im Rechnungsjahr fielen die Transferausgaben um 1,6 Milliarden oder 3,5 Prozent höher aus als im Vorjahr. Als Folge davon steigt der Transferanteil auf 77,5 Prozent (+0,8%-Pkte.). Der Bundeshaushalt ist ein «Transferhaushalt»: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter.

### Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern sinkt auf 21,0 Prozent (-1,3 %-Pkte.). Die Einnahmen aus zweckgebundenen Steuern bewegen sich unter dem Niveau des Vorjahres (-1,5 %). Die ordentlichen Steuereinnahmen wiederum haben stark zugenommen (+5,0%), daher sinkt der Anteil der zweckgebundenen Steuern markant. Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnah-

men für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Aufgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Ziff. 62/9).

### Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Per Ende 2015 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis 34 935 Personen. Infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen (rund 300 Stellen) sowie durch Internalisierungen hatte der Bundesrat mit dem Voranschlag 2015 insgesamt 450 zusätzliche Stellen beschlossen. Diesen Aufstockungen stehen nun Abnahmen im Umfang von rund 180 Stellen im EDA (grösstenteils aufgrund eines Abbaus beim Lokalpersonal) gegenüber. Ferner sind im Vergleich zum Vorjahr befristete Stellen weggefallen und es konnten nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden, was zu Vakanzen führte. Insgesamt hat damit der Stellenbestand des Bundes gegenüber dem Vorjahr um 163 Vollzeitstellen zugenommen. Weitere, detailliertere Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich in Band 3 unter Ziffer 31.

### Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Ziff. 72). Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (so weit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Die letzte Revision wurde im Herbst 2014 vorgenommen. Die Umstellung auf die neue Version des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) hatte ein durchgehend höheres BIP-Niveau zur Folge. Entsprechend liegen die Quoten tiefer als vor der Revision.



## 72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich weiterhin zu den niedrigsten und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar.

## Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2015

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
<b>Schweiz</b>	<b>27,0</b>	<b>33,9</b>	<b>0,0</b>	<b>34,4</b>	<b>46,0</b>
<b>EU - Euroraum</b>	<b>n.a.</b>	<b>48,7</b>	<b>-1,9</b>	<b>94,1</b>	<b>111,2</b>
Deutschland	36,1	43,9	0,9	71,2	78,5
Frankreich	45,2	57,1	-3,8	96,5	120,1
Italien	43,6	51,0	-2,6	134,3	160,7
Österreich	43,0	51,7	-1,8	84,7	107,3
Belgien	44,7	54,5	-2,6	107,6	130,5
Niederlande	n.a.	44,9	-2,0	68,1	80,8
Norwegen	39,1	47,7	6,9	n.a.	34,1
Schweden	42,7	50,5	-1,1	43,9	53,9
Vereinigtes Königreich	32,6	43,6	-3,9	87,8	116,4
<b>USA</b>	<b>26,0</b>	<b>37,9</b>	<b>-4,5</b>	<b>n.a.</b>	<b>110,6</b>
<b>Kanada</b>	<b>30,8</b>	<b>40,1</b>	<b>-1,9</b>	<b>n.a.</b>	<b>94,8</b>
<b>OECD Ø</b>	<b>34,4</b>	<b>41,1</b>	<b>-3,3</b>	<b>n.a.</b>	<b>115,2</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Quellen: OECD (Economic Outlook 98, November 2015; Revenue Statistics, Dezember 2015). Schweiz: Finanzstatistik (Öffentliche Finanzen der Schweiz, Februar 2016); wegen unterschiedlicher Datenbasis können geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2014

Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, betrug im Jahr 2014 27,0 Prozent. Sie dürfte gemäss den provisorischen Ergebnissen 2015 auf 27,9 Prozent ansteigen und weiterhin unter der 30 Prozent-Marke bleiben.

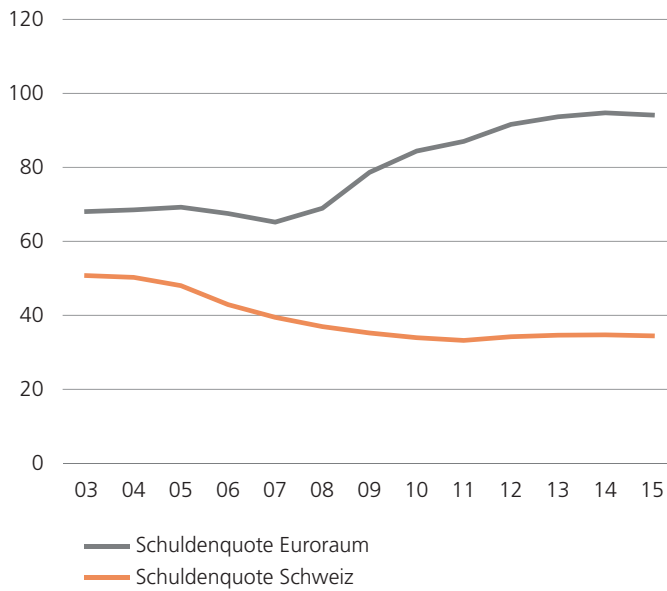
Die Staatsquote der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, war im Jahr 2015 weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Trotz der Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank am 15.1.2015 und der darauf folgenden konjunkturellen Abkühlung dürfte sich im Jahr 2015 der Finanzierungssaldo des gesamten staatlichen Sektors resp. dessen Defizit-/Überschussquote um null Prozent einpendeln. Damit gehört die Schweiz

zusammen mit Deutschland weiterhin zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2015 kein markantes Defizit ausweisen.

Die Verschuldung des Staates in Anlehnung an die Definition von Maastricht, wie auch gemessen am Fremdkapital, bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die Schuldenquote liegt mit 34,4 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke (siehe nachfolgende Abbildung).

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 98, November 2015, Revenue Statistics, Dezember 2015). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 29.2.2016).

**Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz  
und des Euroraums in % BIP**



*Ab 2008, kurz nach dem Beginn der Finanzkrise, erhöhte sich die Staatsschuld in den Ländern des Euroraums massiv. Demgegenüber hielt sich die Schuldenquote der Schweiz weit unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke. Daran wird sich auch in naher Zukunft nichts ändern.*

### Berücksichtigung zukünftiger Verpflichtungen:

#### Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz

Mit dem Legislaturfinanzplan 2017–19 wurden die neuen Langfristperspektiven der öffentlichen Haushalte der Schweiz publiziert. Diese werden jeweils im Abstand von vier Jahren aktualisiert und legen dar, wie sich heute absehbare demografische Trends bei Fortführung der heutigen Politik («no policy change») langfristig auf die Staatshaushalte auswirken. In den aktuellen Langfristperspektiven wird die Reform Altersvorsorge 2020 gemäss der Bundesratsvorlage berücksichtigt.

Die Langfristperspektiven beruhen auf den Demografieszenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) und den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) für die AHV/IV. Für die anderen Bereiche werden die Projektionen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zugrunde gelegt. Entsprechend den Demografieszenarien des BFS reichen die Ausgabenprojektionen bis 2045. Das Basisjahr ist 2013.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden dreissig Jahren stark belasten. Entwickeln sich Demografie, Einwanderung und Wirtschaft wie in den Langfristperspektiven angenommen, nimmt die Staatsquote bis 2045 von heute 32 auf 36 Prozent des BIP zu. Die Tabelle zeigt wie sich die demografiebedingten Zusatzbelastungen auf die Staatsebenen verteilen. Die demografieabhängigen Ausgaben wachsen von 17,3 Prozent des BIP im Jahr 2013 auf 20,8 Prozent des BIP (2045).

Die demografieabhängigen Ausgaben der Kantone steigen am stärksten. Bis 2045 nehmen die kantonalen Ausgaben um 1,4 Prozent des BIP zu. Die Entwicklung der Ausgaben ist insbesondere durch die Dynamik im Pflegebereich, gefolgt vom Gesundheits- und Bildungsbereich zu erklären. Im Gegensatz zu den kantonalen Haushalten kommen auf die Gemeindehaushalte deutlich weniger Mehrausgaben zu (+0,4 % des BIP bis

2045). Auf der nationalen Ebene sind die Sozialversicherungen (AHV/IV) weniger stark als der Bund von den Mehrbelastungen durch die alternde Bevölkerung tangiert. Bis 2045 steigen die demografiebedingten Ausgaben um 0,7 Prozent des BIP (AHV/IV) respektive um 1,0 Prozent des BIP (Bund) an. Dabei sind die Mehrbelastungen der Sozialversicherungen ausschliesslich auf die Entwicklung bei der AHV zurückzuführen. Dämpfend auf das Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen wirken die leistungsseitigen Massnahmen der Reform Altersvorsorge 2020 wie die Erhöhung des Rentenalters für Frauen sowie die Entwicklung der IV-Ausgaben. Auf der Bundesebene fällt insbesondere die Finanzierung der AHV ins Gewicht.

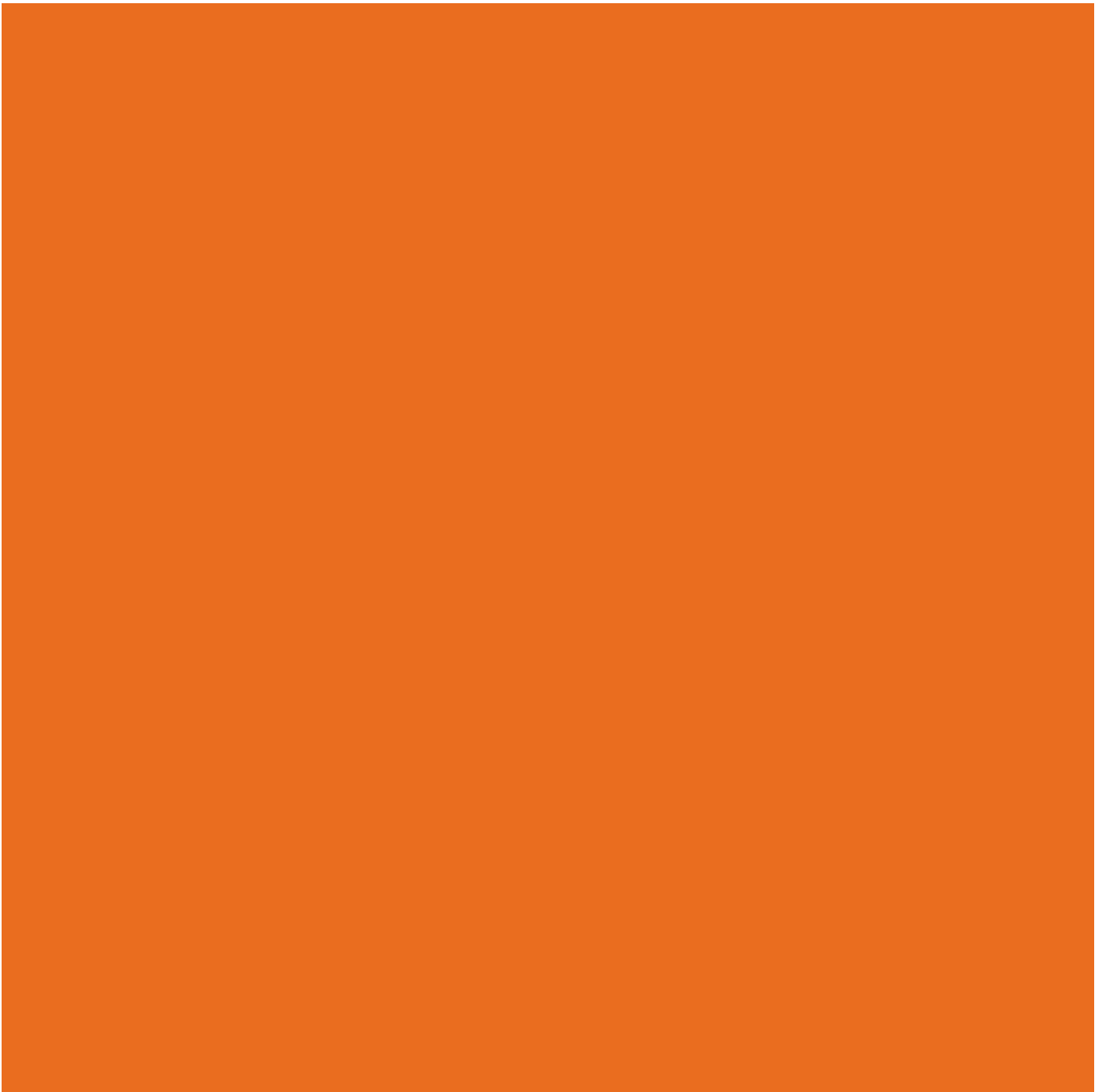
Das Ausmass der demografiebedingten Mehrbelastung hängt stark vom Wirtschaftswachstum ab. Das Wirtschaftswachstum kann langfristig nur über eine höhere Produktivität und oder eine höhere Migration gesteigert werden. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, reagieren die Projektionen stark auf unterschiedliche Annahmen bezüglich der Produktivitätsentwicklung und der Migration.

Der Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben hat zur Folge, dass zu deren Finanzierung Steuern oder Beiträge an die Sozialversicherungen erhöht oder Einsparungen realisiert werden müssen. Würde darauf verzichtet, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, würde die Staatsverschuldung zwischen 2013 und 2045 von derzeit 35 auf rund 46 Prozent des BIP ansteigen. Die in den Langfristperspektiven berechnete Fiskallücke gibt an, in welchem Umfang ab 2020 dauerhafte Einsparungen, Beitrags- oder Steuererhöhungen notwendig sind, damit die Schuldenquote bis 2045 auf dem Niveau des Basisjahres 2013 stabilisiert werden kann. Gemäss den Berechnungen beträgt die Fiskallücke 0,4 Prozent des BIP. Ohne die einnahmeseitigen Massnahmen der Reform Altersvorsorge 2020 würde die Fiskallücke auf 1,6 Prozent des BIP ansteigen.

#### Demografieabhängige Ausgaben nach Staatsebene

in % BIP	2013		2045		
	Quote	Quote	Sensitivitätsanalysen		
			Produktivität	Migration	A-06-2015
<b>Total</b>	<b>17,3</b>	<b>20,8</b>	<b>+0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,7</b>
Bund	3,9	4,9	+0,1	-0,1	-0,1
Sozialversicherungen	5,4	6,1	+0,2	-0,2	-0,4
Kantone	5,9	7,3	-0,1	+0,1	-0,2
Gemeinden	2,2	2,6	-0,0	+0,0	-0,0







Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Am 1.1.2016 ist das revidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen (Art. 66a und 66b FHG) ist für die Staatsrechnungen der Jahre 2015 und 2016 das bisherige Recht anwendbar (aFHG, Stand am 1.5.2011).

### Erläuterungen zu den Artikeln

#### Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Zum Eigenkapital gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, die Spezialfonds im Eigenkapital und die Reserven aus Globalbudgets.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

#### Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der Gutschrift auf dem Amortisationskonto zur Amortisation des Fehlbetrags (Art. 17b FHG) und der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie belastet (Art. 16 FHG). Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a – 17d FHG) müs-

sen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben respektive belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/6.

Zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Band 1, Ziffer 62/22.

#### Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG); ebenso die Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 aFHG).

Bei den Kreditüberschreitungen handelt es sich zum einen um die Auflösung von Reserven durch FLAG-Verwaltungseinheiten, um passive Rechnungsabgrenzungen sowie um Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen und verminderten Münzumsatz (Art. 35 Bst. a aFHG). Zum anderen beinhalten sie die dringlichen Nachträge, die nicht mit den Nachtragsbotschaften unterbreitet werden konnten (Art. 35 Bst. b aFHG). Kreditüberschreitungen bis 5 Millionen werden vom Bundesrat beschlossen und der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Überschreitet der Betrag im Einzelfall 5 Millionen, so holt der Bundesrat vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

#### Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 aFHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 37.

#### Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

## Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2015

vom #. Juni 2016

---

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2016<sup>2</sup>

*beschliesst:*

### Art. 1 Genehmigung

<sup>1</sup> Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2015 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2 024 531 308 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 2 831 675 123 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 20 748 148 616 Franken.

### Art. 2 Schuldenbremse

<sup>1</sup> Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 68 323 829 741 Franken.

<sup>2</sup> Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 3 080 685 782 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

<sup>3</sup> Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 493 374 234 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

### Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 747 048 651 Franken werden nach Anhang 1 genehmigt.

### Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 38 185 752 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

### Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



Anhang I  
(Art. 3)

**Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. a aFHG (Stand am 1.5.2011)**

CHF		Kreditüber- schreitung 2015
<b>Total Auflösung von Reserven FLAG</b>		<b>37 029 503</b>
<b>Auflösung von allgemeinen Reserven</b>		<b>189 002</b>
570	swisstopo	189 002
<b>Auflösung von zweckgebundenen Reserven</b>		<b>36 840 501</b>
307	NB	262 600
311	MeteoSchweiz	2 525 000
485	ISC-EJPD	4 730 000
504	BASPO	845 000
506	BABS	1 910 410
542	ar W+T	1 403 035
543	ar Immo	9 000 000
570	swisstopo	2 383 138
609	BIT	3 716 507
785	ISCeco	3 055 520
806	ASTRA	5 768 900
808	BAKOM	1 240 391

CHF		Kreditüber- schreitung 2015
<b>Total Belastungen durch Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>638 685 382</b>
<b>Nicht finanzierungswirksam</b>		<b>638 685 382</b>
<b>750</b>	<b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</b>	
A2310.0515	Hochschulförderung, Grundbeiträge	638 685 382
<b>Total Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen</b>		<b>48 193 766</b>
<b>Finanzierungswirksam</b>		<b>48 193 766</b>
<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>	
A2400.0102	Passivzinsen	48 193 766

**Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. b aFHG (Stand am 1.5.2011)**

CHF		Voranschlag und Mutationen 2015	Rechnung 2015	Kreditüber- schreitung	BRB
<b>Total</b>				<b>23 140 000</b>	
<b>Finanzierungswirksam</b>				<b>23 140 000</b>	
<b>420</b>	<b>Staatssekretariat für Migration</b>				
A2111.0129	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	102 291 000	106 732 857	6 000 000	13.01.2016
A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	951 993 800	968 307 720	16 640 000	13.01.2016
<b>816</b>	<b>Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	3 026 400	3 523 282	500 000	04.12.2015

Anhang 2  
(Art. 4)

**Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten**

CHF		Rechnung 2015
<b>Total Bildung von Reserven FLAG</b>		<b>38 185 752</b>
<b>Bildung von allgemeinen Reserven</b>		<b>1 200 000</b>
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	1 200 000
<b>Bildung von zweckgebundenen Reserven</b>		<b>36 985 752</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	3 000 000
307	Schweizerische Nationalbibliothek	313 300
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	1 489 000
485	Informatik Service Center EJPD	1 150 000
504	Bundesamt für Sport	2 219 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	7 255 000
542	armasuisse W+T	479 160
570	Bundesamt für Landestopografie	3 122 770
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	6 574 750
710	Agroscope	507 000
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	287 000
785	Information Service Center WBF	4 871 612
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	4 468 200
808	Bundesamt für Kommunikation	1 248 960